Brandschutzbedarfsplan

Auftraggeberin	Stadt Bergkamen Herr Bürgermeister Bernd Schäfer Rathausplatz 1 59192 Bergkamen
Projekt	**Brandschutzbedarfsplan Bergkamen**
Auftragnehmerin	Kommunal Agentur NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 43077-0 Telefax: 0211 43077-22
Projekt-Nr./Datum	054 22 409 / 21. Februar 2024
Bearbeitung	Christoph Müller

ENTWURF

Inhalt

Inhalt 2

1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung 8

2. Vorbericht 9

3. Verwaltung 10

3.1 Allgemeines 10

3.2 Arbeitsschutz 11

3.3 Nachwuchsförderung 12

3.3.1 Kinderfeuerwehr 12

3.3.2 Jugendfeuerwehr 12

3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes 12

3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt 13

3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher 13

4. Gefährdungspotential 15

4.1 Allgemeines zur Stadt 15

4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte 17

4.1.2 Löschwasserversorgung 18

4.2 Besondere Objekte der Stadt 19

4.3 Besondere Risiken der Stadt 19

4.4 Einsatzzahlen 21

4.5 Gefährdungsanalyse 23

5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung 30

5.1 Brandschutzerziehung 30

5.2 Brandschutzaufklärung 30

5.3 Warnung der Bevölkerung 31

5.4 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) 32

ENTWURF

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes ..33

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderer Gemeinden und Dritten 35

7.1 Kreiskonzepte 35

7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe 35

7.3 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises und Dritten 35

7.4 Zusammenarbeit mit der Werkfeuerwehr 36

8. Feuerwehr 37

8.1 Standorte 38

8.1.1 Overberge 46

8.1.2 Rünthe 48

8.1.3 Mitte 50

8.1.4 Weddinghofen 51

8.1.5 Oberaden 53

8.1.6 Heil 54

8.1.7 Zusammenfassung Standorte 57

8.2 Organisatorische Regelungen 61

8.2.1 Tagesdienst 61

8.2.2 Einsatzführungsdienst 61

8.2.3 Geräteprüfung 61

8.2.4 Sonstige Konzepte 62

8.3 Ausstattung / Technik 62

8.3.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrgerätehäuser 62

8.3.2 Bekleidung / PSA 62

8.3.3 Alarmierung / Funk 63

8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten 63

8.4.1 Tatsächliche, erreichte, zeitkritische Einsätze 64

8.4.2 Abdeckung des Stadtgebietes 67

8.5 Zusammenfassung Feuerwehr 68

ENTWURF

9. Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf einzuleitende Maßnahmen (SOLL-Struktur).....69

9.1 Schutzzieldefinition 69

9.1.1 Grundlagen 69

9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung 72

9.1.3 Schutzzielfestlegung 74

9.2 Organisationsstruktur 75

9.3 Personelle Aufstellung 77

9.4 Standorte und Standortstruktur 83

9.5 Technik und Ausstattung 84

9.6 Fahrzeugkonzept 84

10. Maßnahmen und Prognosen 88

10.1 Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation) 90

10.2 Personal 90

10.3 Standorte und Standortstruktur 91

10.4 Technik und Ausstattung 91

10.5 Fahrzeugkonzept 91

10.6 Prognosen 92

ENTWURF

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Daten der Stadt	15
Tabelle 2	Flächen der Stadt (Stand 31.12.2022)	17
Tabelle 3	Einsatzzahlen der Jahre 2020 bis 2022	22
Tabelle 4	Revisionen Brandverhütungsschauen	34
Tabelle 5	Anzahl der Brandverhütungsschauen	34
Tabelle 6	Fahrzeugabkürzungen	38
Tabelle 7	Fahrzeuge Einheit Overberge	46
Tabelle 8	Qualifikationen Overberge	47
Tabelle 9	Fahrzeuge Einheit Rünthe	49
Tabelle 10	Qualifikationen Rünthe	49
Tabelle 11	Fahrzeuge Einheit Mitte	50
Tabelle 12	Qualifikationen Mitte	51
Tabelle 13	Fahrzeuge Einheit Weddinghofen	52
Tabelle 14	Qualifikationen Weddinghofen	53
Tabelle 15	Fahrzeuge Einheit Oberaden	54
Tabelle 16	Qualifikationen Oberaden	54
Tabelle 17	Fahrzeuge Einheit Heil	55
Tabelle 18	Qualifikationen Heil	56
Tabelle 19	Gerätewarte-, Unterstützungs- und Führungsfahrzeuge	56
Tabelle 20	Auswertung Handlungsbedarf Standorte (1/3)	58
Tabelle 21	Auswertung Handlungsbedarf Standorte (2/3)	59
Tabelle 22	Auswertung Handlungsbedarf Standorte (3/3)	60
Tabelle 23	Bisheriges Schutzziel Stadt Bergkamen	72
Tabelle 24	Schutzzielerreichung Schutzziel 1	73
Tabelle 25	Schutzzielerreichung Schutzziel 2	74

ENTWURF

Tabelle 26 neugewähltes Schutzziel für die Stadt Bergkamen 74
Tabelle 27 Personalbedarf 79
Tabelle 28 Personalbedarf zusammengelegter Standort 80
Tabelle 29 Qualifikationen 82
Tabelle 30 Maßnahmen an Objekten 83
Tabelle 31 Fahrzeugbedarf Overberge 86
Tabelle 32 Fahrzeugbedarf Rünthe 86
Tabelle 33 Fahrzeugbedarf Mitte 86
Tabelle 34 Fahrzeugbedarf Weddinghofen 86
Tabelle 35 Fahrzeugbedarf Oberaden 87
Tabelle 36 Bedarf Abrollbehälter Oberaden 87
Tabelle 37 Fahrzeugbedarf Heil 87
Tabelle 38 Fahrzeugbedarf Gerätewarte-, Unterstützungs- und Führungsfahrzeuge 87
Tabelle 39 Beschaffungsfolge bis einschließlich 2029 88
Tabelle 40 Maßnahmen Organisationsstruktur 90
Tabelle 41 Maßnahmen Personal 90
Tabelle 42 Maßnahmen Standorte und Standortstruktur 91
Tabelle 43 Maßnahmen Technik und Ausstattung 91
Tabelle 44 Maßnahmen Fahrzeugkonzept 91

ENTWURF

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersicht Stadtteile 16
Abbildung 2 Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt über die letzten drei Jahre 22
Abbildung 3 Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse 24
Abbildung 4 Einstufung Brand 24
Abbildung 5 Einstufung Technische Hilfe 26
Abbildung 6 Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren 26
Abbildung 7 Übersicht zur Gefährdungsstufe Brand über das Stadtgebiet 27
Abbildung 8 Übersicht zur Gefährdungsstufe Technische Hilfe über das Stadtgebiet 28
Abbildung 9 Übersicht zur Gefährdungsstufe ABC über das Stadtgebiet 29
Abbildung 10 Sirenenkarte Stadt Bergkamen 31
Abbildung 11 Organigramm Feuerwehr Bergkamen 37
Abbildung 12 Grafische Darstellung der Erreichung zeitkritischer Einsätze im Jahr 2019 64
Abbildung 13 Grafische Darstellung der Erreichung zeitkritischer Einsätze im Jahr 2020 65
Abbildung 14 Grafische Darstellung der Erreichung zeitkritischer Einsätze im Jahr 2021 66
Abbildung 15 Grafische Darstellung der Abdeckung des Stadtgebietes 67
Abbildung 16 Zeitstrahl Brandentdeckung 71

ENTWURF

1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Brandschutzbedarfsplanung ist gemäß § 3 Absatz 3 Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetzes Nordrhein - Westfalen (BHKG NRW) eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Die Stadt Bergkamen kommt mit dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan dieser Aufgabe nach. Aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen und des Umfangs der im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu analysierenden Daten hat sich die Stadt Bergkamen dazu entschieden, sich bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch die Kommunal Agentur NRW unterstützen zu lassen. Für die Erarbeitung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes wurde eine Projektgruppe aus Vertretern der Verwaltung und der Feuerwehr der Stadt Bergkamen gebildet. Feste Teilnehmer der Sitzungen waren der Sachgebietsleiter „Brandschutz und Rettungsdienst“ der Stadt Bergkamen sowie der Leiter der Feuerwehr Bergkamen. Fachämter der Verwaltung, wie beispielsweise das Bauamt, das Stadtplanungsamt und das Einwohnermeldeamt, wurden an der Erarbeitung beteiligt, so dass auch die Erste Beigeordnete sowie der Technische Beigeordnete und Mitarbeiter des Immobilienmanagements regelmäßige Teilnehmer des Austausches waren. In mehreren Projektgruppensitzungen bzw.-abstimmungen fand ein regelmäßiger Austausch statt und die wichtigen Zwischenschritte wie z. B. die Erstellung der Gefährdungsanalyse, die Schutzzielfestlegung aber auch die Maßnahmendefinition wurden fixiert.

Zudem wurde nach dem Projektauftakt, dem Meilenstein der Gefährdungsanalyse und Schutzzieldefinition sowie nach Erstellung eines ersten Entwurfs des Brandschutzbedarfsplans der Kreis Unna als zuständige Aufsichtsbehörde eingebunden, um einen Konsens zu erzielen.

Die Stadt Bergkamen schrieb zuletzt im Jahr 2018 den Brandschutzbedarfsplan fort. Sie kommt ihrer Pflicht zur Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr nach und trägt Gewähr für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergkamen. Hierzu unterhält die Stadt Bergkamen eine Freiwillige Feuerwehr.

ENTWURF

2. Vorbericht

Die Stadt Bergkamen sowie ihre Feuerwehr haben sich zuletzt im Jahr 2018 bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans für die Jahre 2018 - 2023 intensiv mit den Fragestellungen zur Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr beschäftigt. Mit der damaligen Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes im Rat wurden zugleich Ziele vereinbart, die in den vergangenen Jahren erreicht werden sollten und somit eine dauerhafte Nachverfolgung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherstellten.

Dezidiert genannt und in chronologischer Reihenfolge niedergeschrieben sind lediglich die Fahrzeugbeschaffungen der Jahre 2018 – 2033. Trotz der Unwägbarkeiten der Corona Pandemie sowie des Ukrainekrieges und der sich deutlich verlängernden Ausbau- und Auslieferungszeiten konnten die Ersatzbeschaffungen realisiert werden bzw. befinden sich aktuell noch in der Umsetzungs- oder Ausschreibungsphase. Die Tabelle der geplanten Ersatzbeschaffungen aus dem fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan wird somit als Grundlage für die weitere Beschaffungsplanung in Kapitel 9.6 genutzt.

Die ebenfalls genannten, jedoch nicht näher spezifizierten, Investitionen in die persönliche Schutzausrüstung sind fortwährend getätigt worden. Jedoch stellen diese Investitionen aufgrund des dynamischen Einsatzgeschehens und der starken Beanspruchung eine permanente Position der laufenden Aufwendungen dar und sind somit nie abschließend.

ENTWURF

3. Verwaltung

Die Pflicht zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr obliegt der Stadt Bergkamen. Hierdurch ergibt sich auch für rein ehrenamtliche Feuerwehren die Zugehörigkeit zu dieser. In den folgenden Kapiteln wird die Einbindung der Feuerwehr in die Verwaltung, die Übernahme der Arbeitgeberpflichten im Bereich des Arbeitsschutzes und die im Sinne der Daseinsvorsorge erforderliche Nachwuchsförderung und Neugewinnung von Angehörigen der Feuerwehr beschrieben.

3.1 Allgemeines

Die Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr nach dem Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG NRW) ist eine Pflichtaufgabe der Kommune. Zur Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe sind auch auf Seiten der kommunalen Verwaltung strukturelle Bedingungen erforderlich.

Die Stadtverwaltung Bergkamen ist unterteilt in vier Dezernate, die dem Bürgermeister unterstehen. Die Feuerwehr ist im Dezernat II als Sachgebiet 37 „Brandschutz und Rettungsdienst“ angesiedelt. Auch die besondere Stellung des ehrenamtlichen Leiters der Feuerwehr als Ehrenbeamter wird im Organigramm ersichtlich Das Organigramm der Stadtverwaltung ist im Anhang 1 dargestellt.

Für die Aufgaben im Bereich Feuerwehr stehen in der Stadtverwaltung ein Beamter als Sachgebietsleiter des Sachgebietes 37 und zwei Verwaltungsangestellte mit jeweils einer Vollzeitstelle zur Verfügung.

In den Aufgabenkreis des Sachgebietsleiters fallen neben der Mitwirkung bei Grundsatzentscheidungen und der Produktverantwortlichkeit, unter anderem die organisatorische Abstimmung mit dem ehrenamtlichen Leiter der Feuerwehr, die verwaltungsmäßige Abwicklung bei Aufnahmen, Beförderungen und Entlassungen sowie der Aus- und Fortbildung und medizinischen Untersuchungen von Feuerwehrangehörigen. Ebenso obliegt ihm die Abwicklung von Ausschreibungen für Fahrzeuge, Gerätehäuser und Ausrüstung. Auch die Administration der Feuerwehrverwaltungssoftware und die Statistikerfassung an die Aufsichtsbehörde wird durch den Sachbereichsleiter verantwortet. Ein regelmäßiger Austausch mit der Verwaltungsspitze und eine Teilnahme an relevanten Ausschuss- und Ratssitzungen ist gegeben. Ebenso nimmt der Leiter der Feuerwehr an diesen Sitzungen und Abstimmungsgesprächen nach Möglichkeit teil.

Durch die beiden Verwaltungsangestellten wird die allumfassende Verwaltung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen sichergestellt. Beispielsweise sind hier die Erstellung der Kostenkalkulation zur Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze, die Organisation und Planung der Brandschauen sowie Unterstützung des Brandschutztechnikers und die Bearbeitung von Schadensfällen (Unfallmeldungen, Sachschäden) in Zusammenarbeit mit den Zentralen Diensten.

ENTWURF

Für die technische Ausrüstung, deren Prüfung und die Instandhaltung beschäftigt die Stadt Bergkamen zwei Gerätewarte, von denen einer hauptverantwortlich für den Bereich Atemschutz zeichnet.

Des Weiteren gibt es einen entsprechend ausgebildeten Mitarbeitenden, der die Brandverhütungsschauen durchführt. Der aktuelle Zeitansatz von 4,4 Stunden pro Woche ist mit Blick auf die Ausführungen in Kapitel 6 auf seine Auskömmlichkeit hin zu überprüfen.

Ebenso findet der Bereich Brandschutz Berücksichtigung in der Haushaltsplanung der Stadt Bergkamen. Die Modernisierung des Fahrzeugparks sowie die baulichen Tätigkeiten schlagen sich in den Investitionsplanungen nieder. So sind in den Planansätzen der Jahre 2024 und 2025 ca. 5,5 Millionen Euro an Haushaltsmitteln für den Bereich Brandschutz veranschlagt. Weitere ca. 12,4 Millionen Euro stehen an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Darüber hinaus werden jährlich ca. eine Millionen Euro für laufende Kosten aufgewandt.

3.2 Arbeitsschutz

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgebende für den Schutz bei der Arbeit und die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des Gesetzes sind zunächst die kommunal Beschäftigten der Stadtverwaltung im Bereich der Feuerwehrgerätewartung. Die DGUV[1] Vorschrift 1 setzt jedoch Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleich und fordert hierfür den gleichen Schutz ein. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz gilt damit für die gesamte Freiwillige Feuerwehr und ist somit eine Pflichtaufgabe der Kommune. Die Kommune wird hierbei beraten und unterstützt vom benannten Feuerwehrarzt, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, die bei der Stadt Bergkamen beschäftigt ist sowie von ehrenamtlichen Sicherheitsbeauftragten, die in jeder Einheit vorhanden sind.

Für die Feuerwehr Bergkamen ist im Jahre 2020 eine Gefährdungsbeurteilung erstellt worden. Zur Nachverfolgung der Maßnahmen und zur regelmäßigen Wirksamkeitskontrolle, sind für die definierten Maßnahmen verantwortliche Personen benannt. Weiterhin ist die Gefährdungsbeurteilung zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben.

Neben der Gefährdungsbeurteilung gelten für viele Bereiche der Feuerwehr einschlägige Feuerwehrdienstvorschriften, die als gleichwertige Regelung angesehen werden. Die jährliche Unterweisung bzgl. dieser Sachverhalte findet in der Feuerwehr Bergkamen, teilweise z. B. im Bereich der Führerscheinüberprüfung, digitalisiert statt und wird entsprechend durch die Leitung der Feuerwehr bzw. elektronisch dokumentiert.

Zur Vorbereitung auf, aber auch zur Betreuung nach, psychisch belastende Einsätze hält die Feuerwehr Bergkamen eine Gruppe ausgebildeter Kräfte vor, die im Bereich der psycho-sozialen Unterstützung (PSU) aus- und fortgebildet sind. Die Vorhaltung dieser Kräfte erfolgt gemeinsam mit der Feuerwehr Kamen und das Gesprächsangebot kann jederzeit wahrgenommen werden. Auch dieser Bereich ist fortzuführen und bei Bedarf auszubauen.

[1] Deutsch Gesetzliche Unfallversicherung

ENTWURF

3.3 Nachwuchsförderung

Eine für die zukünftigen Anforderungen gut aufgestellte Feuerwehr bedarf einer starken Nachwuchsorganisation. Über viele Jahre stellte dies klassisch die Jugendfeuerwehr, als die Nachwuchsorganisation der Feuerwehr, dar.

3.3.1 Kinderfeuerwehr

Mit der Ablösung des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes (FSHG NRW) durch das BHKG NRW wurde rechtlich auch die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr geschaffen, um die Kinder frühestmöglich für die Feuerwehr zu interessieren und als Nachwuchskräfte für die Jugendfeuerwehr und anschließend die Einsatzabteilung zu werben.

Die Feuerwehr Bergkamen unterhält aktuell noch keine Kinderfeuerwehr. Insbesondere mit Blick auf die Möglichkeit die Kinder der Kommune frühestmöglich an die Feuerwehr zu binden, zeigen sich die Kinderfeuerwehren bei vielen anderen Feuerwehren NRW-weit als geeignetes Instrument. Eine starke Nachwuchs- und Jugendförderung ist insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel immens wichtig.

Die Einführung einer Kinderfeuerwehr ist auch langfristiges Ziel der Stadt Bergkamen. Hierzu ist jedoch fachlich geeignetes Personal (Pädagoginnen und Pädagogen, Erziehende, etc.) erforderlich. Mittelfristig wird eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen angestrebt, um das Fach „Feuerwehr“ zum Beispiel in der Offenen Ganztagsgrundschule zu etablieren.

3.3.2 Jugendfeuerwehr

In der Jugendfeuerwehr Bergkamen werden aktuell ca. 45 Jugendliche durch die Stadtjugendfeuerwehrwartin und ihre beiden Stellvertreter geleitet. Unterstützt werden diese von weiteren Betreuern, die über die notwendigen Voraussetzungen verfügen. Ein Großteil der Betreuer versieht auch aktiven Einsatzdienst. Lediglich zwei der Betreuer sind der Unterstützungsabteilung zu zurechnen und versehen keinen Einsatzdienst in der Feuerwehr Bergkamen. Die Jugendfeuerwehr ist mit durchschnittlich vier Übernahmen pro Jahr in die Einsatzabteilung eine wichtige Nachwuchsquelle für die Feuerwehr. Für die alle 14 Tage stattfindenden Gruppenstunden stehen den Jugendlichen keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung. Daher werden die Dienste in den Feuerwehrhäusern in den Räumlichkeiten der aktiven Einsatzabteilung abgehalten. Neben den Fahrzeugen der Einsatzabteilung steht der Jugendfeuerwehr bei Bedarf ein werbefinanziertes Fahrzeug zusätzlich zur Verfügung. Die Vergabe und Zuteilung dieses erfolgt über den Leiter des Musikzuges, bei dem das Fahrzeug auch untergestellt ist.

3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr sind zum einen Maßnahmen erforderlich, die vorhandenen Mitglieder weiterhin motivieren, zum anderen aber auch Maßnahmen, die interessierte Bürgerinnen und Bürger für einen Eintritt in die Feuerwehr gewinnen können. Die zu diesem Bereich bisher erfolgten Maßnahmen werden nachfolgend aufgezeigt.

ENTWURF

3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt

Eine Motivationsförderung im Ehrenamt dient dazu, Ehrenamtlichen den Dank und die Anerkennung der Kommune auszudrücken und die Mitglieder an diese zu binden.

Für Führungskräfte sowie Funktionsträger der Feuerwehr werden Aufwandsentschädigungen gezahlt. Darüber hinaus gibt es für alle Einheiten und die Jugendfeuerwehr eine pauschale Förderung der Kameradschaftspflege durch die Stadtverwaltung. Festzuhalten ist, dass die Ansätze im monetären Bereich vielfältig sind. Wichtig ist, eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung, hier kann z. B. eine Anlehnung an die Entschädigungsordnung der Ratsmitglieder erfolgen.

Neben den umfangreichen finanziellen Förderungen kann die Motivation des Ehrenamtes auch durch die entsprechende Wertschätzung des Ehrenamtes erfolgen. Hier richtet die Stadt Bergkamen für Ihre Einsatzkräfte jährlich eine Veranstaltung aus, an dem auch die Partner teilnehmen. So kann auch diesen der Dank und die Anerkennung ausgesprochen werden. Sowohl die Verwaltung als auch die Politik nehmen regelmäßig an Veranstaltungen der einzelnen Einheiten teil, um Ihre Verbundenheit und Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen. Darüber hinaus sind die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr auch explizit in der Ehrungsordnung der Stadt Bergkamen genannt und werden für langjährige, verdienstvolle Tätigkeit geehrt. Ebenfalls können die Ehrenamtler die Ehrenamtskarte beantragen, mit welcher bestimmte Vergünstigungen erhalten werden können.

Hervorzuheben ist hierbei, auch im Bezug zu weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten, dass es sich bei der Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt, die ohne entsprechende Freiwillige unweigerlich Mehrkosten nach sich ziehen würde.

3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zeichnet ist ein festes Team der Feuerwehr Bergkamen verantwortlich. Neben Beiträgen für das Lokalfernsehen, wurde durch dieses auch ein Imagefilm erstellt. Im Lokalfernsehen konnte so in den letzten 24 Monaten mit insgesamt fünf Beiträgen auf die Feuerwehr Bergkamen aufmerksam gemacht werden. Der Imagefilm ist auf den bekannte Videoplattformen im Internet in den vergangenen zehn Monaten nahezu 3.000-mal aufgerufen worden. Auch in den sozialen Medien ist die Feuerwehr Bergkamen aktiv. Neben einer umfangreichen Berichterstattung zum laufenden Einsatz- und Übungsgeschehen findet hier ebenfalls eine aktive Brandschutzaufklärung statt und auf Fragen und Kommentare erfolgt eine zeitnahe Reaktion.

Um neue Mitglieder für die Feuerwehr Bergkamen zu gewinnen ist eine eigene Werbekampagne zur Mitgliederförderung erstellt worden. Diese Kampagne umfasste die Entwicklung von Werbematerialien wie Plakaten, Flyern und Social-Media-Grafiken. Es sind gezielt lokale Gruppen angesprochen und über die Vorteile sowie Möglichkeiten einer Mitgliedschaft bei der Feuerwehr informiert wurden. Auch wurde an verschiedenen Veranstaltungen der Stadt Bergkamen teilgenommen, um die Feuerwehr vorzustellen und aktiv für sie zu werben und es wurde ein Imagefilm erstellt.

ENTWURF

Der Erfolg dieser aktiven Öffentlichkeitsarbeit lässt sich daran ablesen, dass allein nur über die Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit in 14 Monaten 14 neue Kameradinnen und Kameraden nachhaltig für die Freiwillige Feuerwehr Bergkamen gewonnen werden konnten.

ENTWURF

4. Gefährdungspotential

Das folgende Kapitel „Gefährdungspotential“ beschreibt in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 verschiedene Gefahrenmerkmale der Stadt Bergkamen. Im Kapitel 4.5 wird dann eine methodische Gefährdungsanalyse anhand von Quadratkilometern durchgeführt.

4.1 Allgemeines zur Stadt

Die Stadt Bergkamen ist eine mittlere kreisangehörige Kommune und liegt im Kreis Unna. Die Stadt befindet sich als ehemalige Bergbaustadt im wirtschaftlichen Strukturwandel und ist heute insbesondere für die Vielfalt an Sport und Freizeitangeboten bekannt.

Daten der Stadt

Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Arnsberg
Kreis	Unna
Geographische Lage	nördliche Breite 51° 36‘ 56.88" N östliche Länge 7° 38‘ 34.8" E
Ausdehnung	Nord-Süd ~ 6,4 km Ost-West ~ 8,4 km
Normalhöhe	65 - 70 m ü. NN
Niedrigster Punkt	49,6 m. ü. NN Lippewiesen in Heil
Höchster Punkt	148,5 m. ü. NN „Adener Höhe“

Tabelle 1 Daten der Stadt

Das Stadtgebiet umfasst insgesamt 44,9 km² und umschließt neben Bergkamen / Mitte die Stadtteile Heil, Oberaden, Overberge, Rünthe und Weddinghofen. Bergkamen ist verkehrsgünstig mit direkter Autobahnanbindung an die Bundesautobahnen 1 und 2 sowie die Bundesstraßen 61 und 233 gelegen. Der Güterverkehr erfolgt zusätzlich über den Hafen des Kraftwerkes am Datteln-Hamm-Kanal auf Bergkamener Stadtgebiet sowie mehrere Gleisanschlüsse der Güterverkehrslinie Hamm – Recklinghausen. Einen direkten Anschluss an den schienengebundenen Personennahverkehr gibt es auf Bergkamener Stadtgebiet nicht. Hier liegen die nächsten Bahnhöfe in den Nachbarstädten Lünen oder Kamen. Das Stadtgebiet grenzt im Norden an die Stadt Werne, im Osten an die Stadt Hamm, im Süden an die Stadt Kamen und im Südwesten und Westen an die Stadt Lünen

Insgesamt leben in Bergkamen 49.263 Einwohner, die sich auf 24.839 weibliche Einwohner und 24.424 männliche Einwohner verteilen[2]. Bezogen auf die flächenmäßige Ausdehnung be-

[2] Stand: 31.12.2022 Kommunalprofil Bergkamen der Landesdatenbank NRW

ENTWURF

deutet dies eine Bevölkerungsdichte von 1.097 Einwohner je km². Im Stadtgebiet von Bergkamen gibt es 11.039 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Stand: 30.06.2022), von denen gut die Hälfte (5.628 Beschäftigte) im Bereich der sonstigen Dienstleistungen zu finden ist. Bei 7.259 Einpendlern und 15.415 Auspendlern, gerechnet über die Stadtgrenzen, ergibt sich ein negativer Pendlersaldo von ca. 8.100 Beschäftigten, der sich negativ auf die Verfügbarkeit der Ehrenamtlichen zur Arbeitszeit auswirkt.

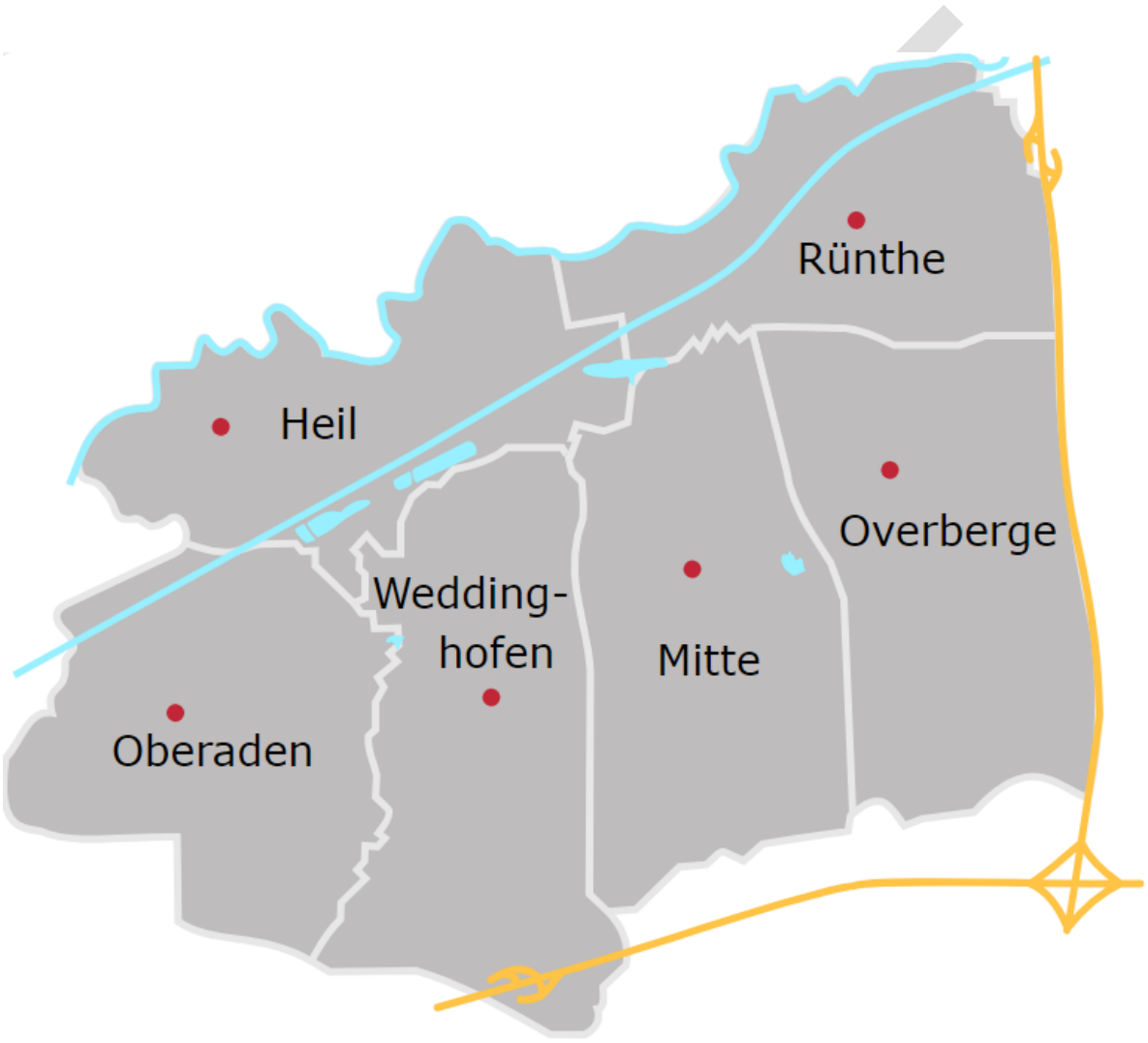

Abbildung 1 Übersicht Stadtteile[3]

[3] Quelle: upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/b9/Verwaltungsgliederung_Bergkamen.svg (abgerufen: 21.09.2023)

Flächen der Stadt	Fläche	Anteil
Flächen für Siedlung und Verkehr	**19,22 km²**	**42,8 %**
Wohnbau-, Industrie- und Gewerbeflächen	10,87 km²	24,2 %
Abbauland und Halde	0,54 km²	1,2 %
Sport-, Freizeit- und Erholungsgebiete Friedhofsfläche	2,30 km²	5,1 %
Flächen anderer Nutzung	1,81 km²	4,0 %
Verkehrsflächen	3,70 km²	8,2 %
Vegetations- und Gewässerfläche	**25,68 km²**	**57,2 %**
Landwirtschaftsfläche	14,51 km²	32,3 %
Waldfläche und Gehölz	9,24 km²	20,6 %
Moor, Heide, Sumpf, Unland, Gewässer	1,94 km²	4,3 %
Fläche des Gemeindegebietes	**44,90 km²**	**100 %**

Tabelle 2 Flächen der Stadt (Stand 31.12.2022)

Die Einwohnerzahl von rd. 49.000 Einwohnern zentriert sich auf ca. 42,8 % Siedlungs- und Verkehrsflächen der im Vergleich zu anderen Kommunen geringen Gesamtfläche der Stadt Bergkamen. Damit verbunden ist eine hohe Einwohnerdichte innerhalb der bebauten Bereiche von Bergkamen Mitte und Weddinghofen. Dies wird in den nachfolgenden Kapiteln weiter ausgeführt.

4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte

Drehleiterpflichtige Objekte sind Objekte der Gebäudeklasse 4 und 5 gemäß § 2 Abs. 3 BauO NRW. Bei den Gebäuden handelt es sich um solche, deren Höhe mehr als 7 m bzw. 13 m beträgt. Hochhäuser sind Gebäude mit mehr als 22 m Höhe an der obersten Fußbodenkante (FOK). Diese müssen einen zweiten baulichen Rettungsweg oder einen Sicherheitstreppenraum vorweisen.

Im Stadtgebiet gibt es an mehreren Stellen Bebauungen, die der Gebäudeklasse 4 oder 5 entsprechen. Die Vorhaltung eines Hubrettungsgerätes ist somit für die Stadt Bergkamen erforderlich. Aktuell werden entsprechende Fahrzeuge an den Standorten in Weddinghofen und Oberaden vorgehalten. Die Ausführungen des fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplans lassen das Vorhandensein entsprechender Objekte in den Ausrückebereichen der Einheiten Mitte, Oberaden, Weddinghofen und Rünthe vermuten. Die Gefährdungsanalyse unter 4.5 bestätigt diese Annahmen für die Ortsteile Oberaden, Weddinghofen, Mitte und unter Umständen Overberge. Wobei hier nicht betrachtet werden konnte, ob eventuell ein zweiter baulicher Rettungsweg besteht, womit eine Personenrettung mittels Technik der Feuerwehr nicht mehr erforderlich ist. Die Lage und Örtlichkeit einsatzrelevanter, drehleiterpflichtiger Objekte sind der

ENTWURF

Feuerwehr durch regelmäßige Ausbildung und Übung bekannt. Eine Liste aller Objekte, für die der zweite Rettungsweg über ein Hubrettungsgerät sichergestellt werden muss, existiert aktuell nicht. Nach Erstellung einer entsprechenden Liste ist der Abgleich der planerischen Erreichbarkeiten (vgl. Kapitel 8.4) mit der Stationierung der Hubrettungsfahrzeuge innerhalb der Stadt Bergkamen durchzuführen. Hierzu müssen die zuständigen Fachbereiche eine Aufstellung der drehleiterpflichtigen Bestandsgebäude erarbeiten. Diese wichtige Aufgabe findet sich als Maßnahme im Kapitel 10 wieder und bedarf einer schnellen Umsetzung.

4.1.2 Löschwasserversorgung[4]

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet erfolgt grundsätzlich durch die Sammelwasserversorgung, betrieben durch die Gelsenwasser AG. Die zu liefernden Wassermengen orientieren sich hierbei an den Vorgaben des Arbeitsblattes W 405 des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW), welches je nach Nutzungsart, Bauweise und Brandausbreitungsgefahr bestimmte Löschwassermengen nennt. Die Feuerwehr besitzt entsprechende Leitungspläne in analoger Form, auf denen auch die Lage der jeweiligen Hydranten verzeichnet ist. Aktuell ist die digitale Unterstützung mittels Tablets in den Fahrzeugen im Aufbau. Auch hier werden dann die entsprechenden Pläne in digitaler Form für den Einsatzfall vorgehalten.

Im Einzelfall wurde entsprechend der baulichen Nutzung bzw. des vorhandenen Brandpotentials durch die Brandschutzdienststelle eine höhere Löschwasserbereitstellung vom Eigentümer bzw. vom Nutzungsberechtigten gefordert. Die Sicherstellung dieser objektbezogenen Vorhaltung erfolgt unter anderem durch Schaffung zusätzlicher Löschwasserreserven in Form von Löschwasserbrunnen und unterirdischen Löschwasserbehältern, die der Feuerwehr bekannt sind und deren Nutzung darüber hinaus sichergestellt ist.

In Teilbereichen des Stadtgebietes kann auf eine Wasserentnahme aus dem Datteln-Hamm-Kanal zurückgegriffen werden. Stellenweise kann auch aus der Lippe Löschwasser entnommen werden. Die möglichen Wasserentnahmestellen sind der Feuerwehr durch regelmäßige Übungen sowie Inaugenscheinnahmen bekannt und die entsprechende Technik zur Wasserentnahme aus offenen Gewässern wird vorgehalten.

Insbesondere in den Gebieten, in denen nach der unter 4.5 durchgeführten Gefährdungsanalyse, eine höhere Gefährdung vorliegt, ist eine gut ausgebaute, ausreichende Wasserversorgung festzustellen. Die Entnahmemöglichkeiten für den ersten Löschangriff liegen hier flächendeckend unter 75 Metern, was den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) entspricht.

Ein Hydrantenkataster, welches in der Feuerwehr analog sowie digital vorgehalten wird, wird seitens des Netzbetreibers zur Verfügung gestellt und stetig aktualisiert.

Für landwirtschaftliche Anwesen im Außenbereich ist teilweise von einer nicht ausreichenden Löschwasserversorgung auszugehen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der auf

[4] Die Beurteilung der Löschwasserversorgung beruht auf den Angaben von Verwaltung und Feuerwehr.

ENTWURF

landwirtschaftlichen Anwesen oftmals anzutreffenden erhöhten Brandlasten. Hier ist die Feuerwehr stets auf den Löschwassertransport über lange Wegstrecken in Schlauchleitungen oder den Transport mit großvolumigen Tanklöschfahrzeugen im Pendelverkehr angewiesen. Auch diese Anforderung ist bei der Ausstattung und Fahrzeugtechnik zu berücksichtigen.

4.2 Besondere Objekte der Stadt

Im Stadtgebiet Bergkamen sind insgesamt 62 Objekte aufgrund ihrer Risikostruktur mit einer bei der Kreisleitstelle des Kreises Unna direkt aufgeschalteten Brandmeldeanlage ausgestattet. Diese soll eine frühzeitige Branderkennung sicherstellen und somit den Umfang des Schadens minimieren.

Es sind weitere Objekte neben den Objekten mit Brandmeldeanlage nennenswert. Dabei handelt es sich u. a. um Gewerbeobjekte, Beherbergungsstätten, Schulen, Garagen, Verkaufsobjekte, Gesundheitseinrichtungen und Kindertagesstätten. Diese Objekte bedürfen aufgrund ihrer Nutzungsart oder der Anzahl an versammelten Personen einer besonderen Bewertung und unterliegen somit brandschutztechnischen Revisionen. Eine Aufstellung mit den entsprechenden Objekten und Fristen liegt der Feuerwehr vor. Durch einen Brandschutztechniker erfolgt auch die erforderliche Brandschau. Die pflichtmäßige Aufgabenwahrnehmung im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes ist im Kapitel 6 dargestellt.

Alle besonderen Objekte sind in der Gefährdungsanalyse im Kapitel 4.5 berücksichtigt. In den Einzelblättern (Anhang 2) können die Objekte mit ihrer räumlichen Zuordnung eingesehen werden.

4.3 Besondere Risiken der Stadt

Das Stadtgebiet wird sowohl von der BAB 1 und der BAB 2 tangiert. Auf beiden Bundesfernstraßen sind der Feuerwehr Bergkamen durch die Bezirksregierung Arnsberg entsprechende Abschnitte zugewiesen worden. Ebenfalls verläuft die B 233 in Nord-Süd-Richtung durch das östliche Stadtgebiet und verbindet die Nachbarkommunen Werne und Kamen. Auch die im Stadtgebiet verlaufenden Landesstraßen sind teilweise hochfrequentiert. Die Gefahr für Verkehrsunfälle mit Personenschaden und dem Erfordernis einer technischen Rettung sind somit permanent gegeben. Gleiches gilt für Verkehrsunfälle mit der Beteiligung von Gefahrstoffen, die im Straßenverkehr transportiert werden. Die im Norden des Stadtgebietes verlaufende Bahnlinie wird im Normalbetrieb nicht für den Personenverkehr genutzt. Hier verkehren lediglich Güterzüge.

Der Datteln-Hamm-Kanal als Bundeswasserstraße verläuft von West nach Ost durch das nördliche Stadtgebiet. Vorrangig wird über diesen Kanal der Hafen der Nachbarstadt Hamm an das Wasserstraßennetz angebunden. Auf Bergkamener Stadtgebiet befindet sich das privat betriebene „Westfälische Sportbootzentrum“ in Rünthe und der Hafen des Kraftwerks der Fa. Steag Power GmbH. Auf dem Stadtgebiet der Stadt Bergkamen, also auf einer Länge von 8,9 km, wurde der Feuerwehr der Stadt Bergkamen die Einsatzzuständigkeit durch die Be-

ENTWURF

zirksregierung zugewiesen. Der ehemalige Werkshafen „Haus Aden“ weicht aktuell der Erschließung der „Wasserstadt Aden“. Auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Haus Aden in Bergkamen entsteht hier ein innovatives und außergewöhnliches Stadtquartier direkt am Kanal.

Im Stadtgebiet Bergkamen befinden sich mit den Firmen Bayer, LANXESS und der Fa. Steag Power GmbH drei Unternehmen, die der oberen Klasse der Störfallverordnung (Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) unterliegen. Die Firma Bayer betreibt in Bergkamen vier chemische Produktionsbetriebe, eine mikrobiologische Produktion mit Aufarbeitung und ein mikrobiologisches Technikum im Norden des Stadtzentrums. Der Standort verfügt über eine anerkannte Werkfeuerwehr, die für die Gefahrenabwehr auf dem Werksgelände verantwortlich und nach Festsetzung der Bezirksregierung leistungsfähig ist. Die Betrachtung eines Dominoeffektes aufgrund der auf dem Werksgelände ebenfalls ansässigen Firmen LANXESS und Huntsman ist dem externen Notfallplan des Kreises Unna zu entnehmen. Das Steinkohlekraftwerk der Fa. Steag Power GmbH dient aktuell noch als Notfallreserve. Eine Nachnutzung zur Wasserstoffherstellung ist in Planung und bedingt die Anlieferung von Ammoniak. Die Firma hält am Standort eine nicht anerkannt Betriebsfeuerwehr vor, so dass die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr bei der Feuerwehr Bergkamen liegt. Beide Unternehmen sind den Einsatzkräften durch regelmäßige Begehungen und Einsatzübungen bekannt und es existieren gemäß § 30 BHKG NRW Sonderschutzpläne, die durch den Kreis erstellt worden sind.

Bedingt durch klimatische Veränderungen ist zukünftig mit dem vermehrten Auftreten von Starkregenereignissen zu rechnen. Die Gefahren aus Hochwasser oder Starkregenereignissen werden in den Arbeitsblättern zur Gefährdungsanalyse im Anhang 2 visualisiert.

ENTWURF

4.4 Einsatzzahlen

Auf Grundlage der durch die Feuerwehr Bergkamen übermittelten Einsatzdaten ergeben sich folgende Einsatzzahlen für das Stadtgebiet Bergkamen:

Einsatz-Stichwort	2020	2021	2022	ø
Brände	**105**	**85**	**122**	**104**
Kleinbrände	92	76	106	91
Mittelbrände	7	4	11	7
Großbrände	0	2	0	1
Überörtliche Einsätze	6	3	5	5
Hilfeleistungen	**281**	**317**	**307**	**302**
Einsätze mit Menschen in Notlage (sofern keiner der nachfolgenden Kategorien zuzuordnen)	63	113	106	94
Einsätze mit Tieren in Notlage	21	26	30	26
Einsturz baulicher Anlagen	0	2	0	1
Verkehrsunfälle und -störungen	31	30	35	32
Wasser- und Sturmschäden	61	48	42	50
ABC[5]-Einsätze (gesamt)	63	60	57	60
- Gasausströmung	1	1	3	2
- Gasfreisetzung	2	1	0	1
- Gefahrguteinsätze	1	1	0	1
- Gefahrstoffeinsätze	0	7	5	4
- Ölunfälle	5	0	0	2
- Ölspureinsätze	54	50	49	51
Sonstige techn. Hilfeleistungen	40	34	34	36
Überörtliche Einsätze	2	4	3	3
Fehlalarmierungen gesamt	**92**	**112**	**104**	**103**
Blinde Alarme (Anscheinsgefahr, in gutem Glauben, private Rauchwarnmelder)	69	77	82	76
Böswillige Alarme (auch vorsätzliche Auslösung einer Brandmeldeanlage)	0	5	3	3

[5] A(tomare), B(iologische) und C(hemische) Gefahren

Einsatz-Stichwort	2020	2021	2022	ø
Falschalarme in Brandmeldeanlagen (nach DIN VDE 0833-2)	23	30	19	24
Brandsicherheitswachen	**1**	**0**	**1**	**1**
sonstige Einsätze (inkl. First Responder Einsätze)	**0**	**0**	**10**	**3**
Summe	**479**	**514**	**544**	**512**

Tabelle 3 Einsatzzahlen der Jahre 2020 bis 2022

Insgesamt sind die Einsatzzahlen im hier betrachteten Zeitraum steigend und liegen bei ca. 512 Einsätzen im Jahr, was im Durchschnitt mehr als einem Einsatz am Tag entspricht. Diese Einsatzbelastung ist durch eine rein Freiwillige Feuerwehr nur noch schwer darstellbar und ist aktuell nur aufgrund der organisatorischen Aufstellung und der Aufteilung auf alle Einheiten leistbar. Ein Großteil der Einsätze liegt, wie bei allen Feuerwehren in NRW im Bereich der Technischen Hilfe.

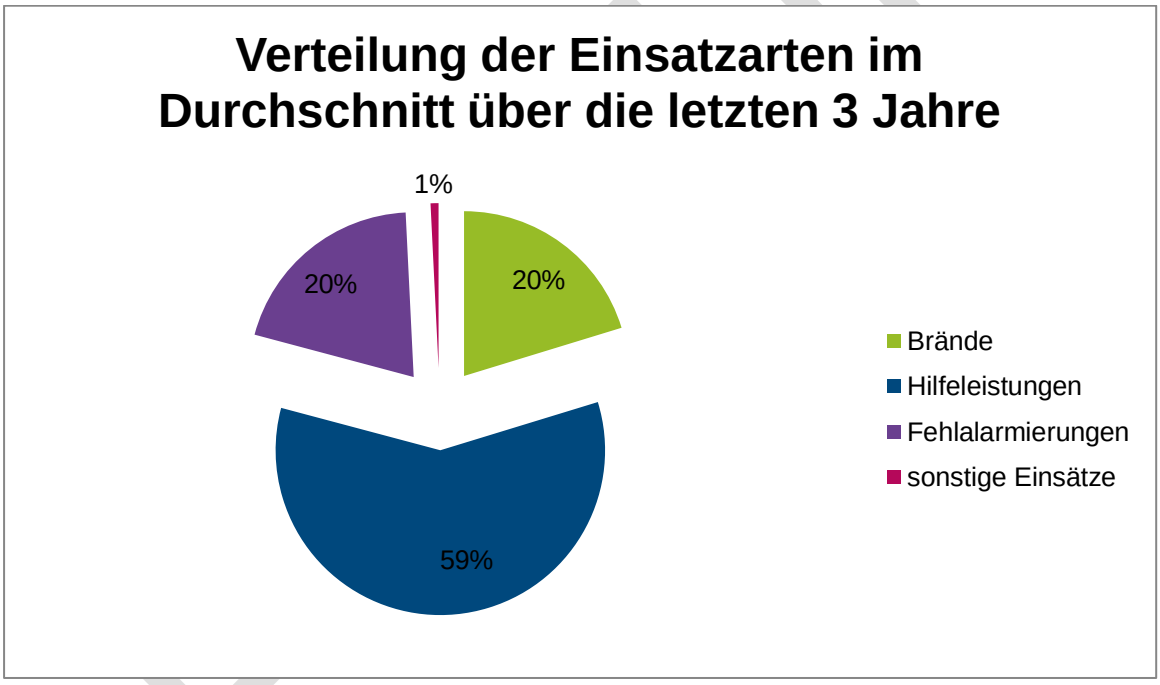

Abbildung 2 Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt über die letzten drei Jahre

Bezogen auf die Verteilung der Einsätze entspricht die Verteilung auf die einzelnen Einsatzarten im Wesentlichen dem landesweiten Durchschnitt und weist keine Besonderheiten auf. Jeder fünfte Einsatz ist als Fehlalarmierung einzustufen. Auch wenn hier die Alarmierung im guten Glauben sowie die Anscheinsgefahr mit abgedeckt werden, ist durch verstärke Brandschutzaufklärung auf eine Reduktion dieser Einsätze und somit auf eine Entlastung des Ehrenamtes hinzuwirken.

4.5 Gefährdungsanalyse

Aus verschiedenen räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten ergeben sich Gefahrenpotentiale, die in der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu wird eine methodische Gefährdungsanalyse durchgeführt. Als geografische Grundlage sind gemäß dem Erlass zu § 10 BHKG NRW[6] Planquadrate mit Größe eines Quadratkilometers zu verwenden, in die das Stadtgebiet aufgeteilt wird. Für jedes dieser Planquadrate wird schließlich ein gesondertes Gefahrenpotential für Brände, Technische Hilfeleistungen (TH) und Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren analysiert und in einer Übersicht grafisch dargestellt.

In der Erarbeitung wurde für jedes Planquadrat ein Arbeitsblatt erstellt, auf dem das einzelne Quadrat grafisch dargestellt ist und alle einsatztaktisch relevanten Objekte dem jeweiligen Planquadrat zugeordnet sowie deren Gegebenheiten und Gefahrenschwerpunkte ermittelt und dokumentiert werden. Ebenso wurden Angaben zur Topografie, zu einflussreichen Verkehrswegen, vorhandener Infrastruktur hinsichtlich kritischer Versorgungsleitungen, Gewässer sowie sonstige Besonderheiten und Bevölkerungsstruktur ausgeführt. Auch wurden die zuständigen Löscheinheiten den Planquadraten zugeordnet. Die Planquadrate sind jeweils durch eine eindeutige Nummerierung anhand des Rasters der Deutschen Grundkarte zu identifizieren und verfügen über eine laufende Nummer. Im Folgenden ist eine Übersicht über die in der Gefährdungsanalyse verwendeten Parameter am Beispiel der laufenden Nummer 04 dargestellt:

Topografie:	Minimale Höhe NN: 52,58 Maximale Höhe NN: 81,27
Verkehrswege:	Straßen: K9 (UN), A2, L654 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Wasser - 500
Überwiegende Bebauung:	
Objekte und Gegebenheiten:	Herbert Heldt-Gebäudetechnik (0114) - Ernst-von-Bodelschwingh-Straße 1, Brammer GmbH (0132) - Ernst-von-Bodelschwingh-Straße 3, Herbert Heldt KG - Ernst-von-Bodelschwingh-Straße 1
Zuständige Einheit:	Weddinghofen, Entfernung zum Feuerwehrhaus: 1,24 km
Weitere Gegebenheiten:	Seseke, Spulbach
Brandgefahren:	B2

[6] Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW), 09.07.2018

ENTWURF

(B1 - B4)	
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH3
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

Abbildung 3 Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse

Auf Grundlage der zusammengeführten Informationen wurde für jedes Planquadrat eine Einstufung hinsichtlich Brand, Technische Hilfeleistung und Einsatz mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren vorgenommen. Hierfür wurden die folgenden Legenden zur Einstufung angewendet.

Brand 1:
- Gebäude geringer Höhe (Gebäudeklassen 1, 2 und 3)
- Einzelne landw. Anwesen
- Kleingartensiedlungen
- Wochenendhaussiedlungen
- Campingplätze
- Wälder ohne Personengefährdung

Brand 2:
- Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklasse 4)
- Mehrere landw. Anwesen
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)
- Beherbergungsbetriebe etc. bis 12 Betten
- (Wälder)

Brand 3:
- Gebäude bis zur Hochhaus-Grenze (Gebäudeklasse 5)
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.) mit erhöhter Brandgefahr
- Beherbergungsbetriebe, Heime etc. bis 60 Betten
- Wälder mit Personengefährdung innerhalb Wohnbebauung

Brand 4:
- Spezielle, individuelle Risiken

Abbildung 4 Einstufung Brand

Die in

Brand 1:
- Gebäude geringer Höhe (Gebäudeklassen 1, 2 und 3)
- Einzelne landw. Anwesen
- Kleingartensiedlungen
- Wochenendhaussiedlungen
- Campingplätze
- Wälder ohne Personengefährdung

Brand 2:
- Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklasse 4)

ENTWURF

- Mehrere landw. Anwesen
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)
- Beherbergungsbetriebe etc. bis 12 Betten
- (Wälder)

Brand 3:

- Gebäude bis zur Hochhaus-Grenze (Gebäudeklasse 5)
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.) mit erhöhter Brandgefahr
- Beherbergungsbetriebe, Heime etc. bis 60 Betten
- Wälder mit Personengefährdung innerhalb Wohnbebauung

Brand 4:

- Spezielle, individuelle Risiken

Abbildung 4 dargestellte Legende weicht in Teilen von denen in der Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung des VdF-NRW (VdF-Papier) verwendeten Parameter ab. Das VdF-Papier stellt bei den Gefährdungen im Bereich Brand ausschließlich auf die Gebäudehöhe ab. Für die Gefährdungen im Bereich Brand ist jedoch eine ganzheitliche Betrachtung des Quadrates auch unter Berücksichtigung von Nutzungsart und Personenaufkommen erforderlich. Zum Vorgehen des VdF-Papiers sich ergebende Abweichungen führen dazu, dass vorliegende Gefährdungen detaillierter und eher strenger beurteilt werden. Die hier verwendete Legende bildet demnach besser die Gefährdungen im jeweiligen Quadrat ab.

ENTWURF

TH 1:
- Ortsverkehr

TH 2:
- Durchgangsverkehr, Bundesstr., BAB, Schienenverkehr

TH 3:
- Auf- und Abfahrten zu BAB oder Schnellstraße
- Straßenbahn
- Schienenverkehr ICE etc.

TH 4:
- Spezielle, individuelle Risiken
- Großbaustelle
- U-Bahn-Anlagen

Abbildung 5 Einstufung Technische Hilfe

Bei den TH-Beurteilungsstufen geht das VdF-Papier nach der Wahrscheinlichkeit zur Gefährdung eines Menschenlebens. Die hier angewendete Methode versucht anhand objektiver Maßstäbe eine Klassifizierung vorzunehmen. Unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens, der Geschwindigkeiten und der zu erwartenden Unfallschwere werden die Straßen- sowie Bahnkategorien als Beurteilungsgrundlage herangezogen (vgl. Abb. 7). Mit dem Vorgehen wird hier im Vergleich zum VdF-Papier eine Verschärfung vorgenommen, da bereits in der Gefährdungsstufe 1 von einer Gefährdung für ein Menschenleben ausgegangen wird.

ABC 1:
- Planmäßig ist nicht mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe zu rechnen bzw. lediglich in haushaltsüblichen Mengen (z.B. Gasgebinde in Campingfahrzeugen, u.ä.).

ABC 2:
- Planmäßig ist mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe in einer Menge zu rechnen, die ein Vorgehen unter spezieller Schutzkleidung mit örtlichem Kräfteansatz vermutlich noch zu lässt (z.B. größere Biogasanlagen, Schwimmbäder mit Chlorierungsanlagen, Kläranlagen, Gewerbegebiete, Autobahnen und Bundesstraßen mit erhöhtem Transportaufkommen im Bereich der ABC-Stoffe u.ä.).

ABC 3:
- Planmäßig ist mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe in größeren Mengen zu rechnen, die einen überörtlichen Kräfteansatz notwendig erscheinen lassen (z.B. Galvaniken, chemische Großbetriebe u.ä.).

ABC 4:
- Kombination besonderer Störfallanlagen und / oder besonders risikoreiches Transportaufkommen, welche über die Gegebenheiten einer ABC 3 Einstufung hinausgehen.

Abbildung 6 Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren

ENTWURF

Die Beurteilungsstufen zu den ABC-Gefährdungen lehnt sich im Groben an die Gefahrengruppen der Feuerwehrdienstvorschrift 500 an, auf welche hier verwiesen wird.

Die Einstufung der Gefährdungen innerhalb der Gefährdungsanalyse wurde zur besseren grafischen Darstellung mit Farben hinterlegt. Die geringste Gefährdungsstufe 1 erhält die Zuordnung der Farbe Grün, Gefährdungsstufe 2 die Zuordnung der Farbe Gelb, Gefährdungsstufe 3 die Zuordnung der Farbe Orange und Gefährdungsstufe 4 die Zuordnung der Farbe Rot. Die Einzelaufbereitung erfolgte für 67 Planquadrate. Das gesamte Projektteam war zur Einstufung der Gefährdungen, unter Einbeziehung der vorliegenden Ortskenntnisse, eingebunden. Die einzelnen Arbeitsblätter sind dem Anhang 2 zum vorliegenden Brandschutzbedarfsplan zu entnehmen. Die Übersichtsergebnisse für das Stadtgebiet werden im Folgenden, differenziert nach Brand, Technische Hilfeleistung und ABC, dargestellt und interpretiert.

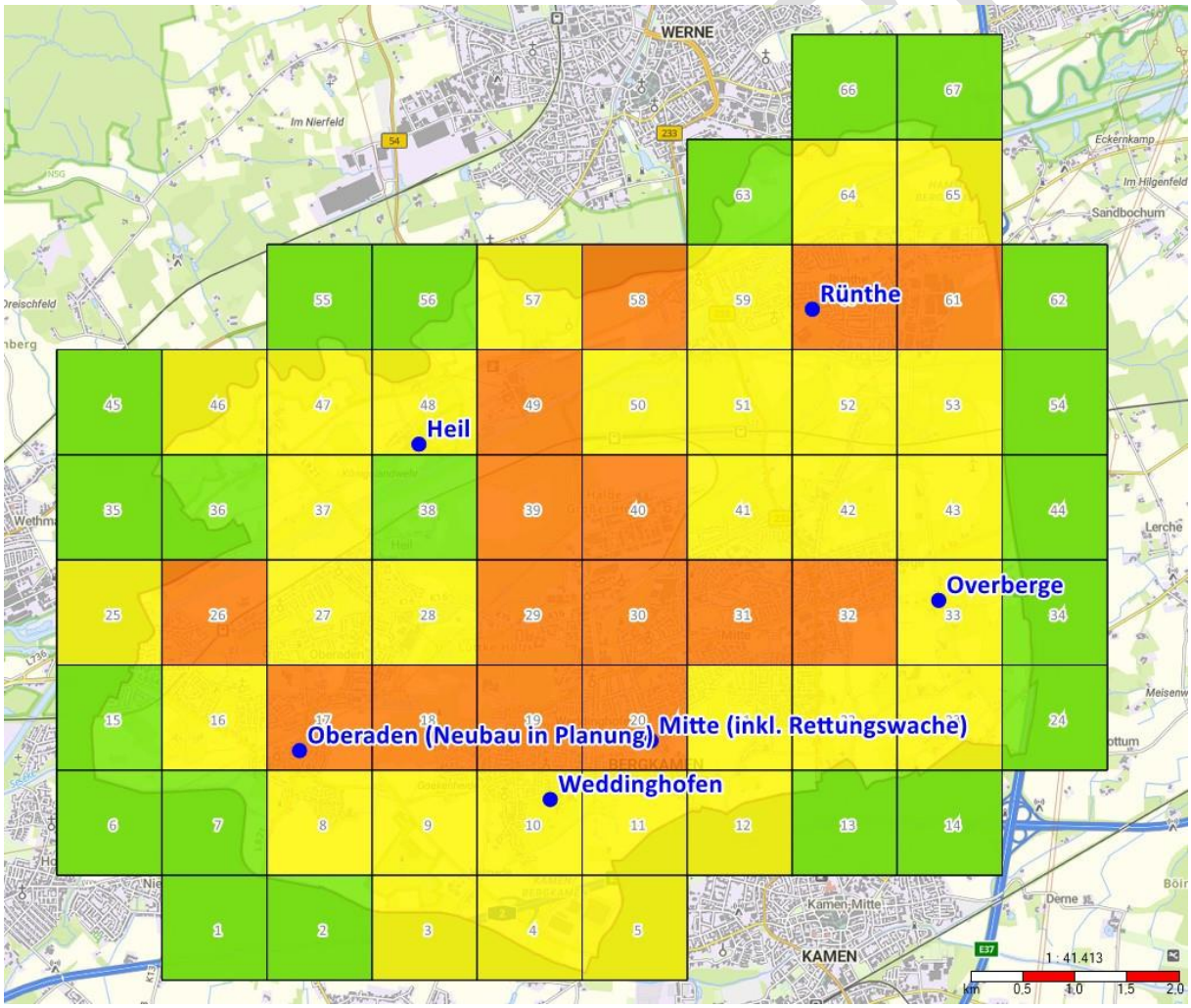

Abbildung 7 Übersicht zur Gefährdungsstufe Brand über das Stadtgebiet

Insgesamt werden 15 der 67 Quadrate in die Gefährdungsstufe 3 für Brand aufgrund ihrer Bebauungssituation eingestuft. Grund hierfür ist teilweise die innerstädtische Lage mit einer

engen, geschlossenen Bebauung sowie einer Konzentration von besonderen Objekten wie z. B. Versammlungsstätten, Gewerbeeinheiten, Alten- und Pflegeheimen oder die Ausweisung als Gewerbegebiet mit der entsprechenden Ansiedlung größerer Firmen mit einhergehenden Gefahrenpotenzialen bzw. auch Brandabschnittsgrößen. Auch die im Kapitel 4.3 genannten Störfallbetriebe fallen unter diese Einstufung. Dort wo vereinzelte Sonderobjekte vorhanden sind, ist eine Klassifizierung in die Gefährdungsstufe 2 (gelb) erfolgt. In allen übrigen Quadraten liegen nur Bebauungen bis 7 m, vereinzelte Bebauung bzw. keine Bebauung vor. Aus diesem Grund erfolgt dort die Einstufung in die Gefährdungsstufe 1 (grün). Eine Einstufung in die höchste Gefährdungsstufe 4 (rot) ist in Bergkamen nicht vorhanden.

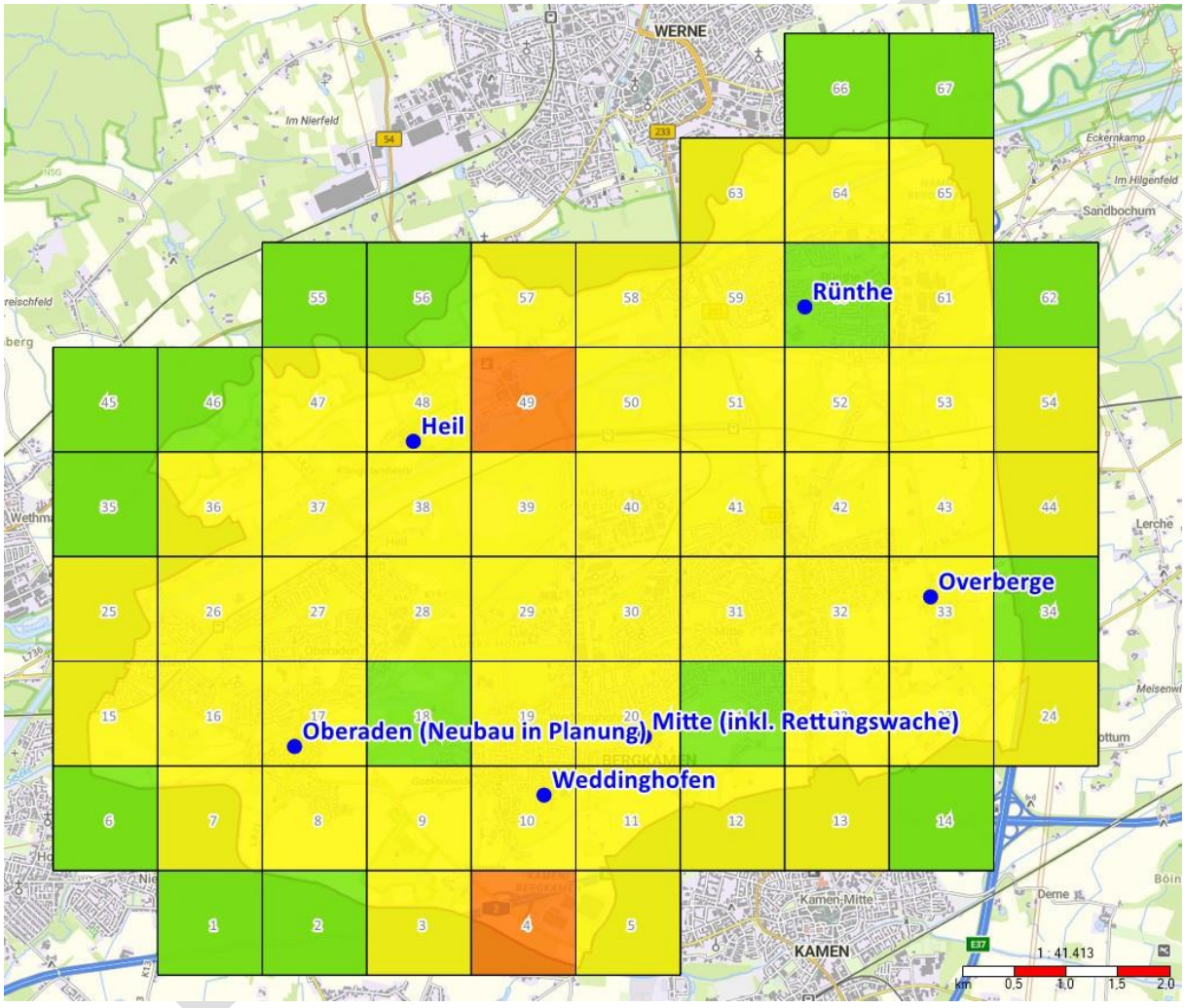

Abbildung 8 Übersicht zur Gefährdungsstufe Technische Hilfe über das Stadtgebiet

Im Stadtgebiet Bergkamen ist kein Quadrat in die Gefährdungsstufen 4 für Technische Hilfe eingestuft. Der überwiegende Anteil der Quadrate im Bereich der Technischen Hilfe verteilt sich auf die weniger gefährdeten Gefährdungsstufen 1 in der Peripherie und 2, bei Quadraten, die durch eine Bundesautobahn, Landstraße, Kreisstraße oder eine Bahnlinie erschlossen werden. Im Bereich der Autobahnauf- und -abfahrt zur BAB 2 sowie das Kraftwerksgelände

am Datteln-Hamm-Kanal sind aufgrund der höheren Gefährdung in die Gefährdungsstufe 3 (orange) eingestuft.

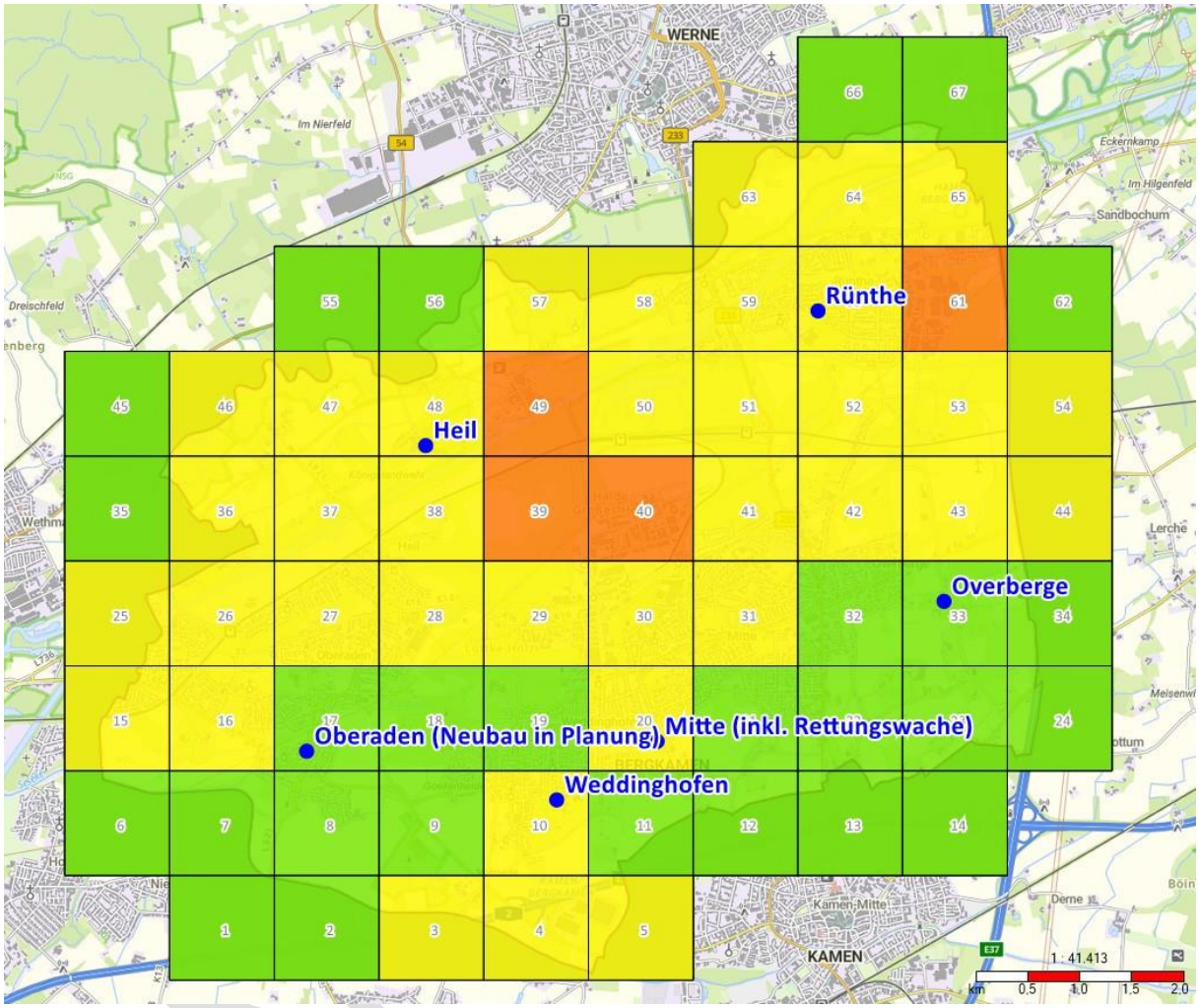

Abbildung 9 Übersicht zur Gefährdungsstufe ABC über das Stadtgebiet

Hinsichtlich der Gefährdungen für Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren liegen keine Quadrate mit der Einstufung in die Gefährdungsstufe 4 im Stadtgebiet Bergkamen vor. In Abhängigkeit der ansässigen Betriebe wie der zuvor genannten Störfallbetriebe und einer Galvanik in Verbindung mit den dort vorgehaltenen Gefahrstoffen erfolgte in vier Quadraten eine Einstufung in die Gefährdungsstufe 3. Quadrate, in denen der Datteln-Hamm-Kanal verläuft bzw. die Bahnlinie werden aufgrund der dort transportierten Güter in die Gefährdungsstufe 2 eingestuft. Gleiches gilt für Quadrate in denen ein ausgewiesenes Gewerbegebiet, eine Biogasanlage oder ein Schwimmbad liegen. Auch hier ist aufgrund der Betriebsabläufe mit einer größeren Menge an chemischen Stoffen als im Privathaushalt zu rechnen. Die verbleibenden Quadrate werden aufgrund nicht vorhandener atomaren, biologischen und chemischen Gefahren in die Gefährdungsstufe 1 eingestuft.

5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung

Das BHKG NRW sieht die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie die Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung vor.

Eine weitere elementare Aufgabe der Kommune sind die Brandschutzerziehung und -aufklärung, die von der Feuerwehr mit dem Ziel, die Einwohnerinnen und Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe zu schulen, übernommen wird.

Die Maßnahmen der Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und zur Warnung der Bevölkerung werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

5.1 Brandschutzerziehung

Die Brandschutzerziehung richtet sich an die Kindergarten- und Grundschulkinder. Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Brandschutzerziehung wird aus dem Ehrenamt geleistet. Wenn keine Freistellung beim Arbeitgeber in Anspruch genommen wird, erfolgt eine Vergütung der Tätigkeit inklusive der notwendigen Vor- und Nachbereitungszeiten. Die vergangenen Jahre waren stark durch die Kontaktbeschränkungen der Corona Pandemie gezeichnet, so dass in den Jahren 2020 und 2021 keine Veranstaltungen der Brandschutzerziehung durchgeführt werden konnten. Im Jahr 2022 konnte der Bereich die Arbeit wieder aufnehmen und erste Kinder erreichen, wenn auch noch nicht die Anzahl des Jahres 2019. Eine nachvollziehbare Dokumentation der Veranstaltungen und der teilnehmenden Kinder erfolgt über das Feuerwehrverwaltungsprogramm. Die entsprechenden Materialien wie z. B. ein Rauchdemohaus, an dem die Ausbreitung von Rauch im Brandfall anschaulich dargestellt werden kann, sind vorhanden und können genutzt werden.

5.2 Brandschutzaufklärung

Brandschutzaufklärung richtet sich an die gesamte Bevölkerung der Stadt Bergkamen. Die Altersgruppe der über 60-jährigen ist nach aktuellen Auswertungen am häufigsten unter den Brandtoten zu verzeichnen. Darauf aufbauend sind erste Konzepte speziell für die Brandschutzaufklärung dieser Zielgruppe durch die Fachausschüsse entwickelt worden. Aktuell findet keine konzeptionelle Betreuung dieser Zielgruppe statt.

Die Brandschutzaufklärung findet im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltungen der einzelnen Einheiten statt. Neben der Nachwuchswerbung werden diese Veranstaltungen auch zur Aufklärung genutzt und z. B. auf die Wichtigkeit von Rauchwarnmeldern hingewiesen und das richtige Verhalten im Brandfall erklärt.

ENTWURF

5.3 Warnung der Bevölkerung

Im Kreis Unna ist ein Kreiskonzept „Warnung und Information der Bevölkerung“ etabliert, welches die Warnung und Information der Bevölkerung beschreibt. Zur Warnung der Bergkamener Bevölkerung im eigenen Stadtgebiet sind zuletzt sieben Sirenenanlagen durch leistungsfähigere ersetzt worden, so dass nun eine ausreichende Warnmöglichkeit besteht. Die Abdeckung des Stadtgebietes kann nachfolgender Abbildung entnommen werden.

Abbildung 10 Sirenenkarte Stadt Bergkamen

Um neben dem Weckeffekt auch weitere Informationen und gewünschte Handlungsempfehlungen aussprechen zu können sind die Einsatzleitwagen der Feuerwehr Bergkamen mit einer Durchsageeinrichtung versehen, die es ermöglicht, vorgefertigte oder individuelle Textdurchsagen abzusetzen. Die Betriebsbereitschaft dieser Durchsagemöglichkeiten ist sicherzustellen. Des Weiteren können für diese Informationsweitergabe die etablierten Kanäle der sozialen Medien der Feuerwehr genutzt werden.

5.4 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Die Feuerwehr der Stadt Bergkamen ist in den SAE eingebunden. Vertreter der Feuerwehr nehmen regelmäßig als Verbindungsperson an den Sitzungen des SAE teil. Neben den regelmäßig durchgeführten Übungen, konnten auch bereits einige Einsätze in dieser Struktur erfolgreich abgewickelt werden. Vertreter der Feuerwehr sind entsprechend als SMS / EMS ausgebildet.

Eine entsprechende Dienstanweisung für den SAE befindet sich in der abschließenden Bearbeitung.

ENTWURF

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Die Gefahrenvorbeugung, auch bekannt als der vorbeugende Brandschutz, ist eine wichtige Säule zur Vermeidung von Schadensereignissen. Der vorbeugende Brandschutz beinhaltet gemäß §§ 25, 26 und 27 BHKG NRW die Aufgaben der Brandschutzdienststelle, die Brandverhütungsschau und die Brandsicherheitswachen.

Die Brandschutzdienststelle des Kreises Unna ist für die Stadt Bergkamen verantwortlich, da diese über eine rein ehrenamtliche Feuerwehr verfügt. Die Brandschutzdienststelle prüft die Belange des Brandschutzes sowohl im Baugenehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften. Die Prüfung umfasst Vorgaben des vorbeugenden baulichen Brandschutzes (z. B. Feuerwehrzufahrten, Angriffswege), des anlagentechnischen Brandschutzes (z. B. Brandmeldeanlagen) sowie des organisatorischen / betrieblichen Brandschutzes (z. B. Brandschutzordnung, Kennzeichnung Rettungswege). Weiterhin wird für den abwehrenden Brandschutz die ausreichende Löschwasserversorgung geprüft. Der vorbeugende Brandschutz beinhaltet die Beteiligung der Feuerwehr an der Pflichtaufgabe, die Belange des Brandschutzes sowohl im Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen. Die Beteiligung der Feuerwehr Bergkamen ist gegeben. Durch den Umstand, dass der aktuelle Leiter der Feuerwehr ebenfalls beim Kreis Unna beschäftigt ist, besteht eine gute Zusammenarbeit und Absprachen sowie Koordinierungen können kurzfristig getroffen werden.

Die Brandverhütungsschau nach § 26 BHKG NRW wird durch einen entsprechend qualifizierten Mitarbeitenden im Rahmen eines Minijobs durchgeführt. Der Leitung der Feuerwehr bzw. den jeweils zuständigen Einheitsführern ist die Gelegenheit zur Teilnahme an der Brandverhütungsschau gegeben. Durch diese gesetzlich normierte Beteiligung soll der Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in die Einsatzabteilung sichergestellt werden. Die in der Stadt Bergkamen vorhandenen brandverhütungsschaupflichtigen Objekte verteilen sich wie folgt auf nachfolgende Objektarten:

ENTWURF

Brandverhütungsschaupflichtige Objekte	Anzahl	Prüfung alle
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	40	3 Jahre
Übernachtungsbetriebe	15	3 Jahre
Versammlungsstätten nach SBauVO	28	3 Jahre
Unterrichtsobjekte	20	3 Jahre
Hochhausobjekte	1	6 Jahre
Verkaufsobjekte	34	3 Jahre
Verwaltungsobjekte	14	6 Jahre
Ausstellungsobjekte	2	6 Jahre
Garagen	0	6 Jahre
Industrie- und Gewerbeobjekte	63	6 Jahre
Sonderobjekte	0	6 Jahre
Sonstige Objekte	67	3 – 6 Jahre
Gesamt	**284**[7]	**≈ 70 pro Jahr**

Tabelle 4 Revisionen Brandverhütungsschauen

Insgesamt ergibt sich aus den in Tabelle 4 dargestellten Revisionen ein jährlicher Bedarf von ca. 70 Brandverhütungsschauen, hierbei wurde für die sonstigen Objekte mit einem Intervall von sechs Jahren gerechnet. Sollten bei einzelnen Objekten kürzere Revisionsfristen erforderlich sein, so erhöht dies den jährlichen Bedarf entsprechend. In den letzten Jahren wurden folgende Brandverhütungsschauen durchgeführt:

	2020	2021	2022
Anzahl der Brandverhütungsschauen	42	45	10

Tabelle 5 Anzahl der Brandverhütungsschauen

Damit wird die Aufgabe der Durchführung der Brandverhütungsschau aktuell augenscheinlich, zumindest im Jahresdurchschnitt, nicht ausreichend umgesetzt. Die Brandverhütungsschauen wurden Ende 2021 organisatorisch dem Sachgebiet Brandschutz und Rettungsdienst zugeordnet. Durch organisatorische sowie personelle Probleme bei der Umsetzung konnten im Jahr 2022 lediglich zehn Brandverhütungsschauen durchgeführt werden. Mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben ist zukünftig auf eine konsequente Einhaltung der Revisionsintervalle zu achten und unter Umständen der zeitliche Ansatz des Brandschutztechnikers zu überprüfen bzw. zu erhöhen.

[7] Stand: 31.12.2022 Quelle: IG NRW

ENTWURF

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderer Gemeinden und Dritten

7.1 Kreiskonzepte

Für die Bewältigung größerer Einsatzlagen, für die die Ressourcen einzelner Feuerwehren nicht ausreichend sind, werden im Kreis Unna Kreiskonzepte erarbeitet, um sich hierbei gegenseitig Hilfe zu leisten. Die Feuerwehr Bergkamen profitiert davon, dass sie im Schadensfall die vorgeplanten Leistungen z. B. im Bereich Rettungsdienst bei einem Massenanfall von Verletzten (ManV) oder im Bereich Information und Kommunikation anfordern kann. Zur Sicherstellung des Einsatzerfolges stellt auch die Feuerwehr Bergkamen Mannschaft und Gerät für diese Kreiskonzepte zur Verfügung. So wird der ABC-Zug, der auf Kreisebene von den Feuerwehren Bergkamen, Selm und Werne gestellt wird, mit Mannschaft und Gerät unterstützt. Vorgeplant ist hier das LF KatS der Einheit Mitte, welches im Anforderungsfall mit Personal aus allen Einheiten besetzt wird.

Die Prüfung, Reinigung und Wartung des Schlauchmaterials sowie der Chemikalienschutzanzüge erfolgt am Feuerwehrservicezentrum des Kreises in Unna. Die notwendige Transportlogistik zum Feuerwehrservicezentrum erfolgt vom Kreis bis zum Feuerwehrhaus Mitte. Den innerkommunalen Transport erledigen die Gerätewarte. Auch die Überprüfung der tragbaren Leitern und die Sicherheitsprüfungen finden in Unna statt.

7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe

Mit Erlass des Landes NRW vom 04.07.2017 wird die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land Nordrhein-Westfalen beschrieben. Gemäß diesem Konzept sind landesweit Feuerwehreinheiten aufgestellt und vorgeplant. Auch so im Regierungsbezirk Arnsberg. Hierbei ist die Feuerwehr Bergkamen in die Bezirksbereitschaft 5 der Bezirksregierung eingebunden. Im fünften Zug der Bereitschaft stellt die Feuerwehr Bergkamen das vom Land NRW zur Verfügung gestellte LF KatS vom Standort Overberge mit entsprechendem Personal. Um den Grundschutz für das Einsatzgebiet der Einheit bei den teilweise mehrere Tage andauernden Einsätze zu gewährleisten, erfolgt die Besetzung des Fahrzeuges im Anforderungsfall durch Einsatzkräfte aus allen Einheiten der Feuerwehr Bergkamen.

Auch der am Standort Rünthe stationiert Gerätewagen Dekon P ist vom Land NRW zur Verfügung gestellt und in die entsprechenden vorgeplanten Landeskonzepte mit eingebunden. Neben der notwendigen Spezialausbildung wird auch hier im Anforderungsfall die Einsatzbereitschaft der Einheit weiterhin organisatorisch sichergestellt.

7.3 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises und Dritten

Durch den derzeitigen Leiter der Feuerwehr und seine Tätigkeit beim Kreis Unna besteht ein direkter Kontakt zu den einzelnen Stellen der Kreisleitstelle (u.a. Leitung, Datenpflege, etc.).

ENTWURF

Gemeinsam mit der Feuerwehr Kamen wird die Grundausbildung der Einsatzkräfte durchgeführt. Durch die Zusammenarbeit der beiden Gebietskörperschaften wird das Ziel verfolgt mindestens einen Grundausbildungslehrgang pro Jahr anzubieten, um potenziellen Interessenten und Quereinsteigern möglichst zeitnah die Möglichkeit der Ausbildung zu geben.

Die vertiefende und spezialisierende Ausbildung zum Truppführer, zum Maschinisten und im Bereich des ABC-Gefahren findet teilweise auf Kreisebene und teilweise im Rahmen der ARGE SCHU statt. In dieser Arbeitsgemeinschaft der Kreise Soest, Coesfeld und Unna sowie der Stadt Hamm erfolgt die gemeinschaftliche Ausbildung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Feuerwehr Bergkamen stellt hier bei Bedarf Räumlichkeiten sowie regelmäßig entsprechend qualifizierte Ausbilder und bringt sich somit aktiv in die Ausbildung ein.

Neben der Standort-, Kreis- und Landesausbildung finden regelmäßig zusätzliche Aus- und Fortbildungen in den verschiedensten Bereichen wie z. B. Technische Hilfe, alternative Antriebe, Realbrandausbildung sowie Fahrsicherheitstrainings statt. Ziel ist auch hier pro Jahr mindestens eine einheitsübergreifende Ausbildung für die gesamte Feuerwehr anzubieten. Weiterhin wird der Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse C für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte durch die Stadt Bergkamen finanziert.

Mit der nicht anerkannten Betriebsfeuerwehr der Fa. Steag Power GmbH besteht ein regelmäßiger Austausch. Das Unternehmen hält am Standort ein Trockentanklöschfahrzeug (TroTLF) und ein LF 10 vor. Gemeinsame Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen der Betriebsfeuerwehr und der örtlichen Einheit werden regelmäßig abgehalten. Dies fördert neben dem kameradschaftlichen Austausch auch die Ortskenntnis und Handlungssicherheit der Einsatzkräfte.

7.4 Zusammenarbeit mit der Werkfeuerwehr

Die Bayer AG hält am Werksgelände in Bergkamen eine anerkannte Werkfeuerwehr vor, die für die Gefahrenabwehr auf dem Werksgelände zuständig ist. Die ständig besetzte Wache verfügt über einen umfangreichen Fuhrpark, der in Größe und Ausstattung an die speziellen Gefahren des Unternehmens angepasst ist. Auch hier findet unter den Führungskräften ein sowohl regelmäßiger, aber auch anlassbezogener Austausch statt und die Einheiten der Feuerwehr Bergkamen übern gemeinsam mit der Werkfeuerwehr auf dem Werksgelände. Einsätze der Vergangenheit, teilweise auch größeren Umfangs, unterstreichen die Wirksamkeit dieser Zusammenarbeit.

ENTWURF

8. Feuerwehr

Die Stadt Bergkamen unterhält eine Freiwillige Feuerwehr. Die Sicherstellung des Brandschutzes erfolgt durch rund 200 ehrenamtlichen Einsatzkräften, die von Gerätewarten und weiteren Kommunalbeschäftigten unterstützt werden. Die Einsatzabteilung ist untergliedert in sechs Löscheinheiten, die alle an einem eigenen Standort stationiert sind. Zudem werden eine Jugendfeuerwehr, eine Unterstützungsabteilung sowie ein Feuerwehrmusikzug unterhalten.

Die Stadt Bergkamen unterhält eine Freiwillige Feuerwehr, die durch den Leiter der Feuerwehr und seine Stellvertreter geführt wird. Die sechs Einheiten der Feuerwehr sind alle an einem eigenen Standort stationiert. Neben der Einsatzabteilung wird ein Musikzug sowie eine Jugendfeuerwehr unterhalten. Die mit Einführung des BHKG NRW mögliche Unterstützungsabteilung ist in Bergkamen ebenfalls installiert, findet jedoch im folgenden Organigramm noch keine Berücksichtigung.

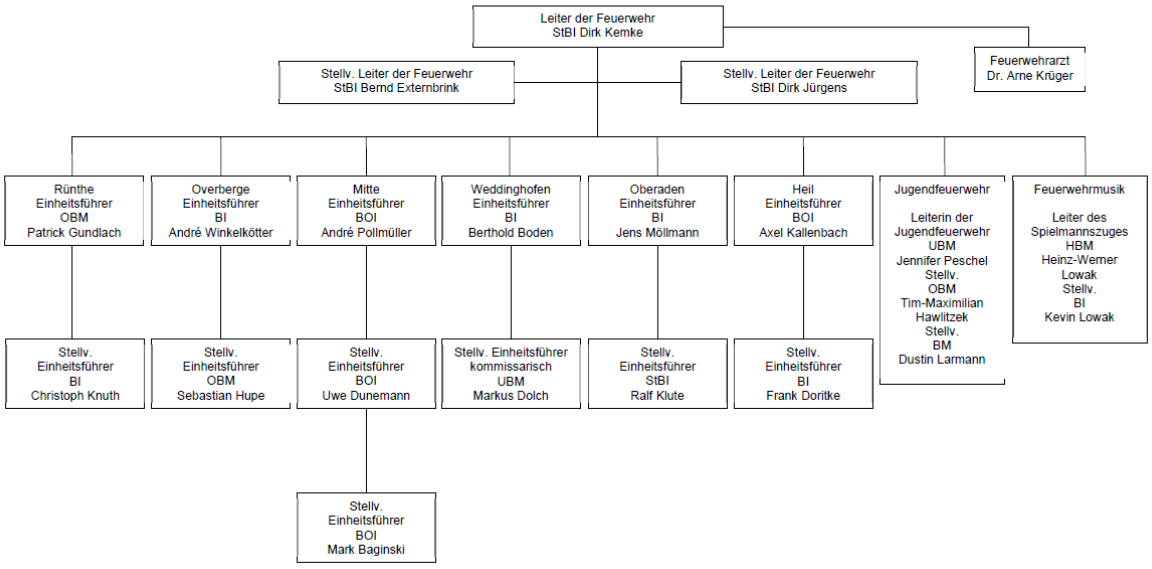

Abbildung 11 Organigramm Feuerwehr Bergkamen

Die folgenden Kapitel beschreiben den IST-Zustand der Standorte, der Fahrzeuge, des Personalstandes, die vielfältigen organisatorischen Regelungen sowie die vorhandene Technik und Ausstattung. Ebenfalls werden im Kapitel 8.4 tatsächliche, erreichte, zeitkritische Einsätze sowie die derzeitige, unter Beachtung der Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Angehörigen, planerische Erreichbarkeit grafisch dargestellt.

8.1 Standorte

In den folgenden Unterkapiteln werden standortbezogen die baulichen Gegebenheiten, die vorhandenen Fahrzeuge sowie das dazugehörige Personal beschrieben. Der Personalbestand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Datenerhebung im September 2023. Für die Beschreibung der Fahrzeuge werden folgende feuerwehrtechnischen Abkürzungen verwendet:

Fahrzeug	Abkürzung
Kommandowagen	KdoW
Einsatzleitwagen	ELW
Gerätewagen	GW
Mehrzweckfahrzeug	MZF
(Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug	(H)LF
Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz	LF KatS
Tanklöschfahrzeug	TLF
Rüstwagen	RW
Drehleiter mit Korb	DLK
Teleskopmast	TM
Mehrzweckfahrzeug	MZF
Gerätewagen Öl	GW - Öl
Wechselladerfahrzeug	WLF
Dekontaminations LKW Personal	Dekon P
Feuerwehranhänger	FwA
Mehrzweckboot	MZB
Rettungsboot	RTB

Tabelle 6 Fahrzeugabkürzungen

Die den Fahrzeugen unter Umständen angefügten Zahlen geben Auskunft über deren Größe bzw. den Tankinhalt und die Leistungsfähigkeit der Pumpe.

ENTWURF

Zur Erfüllung der DIN 14092 – 1 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ sowie der Anforderungen der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften werden die Feuerwehrhäuser diesbezüglich bewertet. Folgende Anforderungen werden an die Feuerwehrhäuser gestellt:

- Vorhaltung geeigneter Sanitäranlagen inkl. Duschmöglichkeiten für beide Geschlechter
- Vorhaltung von Umkleideräumen, die
    - von der Fahrzeughalle separiert sind,
    - so eingerichtet sind, dass eine sog. „Schwarz-Weiß-Trennung“ zwischen (verunreinigter) Einsatzkleidung und (sauberer) Privatbekleidung möglich ist und diese auch räumlich so angeordnet sind, dass eine Kontaminationsverschleppung verhindert wird
- Vorhaltung einer geeigneten Abgasabsaugung zur Minderung von Dieselemissionen
- Vorhaltung einer dauerhaften Versorgung der Fahrzeuge mit Druckluft und Strom
- sichere Gestaltung der Verkehrsflächen innerhalb des Feuerwehrhauses, um Sicherheitsabstände zu Fahrzeugen und ausreichend breite Bewegungsflächen einzuhalten; hierzu zählen auch ausreichende, sichere Lagerflächen
- Betrieb von regelmäßig geprüften Toren gemäß den Anforderungen
- Anordnung des Außenbereichs, sodass
    - ein sicheres An- / Abfahren an das Feuerwehrhaus möglich ist und gefährlicher Begegnungsverkehr vermieden wird,
    - Parkflächen für die Privatfahrzeuge und
    - Übungsflächen vorhanden sind.
- Möglichkeit zur Einspeisung für ein mobiles Notstromaggregat zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit gegeben ist.

Zur Erfüllung der Anforderungen an die Organisation von Sicherheit und Gesundheit von Angehörigen von Feuerwehren sind beim Betreiben von Einrichtungen der Feuerwehr gesetzliche Mindestanforderungen einzuhalten. Dieses liegt in der Verantwortung des Trägers des Brandschutzes der ggf. bei Anpassungen der Gegebenheiten oder einer veränderten Rechtsgrundlage die Einrichtungen nachzurüsten hat. Baurechtlicher Bestandschutz ist im Bereich des Arbeitsschutzes nicht anwendbar.

Neben dem staatlichen Arbeitsschutzrecht wie beispielsweise die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) oder der Gefahrstoffverordnung (GefstoffV) sind insbesondere die Vorgaben der Unfallkasse NRW als zuständiger Unfallversicherungsträger einzuhalten. Die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ bildet die rechtlichen Vorgaben der Unfallkasse NRW ab. Anbei ein Auszug aus dem „§ 12 Bauliche Anlagen“:

ENTWURF

„*Die Unternehmerin oder der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass bauliche Anlagen so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können (§ 12 Bauliche Anlagen Absatz 1).*“

Die rechtlich bindenden Schutzziele aus der DGUV Vorschrift 49“ Feuerwehren“ werden für den Bereich der feuerwehrtechnischen Einrichtungen durch die DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus - Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ konkretisiert. In dieser Information werden Mindestanforderungen und Lösungsansätze genannt und beschrieben.

In Kapitel 8.1.7 zeigt eine tabellarische Darstellung (vgl. Tabelle 20 bis Tabelle 22) die Einhaltung der beschriebenen Parameter je Standort. Die Ergebnisse der Standorte sind in den Tabellen im Vergleich dargestellt.

Bis auf in Rünthe ist an allen Standorten dringender Handlungsbedarf gegeben, um den Anforderungen an ein modernes, normgerechtes und den Arbeitsschutzvorschriften entsprechendes Feuerwehrhaus zu entsprechen. Dieser Handlungsbedarf ist zielorientiert zu priorisieren und fortlaufend abzuarbeiten. Weitere Details können den Maßnahmen des Kapitels Personelle Aufstellung

Die Feuerwehr Bergkamen verfügt insgesamt über ca. 200 ehrenamtliche Einsatzkräfte, die zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zur Verfügung stehen. Feststellbar ist, dass, dem NRW-weiten Trend folgend, tagsüber eine geringere Personalstärke als nachts und außerhalb der Arbeitszeiten zur Verfügung steht. Hier ist durch Doppelmitgliedschaften, Beschäftigung weiterer Kommunalbediensteter mit Feuerwehrausbildung oder aber auch durch das Angebot eines Bundesfreiwilligendienstes bei der Feuerwehr die Tagesverfügbarkeit zu stärken. Auf die Wichtigkeit der Freistellung für Einsätze und Fortbildungsveranstaltungen kann auch von Seiten der Verwaltungsspitze und der Politik im Rahmen eines Unternehmerfrühstücks oder ähnlicher Formate hingewiesen werden.

Mit dem Ziel des weiteren Personalaufbaus ist gemeinsam von Verwaltung und Feuerwehr ein Hauptaugenmerk auf die Personalentwicklung zu legen. Als zielführend identifizierte Maßnahmen wie z. B. der Imagefilm, sind zu wiederholen und auszubauen. Mit Blick auf eine Vielzahl anderer Kommunen in NRW kann auch der Aufbau einer Kinderfeuerwehr deutlich positive Effekte auf die langfristige Personalentwicklung haben. Um dieses Projekt dauerhaft, zielgerichtet und nachhaltig anzugehen, ist die Gründung einer Projektgruppe „Kinderfeuerwehr“ anzustreben, die einen möglichen Aufbau einer Kinderfeuerwehr vorbereiten kann. Insbesondere sind die finanziellen, räumlichen, personellen und qualifikationsbezogenen Anforderungen zu definieren und festzuhalten.

Neben den beschriebenen Stellenanteilen für die Durchführung der Brandverhütungsschauen sind auch die Stellenanteile, die den städtischen Gerätewarten zur Verfügung stehen, fortlaufend zu überprüfen. Durch den Aufwuchs der Tätigkeiten im Bereich der Gerätewartung aber auch insbesondere der im Bereich der IT notwendigen administrativen und organisatorischen Tätigkeiten ist hier zukünftig die hauptamtliche Unterstützung weiter auszubauen. Neben der

ENTWURF

Entlastung des Ehrenamtes, welches durch die Einsatztätigkeit bereits hoch belastet ist, führt dies auch zu einer Verbesserung der Tagesverfügbarkeit.

Im Folgenden wird die erforderliche Personalstärke für die ehrenamtlichen Einheiten ermittelt. Im BHKG-Kommentar von Schneider heißt es in § 7, Rn. 17:

> „Für Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200 – 300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600 – 700 % notwendig sein."

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen werden die erforderlichen Personalstärken für die Besetzung der Fahrzeuge zur Sicherstellung des Grundschutzes festgelegt. Für die Einheiten, denen Sonderaufgaben (TH, Hubrettungsfahrzeug, ABC, Wasserrettung) zugewiesen worden sind, wurde zusätzlich planerisch eine weitere Staffel angesetzt, um auch die Sonderaufgabe planerisch abzudecken. Unter Beachtung der zu erwartenden Ausfälle durch Verhinderung, Ortsabwesenheit, Krankheit etc. wird ein Personalreservefaktor von 200 % berücksichtigt. Dieser Faktor resultiert neben den oben angegebenen Kommentaren aus Erfahrungswerten der Kommunal Agentur NRW aus einer Vielzahl von Brandschutzbedarfsplanungsprojekten bei vergleichbaren Feuerwehren und erscheint in Kombination von aktuellem Personalbestand und nichterreichter Einsätze aufgrund von Personalmangel auch für die Feuerwehr Bergkamen sachgerecht. Eine Ermittlung eines konkreten Personalausfallfaktors für die Feuerwehr Bergkamen als Abgleich der alarmierten und tatsächlich zum Einsatz erschienenen Einsatzkräften ist nicht erfolgt, da die aufwendige Datenanalyse nicht in Relation zum Erkenntnisgewinn steht. Dies gilt auch mit Bezug zur Anzahl der zeitkritischen Einsätze. In Absprache mit der Leitung der Feuerwehr können die getätigten Annahmen jedoch als realistisch eingestuft werden. Hieraus ergeben sich die in Tabelle 27 dargestellten Sollstärken der Einheiten. Festzustellen ist, dass, bis auf die Einheit Oberaden und Heil, alle Einheiten ausreichend besetzt sind, um planerisch den Grundschutz sicherzustellen. Für die Übernahme der Sonderaufgaben ist das ehrenamtliche Personal nicht in der planerisch angesetzten Reserve vorhanden.

ENTWURF

Standort	Aufgabe	Funkti-ons-stärke	Personal-reserve	SOLL-Stärke	IST - Stärke	Differenz
Over-berge	Grundschutz	1:8 = 9	200 %	27	26	- 1
Rünthe	Grundschutz	1:8 = 9	200 %	27	41	+14
Rünthe	Grundschutz Sonderaufgabe	1:8 + 1:5 = 15	200 %	45	41	- 4
Mitte	Grundschutz	1:8 = 9	200 %	27	42	+ 15
Mitte	Grundschutz Sonderaufgabe	1:8 + 1:5 = 15	200 %	45	42	- 3
Wedding-hofen	Grundschutz	1:8 = 9	200 %	27	35	+ 8
Wedding-hofen	Grundschutz Sonderaufgabe	1:8 + 1:5 = 15	200 %	45	35	- 10
Oberaden	Grundschutz	1:8 = 9	200 %	27	34	+ 7
Oberaden	Grundschutz Sonderaufgabe	1:8 + 1:5 = 15	200 %	45	34	-11
Heil	Grundschutz	1:8 = 9	200 %	27	18	- 9

Tabelle 27 Personalbedarf

Die in Tabelle 30 Maßnahmen an ObjektenTabelle 30 dargestellte räumliche Zusammenlegung der Einheiten Weddinghofen und Mitte bedingt auch positive Effekte auf die Personalplanung. Die aggregierte Personalplanung für einen zusammengelegten Standort kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Standort	Aufgabe	Funktions-stärke	Personal-reserve	SOLL-Stärke	IST - Stärke	Differenz
Weddinghofen und Mitte	Grundschutz	1:8 = 9	200 %	27	77	+ 50
Weddinghofen und Mitte	Grundschutz Sonderaufgabe Sonderaufgabe	1:8 + 1:5 + 1:5 = 21	200 %	63	77	+ 14

Tabelle 28 Personalbedarf zusammengelegter Standort

Die Feuerwehr der Stadt Bergkamen ist in zahlreichen Konzepten zur überörtlichen Hilfe eingebunden, sowohl auf Kreis- als auch auf Landesebene. Insbesondere bei Einsätzen außerhalb des Kreises, können sowohl die Fahrzeuge als auch das Personal über einen längeren Zeitraum im Einsatz gebunden sein. Aus diesem Grund sind die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes bedarfsplanerisch nicht zur kommunalen Gefahrenabwehr in Ansatz gebracht worden. Die Besetzung der Fahrzeuge im Einsatzfall erfolgt aus allen Einheiten, so dass mit Blick auf den Grundschutz auch hier eine ausreichende Berücksichtigung stattfindet.

Neben der Gesamt-Soll-Stärke ist auch zwingend die Qualifikation der einzelnen Funktionen zu beachten. Betrachtet man die erforderlichen Qualifikationen in Abhängigkeit der Zuordnung der Einsatzfahrzeuge zu den Einheiten, so ergibt sich folgende Tabelle:

ENTWURF

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Overberg	**26**	**13**	**39**	**- 13**
Verbandsführer	2	1	3	- 1
Zugführer	3	1	3	± 0
Gruppenführer	4	2	6	- 2
Truppführer	11	3	9	+ 2
Maschinist mit Führerschein Kl. C	16	2	6	+ 10
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	19	4	12	+ 7
Rünthe	**41**	**21**	**63**	**- 22**
Verbandsführer	4	0	0	+ 4
Zugführer	3	1	3	± 0
Gruppenführer	4	3	9	- 5
Truppführer	15	7	21	- 6
Maschinist mit Führerschein Kl. C	23	3	9	+ 14
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	21	6	18	+ 3
Mitte	**42**	18	54	**-** 12
Verbandsführer	3	1	3	± 0
Zugführer	3	1	3	± 0
Gruppenführer	11	2	6	+ 5
Truppführer	10	6	12	- 2
Maschinist mit Führerschein Kl. C	24	3	9	+ 15
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	20	8	24	- 4
Weddinghofen	**35**	17	51	**- 16**
Verbandsführer	1	0	0	+ 1
Zugführer	1	1	3	- 2
Gruppenführer	5	3	9	- 4
Truppführer	14	5	15	- 1
Maschinist mit Führerschein Kl. C	21	3	9	+ 12
DLK - Maschinist mit Führerschein Kl. C	13	1	3	+ 10
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	20	6	18	+ 2

ENTWURF

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Oberaden	**34**	13	39	**- 5**
Verbandsführer	4	0	0	+ 4
Zugführer	2	1	3	- 1
Gruppenführer	10	3	9	+ 1
Truppführer	9	3	9	± 0
Maschinist mit Führerschein Kl. C	27	3	9	+ 18
DLK - Maschinist mit Führerschein Kl. C	21	1	3	+ 18
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	24	6	18	+ 6
Heil	**18**	9	27	**- 9**
Verbandsführer	2	0	0	+ 2
Zugführer	1	0	0	+ 1
Gruppenführer	4	1	3	+ 1
Truppführer	6	3	9	- 3
Maschinist mit Führerschein Kl. C	9	1	3	+ 6
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	6	4	12	- 6

Tabelle 29 Qualifikationen

Insgesamt ist die Feuerwehr Bergkamen auch mit Blick auf die notwendigen Qualifikationen planerisch, bis auf wenige Ausnahmen, gut aufgestellt. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die hohe Anzahl an Atemschutzgeräteträgern in der Feuerwehr Bergkamen. Nur die Einheiten Mitte und Heil können die planerischen Reserven aktuell nicht stellen. Im Bereich der Führungskräfte ab Truppführer aufwärts zeigt sich ein differenziertes Bild. Die Einheiten Mitte, Oberaden und Heil haben auch bedarfsplanerisch ausreichend Führungskräfte ausgebildet bzw. können fehlende Führungskräfte durch höherqualifizierte Einsatzkräfte ausgleichen. In den Einheiten Overberge, Rünthe und Weddinghofen fehlen planerisch Führungskräfte. Hier müssen in den nächsten Jahren weitere Mitglieder nachqualifiziert werden. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass im Abgleich der aus der Einsatzführungsstruktur bekannten 2 – 5 er Regel, wonach jede Führungskraft maximal fünf Untereinheiten führen kann, lediglich zwei Verbandsführer angesetzt worden sind. Gerade bei Groß- und Flächenlagen, die ein stabsmäßiges Führen erfordern, besteht Bedarf an entsprechend ausgebildeten Einsatzkräften.

Der derzeitige Ausbildungsgrad an Kraftfahrern für Großfahrzeuge ist auf gutem Niveau. Hinsichtlich neu zu beschaffender Kleinfahrzeuge wie ELW und MZF mit zulässigem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen ist die Ausbildung von Führerscheinklassen C regelmäßig zu überprüfen und ggf. durch Ausbildung zu korrigieren.

ENTWURF

Standorte und Standortstruktur9.3 entnommen werden.

8.1.1 Overberge

Das Feuerwehrhaus der Einheit liegt an der Kreisstraße 17 und verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze sowie drei nachträglich angebaute, unterschiedlich große Garagen. Die zwei Stellplätze verfügen über elektrisch betriebene und geprüfte Tore sowie Ladeerhaltung für Druckluft und Strom. Die Absauganlage für die schädlichen Dieselemissionen ist als nichtmitfahrende, stationäre Anlage ausgeführt, was zu Stolperstellen im Alarmwege führt. Auf dem Vorplatz sind Park- und Sperrflächen markiert, wobei die markierten Parkflächen nicht der Anzahl der in den Fahrzeugen vorhandenen Sitzplätzen entspricht. In zwei Garagen steht der Einheit Lagerfläche für einsatznotwendige Gerätschaften sowie den Ölspuranhänger zur Verfügung.

Den Einsatzkräften stehen im hinteren Bereich der Fahrzeughallen Doppelspinde zur Verfügung. Aufgrund der Positionierung in der Fahrzeughalle können die notwendigen Abstandsflächen für die beiden Großfahrzeuge nicht eingehalten werden und die Einsatzkräfte sind trotz stationärer Absauganlage beim Ausfahren der Fahrzeuge den Dieselemissionen ausgesetzt. Der Einsatzleitwagen ist in einer nachträglich errichteten Garage untergebracht, so dass auch hier die normativ geforderten Abstände nicht gegeben sind. Im Alarmfall erfolgt der Zugang zur Fahrzeughalle und den Umkleidebereichen durch eine Schlupftür im Tor bzw. durch das geöffnete Tor was zu unfallträchtigem Begegnungsverkehr mit ausrückenden Fahrzeugen führen kann.

Für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und Prüfung der Masken im Bereich Atemschutz steht den ausgebildeten Einsatzkräften eine kleine Atemschutzwerkstatt zur Verfügung. Ein Geräteraum und eine weitere kleine Werkstatt dienen neben Lagerzwecken auch für kleinere Reparaturen und Überprüfungen. Im Feuerwehrhaus ist eine Dusche vorhanden, die abschließbar ist und somit beiden Geschlechtern getrennt zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Schulungsraum der Einheit mit sich anschließender Küchenzeile ist mit Medientechnik zur Aus- und Weiterbildung ausgestattet. Für die aktuelle Einheitsgröße ist der Schulungsraum gerade noch ausreichend.

Das Feuerwehrhaus ist in einem mangelhaften Zustand.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
ELW	2010		Besatzung 1:1:2
LF 20 KatS	2021		Besatzung 1:8
TLF 3000	2005		Besatzung 1:8
FwA Öleinsatz	2001		

Tabelle 7 Fahrzeuge Einheit Overberge

ENTWURF

Das Personal der Einheit Overberge ist im Durchschnitt 39 Jahre alt. Der Anteil der ausgebildeten Atemschutzgeräteträger liegt bei sehr guten 73% und die weiteren Qualifikationen sind entsprechend der nachfolgenden Tabelle vorhanden.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	2
Zugführer	3
Gruppenführer	4
Truppführer	11
Maschinist mit Führerschein Kl. C	16
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	19
Abkömmlichkeit beim Arbeitgeber und im Stadtgebiet verfügbar	3
Anzahl Aktiver	**26**

Tabelle 8 Qualifikationen Overberge

Bei weiteren sieben ehrenamtlichen Einsatzkräften, die im Schicht-, 24-h-Dienst oder zumindest teilweise im Homeoffice arbeiten, ist die Tagesverfügbarkeit aus planerischer Sicht zunächst nicht gegeben.

ENTWURF

8.1.2 Rünthe

Der Standort Rünthe liegt an der Martin-Luther-Straße und ist das neueste Feuerwehrhaus der Feuerwehr Bergkamen. Nach Auszug der Behelfsrettungswache des Kreises Unna stehen sämtliche Flächen wieder der Feuerwehr zur Verfügung. Das Öffnen der Zufahrtstore zum Grundstück für die anrückenden Einsatzkräfte erfolgt alarmgesteuert. Die Anfahrt zu den markierten Parkflächen erfolgt getrennt von der Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge. Die geschlechtergetrennten Umkleiden sind ausreichend dimensioniert und mittels mobiler Schrankelemente variabel einrichtbar. Die Laufwege von den Parkflächen zu den Umkleiden und weiter in die Fahrzeughalle sind im Einbahnstraßensystem angeordnet, so dass es nicht zu einem Begegnungsverkehr kommen kann. Angrenzend an die Umkleiden stehen beiden Geschlechtern ausreichend dimensionierte Sanitäranlagen und Duschen zur Verfügung.

Die Fahrzeughalle verfügt an allen fünf Standplätzen, von denen einer als Waschplatz vorgesehen ist, über eine mitfahrende Absauganlage für die Fahrzeugabgase sowie über eine Ladeerhaltung für Druckluft und Strom. Die Tore sind elektrisch angetrieben und werden turnusmäßig überprüft. Die notwendigen Abstandsflächen können überwiegend eingehalten werden und im rückwärtigen Bereich befinden sich auf den Emporen über den Werkstätten bzw. auf weiteren Flächen Lagermöglichkeiten. Die rückwärtig unter den Lageremporen gelegenen Räumlichkeiten werden als Werkstatt für kleinere Instandsetzungsmaßnahmen sowie Lager für Ausrüstungsgegenstände genutzt.

Weiterhin ist im Erdgeschoss die Atemschutzwerkstatt gelegen, die über einen direkten Zugang von außen verfügt und somit eine direkte Anlieferung gebrauchter Geräte möglich macht. An diesem Standort werden sämtliche Atemschutzgeräte der Feuerwehr Bergkamen gefüllt, wofür ein entsprechend dimensionierter Kompressor zur Verfügung steht. Ebenso erdgeschossig gelegen sind ein kleiner Aufenthaltsraum für die Einsatzkräfte sowie ein Doppelbüro mit Blick auf den Vorplatz für die Einheitsführung.

Da im Falle einer Flächenlage vom Standort Rünthe aus sämtliche Einsätze der Feuerwehr Bergkamen koordiniert werden, befindet sich im ersten Obergeschoss ein Funkraum, in dem auch die notwendigen Unterlagen für eine stabsmäßige Führung vorgehalten werden. Der Stab wird in diesem Falle im ausreichend großen Schulungsraum tätig. Für den laufenden Ausbildungs- und Übungsbetrieb ist der Schulungsraum ausreichend groß und mit entsprechender Technik für beide Verwendungen ausgerüstet. Die Unterstützungsabteilung, die bei größeren Einsatzlagen für die Verpflegung der Einsatzkräfte verantwortlich zeichnet, kann, neben Lagermöglichkeiten, auf eine umfangreich ausgestattete Industrieküche zurückgreifen. Ein weiterer Lagerraum in diesem Stock steht dem Musikzug zur Verfügung, der ebenfalls im Schulungsraum probt.

Das Feuerwehrhaus ist in einem guten Zustand.

ENTWURF

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
ELW	2006		Besatzung 1:1:2
LF 20	1999		Besatzung 1:8
RW	2019		Besatzung 1:5
TLF 4000	2009		Besatzung 1:8
Dekon P	2017		Besatzung 1:5
FwA mit RTB	2002		
MZB	2021		im Hafen liegend

Tabelle 9 Fahrzeuge Einheit Rünthe

Insgesamt versehen am Standort Rünthe 41 Einsatzkräfte ihren Feuerwehrdienst. Das Durchschnittsalter ist 36 Jahre. Die Quote der tauglichen Atemschutzgeräteträger beträgt 51 %. Die sonstigen Qualifikationen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	4
Zugführer	3
Gruppenführer	4
Truppführer	15
Maschinist mit Führerschein Kl. C	23
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	21
Abkömmlichkeit beim Arbeitgeber und im Stadtgebiet verfügbar	4
Anzahl Aktiver	**41**

Tabelle 10 Qualifikationen Rünthe

Neben den im Stadtgebiet verfügbaren Einsatzkräften arbeiten 16 Mitglieder im Homeoffice oder haben Schicht- bzw. 24-h-Dienst. Die Tagesverfügbarkeit ist aufgrund der Arbeitsorte planerisch nicht gegeben.

ENTWURF

8.1.3 Mitte

Das Feuerwehrhaus der Einheit Mitte liegt an der Bambergstraße südlich des Stadtzentrums. Die Räumlichkeiten werden gemeinsam mit dem Rettungsdienst des Kreises Unna genutzt. Ebenfalls ist auf dem gleichen Grundstück der Bauhof der Stadt Bergkamen angesiedelt, so dass die Parkflächen und das Außengelände von allen drei Beteiligten genutzt werden. Im vorderen Grundstücksbereich sind 14 Parkplätze als Alarmparkplätze gekennzeichnet und stehen den Einsatzkräften im Einsatzfall zur Verfügung. Auch stehen weitere Parkmöglichkeiten auf dem weitläufigen Gelände zur Verfügung, jedoch bedingen diese teilweise bei Einfahrt in den Innenhof einen Begegnungsverkehr zwischen anrückenden und abrückenden Fahrzeugen.

Die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte ist in Doppelspinden in der Fahrzeughalle gelagert. Im Laufweg von den Alarmparkplätzen dorthin befindet sich eine entgegen der Laufrichtung aufschlagende Tür. Bei Nutzung der weiteren Parkflächen im Innenhof erfolgt ein Zutritt von vorne durch die geöffneten Tore in die Fahrzeughalle, so dass es zu unfallträchtigem Begegnungsverkehr zwischen Einsatzkräften und ausrückenden Fahrzeugen kommen kann. Die Fahrzeuge werden an den Stellplätzen mit Druckluft und Strom versorgt. Für die schädlichen Dieselemissionen steht eine stationäre Absauganlage zur Verfügung, die Stolperfallen darstellen. Durch nachträglich errichtete Einbauten und die Aufstellung von weiteren Spinden können die notwendigen Abstandsflächen nicht eingehalten werden. In der im hinteren Teil der Fahrzeughalle liegenden Werkstatt kann Kleinmaterial gelagert und kleinere Reparaturaufgaben erledigt werden. Ebenfalls von der Fahrzeughalle aus erreichbar sind eine weitere kleine Werkstatt sowie ein Raum zur Prüfung der Atemschutzmasken. Vom Treppenhaus aus abgehend befinden sich die Fahrzeughallen des Rettungsdienstes. Eine direkte räumliche Trennung beider Nutzungseinheiten gibt es nicht.

Auch im Obergeschoss grenzen beide Räumlichkeiten direkt aneinander. Die Feuerwehr kann hier einen ausreichend großen Schulungsraum nutzen, der über die für die Ausbildung erforderliche Technik verfügt. Die ehrenamtlich betreute Kleiderkammer der Feuerwehr Bergkamen befindet sich ebenfalls im ersten Obergeschoss und kann hier neben Büroräumlichkeiten auf Lagermöglichkeiten zurückgreifen. Auch der Einheitsführung stehe hier Büroflächen, die auch Raum für Besprechungen im vertraulichen Rahmen zulassen, zur Verfügung.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
ELW	2000		Besatzung 1:1:2
HLF 20	2023		Besatzung 1:7
HLF 20	2007	Umweltereignisse	Besatzung 1:8
LF 20 KatS	2018		Besatzung 1:8

Tabelle 11 Fahrzeuge Einheit Mitte

ENTWURF

Das Personal der Einheit Mitte ist im Durchschnitt 37 Jahre alt. Der Anteil der ausgebildeten Atemschutzgeräteträger liegt bei 48% und die weiteren Qualifikationen sind entsprechend der nachfolgenden Tabelle vorhanden.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	3
Zugführer	3
Gruppenführer	11
Truppführer	10
Maschinist mit Führerschein Kl. C	24
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	20
Abkömmlichkeit beim Arbeitgeber und im Stadtgebiet verfügbar	10
Anzahl Aktiver	**42**

Tabelle 12 Qualifikationen Mitte

Neben den im Stadtgebiet verfügbaren Einsatzkräften arbeiten 15 Mitglieder im Schicht- bzw. 24-h-Dienst. Die Tagesverfügbarkeit ist aufgrund der Arbeitsorte planerisch gegeben.

8.1.4 Weddinghofen

Die Einheit Weddinghofen ist in einem Gebäudekomplex am südlichen Stadtrand beheimatet. Durch die unmittelbare Nähe zu Einrichtungen der Freizeitgestaltung wie z.B. ein Sportgelände und ein Indoor-Spielplatz kommt es mitunter zu Beeinträchtigungen durch parkende Fahrzeuge im Umfeld des Objektes. Aufgrund der Hanglage befinden sich die Nutzungseinheiten auf verschiedenen Höhenniveaus, so dass innerhalb des Gebäudes die Laufwege durch Treppen unterbrochen werden. Zudem sind die Räumlichkeiten so angeordnet, dass die Laufwege verwinkelt sind. Beispielhaft sind die Fahrzeughallen und Schulungs- und Werkstattbereiche zu nennen. Auch das Außengelände liegt auf unterschiedlichen Höhenlagen und ist über eine Rampe miteinander verbunden.

Auf der im rückwärtigen Bereich tiefer gelegenen Fläche stehen einige Parkplätze zur Verfügung, die jedoch nicht der Anzahl der vorhandenen Sitzplätze in den Fahrzeugen entsprechen. Der Zugang im Alarmfall erfolgt von vorne durch die Tore bzw. eine Schlupftür in die Fahrzeughalle, in der im hinteren Bereich die persönliche Schutzausrüstung lagert. Der Laufweg zu dem im vorderen Bereich abgestellten Einsatzleitwagen führt über die vorstehend beschriebenen verwinkelten, nicht ebenen Laufwege. Die drei Stellplätze für Großfahrzeuge in der

ENTWURF

Fahrzeughalle im hinteren Gebäudebereich verfügen über eine Absauganlage sowie eine Ladeerhaltung für Druckluft und Strom. Die Tore sind elektrisch angetrieben und werden turnusmäßig geprüft.

Angrenzend an die Fahrzeughalle befinden sich ein kleiner Werkstattraum, der für die Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten im Bereich Atemschutz genutzt wird, sowie eine Herrentoilette. Der Schulungsraum ist für die Aus- und Fortbildung mit entsprechender Medientechnik ausgestattet, verfügt über eine kleine Küchenzeile und ist für die Anzahl der Mitglieder der Einheit noch ausreichend dimensioniert.

Im höhergelegenen Gebäudekomplex befinden sich weitere Toilettenanlagen für beide Geschlechter sowie je Geschlecht eine Duschmöglichkeit. Das Büro der Einheitsführung dient auch als Durchgang zu den vorderen Garagen, in denen neben Gerätschaften auch der ELW untergestellt ist. In diesen Garagen steht für den ELW zwar eine Stromladeerhaltung zur Verfügung, jedoch keine Absauganlage für Dieselemissionen. Im Obergeschoss dieses Gebäudekomplexes befinden sich zwei Wohnungen, die durch Mitglieder der Einsatzabteilung bewohnt werden.

In einer lediglich vom Vorplatz aus zugänglichen Garage steht der Einheit weiterer, begrenzter Lagerraum zur Verfügung. Im rückwärtigen Bereich liegt ein gefangener Raum, der als Arbeitsraum für kleinere Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten genutzt wird.

Das Feuerwehrhaus ist in einem mangelhaften Zustand.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
ELW	2006		Besatzung 1:1:2
DLK 23/12	2023		Besatzung 1:1
LF 20	2003		Besatzung 1:8
TLF 4000	2011		Besatzung 1:8

Tabelle 13 Fahrzeuge Einheit Weddinghofen

Insgesamt versehen am Standort Weddinghofen 35 Einsatzkräfte ihren Feuerwehrdienst. Das Durchschnittsalter ist 36 Jahre. Die Quote der tauglichen Atemschutzgeräteträger beträgt 57 %. Die sonstigen Qualifikationen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

ENTWURF

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	1
Zugführer	1
Gruppenführer	5
Truppführer	14
Maschinist mit Führerschein Kl. C	21
DLK - Maschinist mit Führerschein Kl. C	13
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	20
Abkömmlichkeit beim Arbeitgeber und im Stadtgebiet verfügbar	4
Anzahl Aktiver	**35**

Tabelle 14 Qualifikationen Weddinghofen

Zusätzlich arbeiten neun Einsatzkräfte teilweise im Homeoffice oder sind im Schicht- bzw. 24-h-Dienst tätig und können somit zumindest unregelmäßig die Tagesverfügbarkeit verstärken. Planerisch ist die Tagesverfügbarkeit nicht gegeben.

8.1.5 Oberaden

Die Einheit Oberaden ist im gewachsenen Ortszentrum an der Jahnstraße stationiert. Das in mehreren Bauabschnitten erweiterte und umgebaute Gebäude entspricht in keiner Weise den normativen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen an ein modernes Feuerwehrhaus. Die Laufwege sind beengt, verwinkelt sowie uneben und die geforderten Sicherheitsabstände können nicht eingehalten werden. Teilweise werden auf einem Stellplatz zwei Fahrzeuge untergestellt. Die stationäre Absauganlage führt zu weiteren Stolperstellen. Die persönliche Schutzausrüstung lagert in einer Umkleide, die nicht baulich von den Stellplätzen der Fahrzeuge getrennt ist.

Im Obergeschoss kann ein ausreichend großer Schulungsraum genutzt werden, der jedoch aufgrund von vorhandenen Trägern nicht ideal für die Nutzung als Schulungsraum geeignet ist. Das Kellergeschoss ist aktuell aufgrund eines Schimmelbefalls für die Nutzung gesperrt.

Aufgrund des vorstehend in Auszügen beschriebenen desolaten Zustandes der Immobilie plant die Stadt Bergkamen aktuell den für diese Einheit dringend notwendigen Neubau. Die entsprechenden Grundstücksflächen sind bereits erworben worden.

Das aktuelle Feuerwehrhaus befindet sich in einem ungenügenden Zustand.

ENTWURF

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
ELW	2001		Besatzung 1:1:2
HLF 20	2019		Besatzung 1:7
LF 10	2000		Besatzung 1:8
GW - Öl	2006		Besatzung 1:6
TM	2016		Besatzung 1:1

Tabelle 15 Fahrzeuge Einheit Oberaden

Das Personal der Einheit Oberaden ist im Durchschnitt 38 Jahre alt. Der Anteil der ausgebildeten Atemschutzgeräteträger liegt bei sehr guten 71% und die weiteren Qualifikationen sind entsprechend der nachfolgenden Tabelle vorhanden.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	4
Zugführer	2
Gruppenführer	10
Truppführer	9
Maschinist mit Führerschein Kl. C	27
DLK - Maschinist mit Führerschein Kl. C	21
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	24
Abkömmlichkeit beim Arbeitgeber und im Stadtgebiet verfügbar	5
Anzahl Aktiver	**34**

Tabelle 16 Qualifikationen Oberaden

Bei weiteren 17 ehrenamtlichen Einsatzkräften, die im Schicht-, 24-h-Dienst oder zumindest teilweise im Homeoffice arbeiten, ist die Tagesverfügbarkeit aus planerischer Sicht voraussichtlich gegeben.

8.1.6 Heil

Das Feuerwehrhaus liegt am Ende einer Sackgasse. Im vorderen Zufahrtsbereich dieser Straße befindet sich eine sonderpädagogische Einrichtung für Kinder, welche entsprechenden Verkehr durch Hol- und Bringdienste sowie „Elterntaxen“ verursacht. Parkflächen für die Einsatzkräfte stehen nur sehr begrenzt zur Verfügung, so dass im Einsatzfall überwiegend im

ENTWURF

öffentlichen Verkehrsraum geparkt wird. Der Zugang im Alarmfall erfolgt durch eine Schlupftür im Tor bzw. von vorne durch das geöffnete Tor. Die Umkleide mit der persönlichen Schutzausrüstung kann, aufgrund des Höhenunterschiedes, nur über eine Treppe erreicht werden. Da diese Treppe als Zu- und Ausgang dient, besteht auf dieser zusätzlich die Gefahr des Begegnungsverkehrs. In der nicht geschlechtergetrennten Umkleide stehen den Einsatzkräften lediglich Einzelspinde zur Verfügung. Auf gleicher Ebene wie die Umkleide befindet sich eine Toilette sowie ein nicht ausreichend dimensionierter Raum, in welchem die Atemschutzmasken gewartet und instandgesetzt werden.

Die Stellplätze verfügen über die notwendigen Ladeerhaltungen und eine stationäre Absauganlage. Da der Einheit nur in den Fahrzeughallen Lagerplatz zur Verfügung steht, werden die Bewegungs- und Abstandsflächen weiter durch Lagergut eingeengt. Die Tore werden elektrisch betrieben und entsprechend geprüft.

Das Obergeschoss, welches früher zu Wohnzwecken genutzt wurde, steht heute ebenfalls der Einheit zur Verfügung. Hier befinden sich eine Damentoilette, eine kleine Küche und der Schulungsraum der Einheit. Trotz der geringen Einheitsgröße ist dieser Schulungsraum gerade noch ausreichend groß, um Aus- und Fortbildung durchzuführen.

Das Feuerwehrhaus ist in einem mangelhaften Zustand.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
ELW	2001		Besatzung 1:1:2
LF 20	2005		Besatzung 1:8

Tabelle 17 Fahrzeuge Einheit Heil

Insgesamt versehen am Standort Heil 18 Einsatzkräfte ihren Feuerwehrdienst. Das Durchschnittsalter ist mit 46 Jahren überdurchschnittlich hoch. Die Quote der tauglichen Atemschutzgeräteträger beträgt damit korrelierend lediglich 33 %. Die sonstigen Qualifikationen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

ENTWURF

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	2
Zugführer	1
Gruppenführer	4
Truppführer	6
Maschinist mit Führerschein Kl. C	9
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	6
Abkömmlichkeit beim Arbeitgeber und im Stadtgebiet verfügbar	3
Anzahl Aktiver	**18**

Tabelle 18 Qualifikationen Heil

Darüber hinaus sind drei Kräfte im 24-h-Dienst bzw. Schichtdienst beschäftigt und drei Einsatzkräfte arbeiten zumindest teilweise im Homeoffice. Die Tagesverfügbarkeit ist somit nicht gegeben.

Folgende weitere Fahrzeuge stehen der Feuerwehr der Stadt Bergkamen aktuell bzw. zukünftig nach Auslieferung der Neufahrzeuge zusätzlich zur Verfügung. Aufgrund von Platzmangel bzw. einer Funktionsbindung stehen diese jedoch nicht an den Feuerwehrhäusern, sondern am Rathaus bzw. sind wie das Fahrzeug der Jugendfeuerwehr privat untergestellt.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
KdoW	2012		
GW (Gerätewarte)	2015		
LF 10 Reserve	1996		Standort Rünthe
JF-Fahrzeug	2019		aktuell werbefinanziert
ELW	2006	Fzg. für 2. Gerätewart (aktuell kein FW Fzg.)	bei Bedarf
ELW	2006	weiter Nutzung als MTF	bei Bedarf

Tabelle 19 Gerätewarte-, Unterstützungs- und Führungsfahrzeuge

ENTWURF

8.1.7 Zusammenfassung Standorte

Die Begehung der Standorte im Rahmen der Erstellung dieses Brandschutzbedarfsplans hat deutlichen Handlungsbedarf an allen Standorten bis auf in Rünthe ergeben. Die übrigen Gebäude entsprechen weder den normativen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen noch den Anforderungen an eine moderne leistungsfähige Feuerwehr. Der Winterdienst an den Feuerwehrhäusern wird prioritär durch den städtischen Baubetriebshof der Stadt Bergkamen sichergestellt. Der Baubetriebshof übernimmt auch die Grünflächenpflege an den Standorten der Feuerwehr. Die Reinigung der Feuerwehrhäuser erfolgt durch eine externe Reinigungskraft. Die Ergebnisse der wesentlichen Anforderungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

ENTWURF

		Overberge	Rünthe
Hygiene	Schwarz - Weiß	Doppelspinde	Doppelspinde
	Sanitäreinrichtungen	Toiletten geschlechtergetrennt; eine Dusche	geschlechtergetrennt
	Spinde in Fahrzeughalle	ja	nein
Fahrzeughalle	Absaugung	ja, stationär	ja, mitfahrend
	Ladeerhaltung	Druckluft und Strom	Druckluft und Strom
Fahrzeughalle: Bauliche Gestaltung		keine Einhaltung der notwendigen Abstände	ausreichend dimensioniert
	Notstromeinspeisung	ja	ja
	Sicherheitsbeleuchtung	ja	ja
Verkehrswege		Begegnungsverkehr	ausreichend bemessen im Einbahnstraßensystem
Lagerflächen		nicht ausreichend vorhanden	vorhanden
Tore		elektrisch und geprüft	elektrisch und geprüft
Außengelände		Parkflächenerweiterung notwendig	ausreichend dimensioniert
Einhaltung Arbeitschutz-vorschriften		nein	ja
Bewertung		**mangelhaft**	**gut**
Einsatzkräfte		**26**	**41**
Anzahl Einsätze p.a.		**ca. 100**	**180 - 200**

Tabelle 20 Auswertung Handlungsbedarf Standorte (1/3)

ENTWURF

		Mitte	Weddinghofen
Hygiene	Schwarz - Weiß	Doppelspinde	nein
	Sanitäreinrichtungen	geschlechtergetrennt vorhanden	geschlechtergetrennt vorhanden
	Spinde in Fahrzeughalle	ja	ja
Fahrzeughalle	Absaugung	ja, stationär	ja, mitfahrend
	Ladeerhaltung	Druckluft und Strom	Druckluft und Strom
Fahrzeughalle: Bauliche Gestaltung		beengt; Abstände können nicht eingehalten werden	beengt; Abstände können nicht eingehalten werden
	Notstromeinspeisung	ja	ja
	Sicherheitsbeleuchtung	nein	nein
Verkehrswege		nicht eben	verwinkelt
Lagerflächen		nicht ausreichend	nicht ausreichend
Tore		elektrisch und geprüft	elektrisch und geprüft
Außengelände		gemeinsam mit Bauhof und Rettungswache	Gefälle im Gelände und Begegnungsverkehr
Einhaltung Arbeitschutzvorschriften		nein	nein
Bewertung		**mangelhaft**	**mangelhaft**
Einsatzkräfte		**42**	**35**
Anzahl Einsätze p.a.		**ca. 200**	**ca. 150**

Tabelle 21 Auswertung Handlungsbedarf Standorte (2/3)

ENTWURF

		Oberaden	Heil
Hygiene	Schwarz - Weiß	nein	nein
	Sanitäreinrichtungen	Toiletten und eine Dusche	nur Toilette
	Spinde in Fahrzeughalle	nein, aber offen dazu	nein
Fahrzeughalle	Absaugung	ja, stationär; aktuell nicht überall funktionsfähig.	ja, stationär
	Ladeerhaltung	Druckluft und Strom	Druckluft und Strom
Fahrzeughalle: Bauliche Gestaltung		sehr beengt; Abstände können nicht eingehalten werden	beengt; Abstände können nicht eingehalten werden
	Notstromeinspeisung	ja	Einspeisevorrichtung geplant
	Sicherheitsbeleuchtung	nein	nein
Verkehrswege		Stolperstellen und verwinkelt	Treppen in den Laufwegen
Lagerflächen		nicht ausreichend und beengt	nur in den Fahrzeughallen
Tore		elektrisch und geprüft	elektrisch und geprüft
Außengelände		nicht vorhanden	nicht ausreichend groß
Einhaltung Arbeitschutzvorschriften		nicht möglich	nicht möglich
Bewertung		**ungenügend**	**mangelhaft**
Einsatzkräfte		**34**	**18**
Anzahl Einsätze p.a.		**160 - 180**	**30 - 40**

Tabelle 22 Auswertung Handlungsbedarf Standorte (3/3)

ENTWURF

8.2 Organisatorische Regelungen

Neben den in den Kapiteln 3 und 5 bis 7 beschriebenen organisatorischen Regelungen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben bestehen die folgenden weiteren Regelungen.

8.2.1 Tagesdienst

Aufgrund der Herausforderungen der sinkenden Tagesverfügbarkeit beschäftigt die Stadt Bergkamen bereits seit einigen Jahren hauptamtliche Gerätewarte, die neben der Entlastung des Ehrenamtes auch die Tagesverfügbarkeit unterstützen sollen. Sowohl für die allgemeine Gerätewartung als auch für den Bereich Atemschutz stehen je eine Vollzeitstelle zur Verfügung. Den Gerätewarten steht ein Gerätewagen für die alltägliche Arbeit zur Verfügung. Der Gerätewagen ist mit einer Sondersignalanlage ausgestattet, so dass auch bei Tätigkeiten außerhalb der Werkstätten oder des Rathauses ein zügiges Anrücken möglich ist.

Die derzeit im Rathaus beschäftigten Mitarbeitenden und gleichzeitig ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr rücken tagsüber mit einem am Rathaus stationierten LF 10 zu Einsätzen aus. Die dafür erforderliche Schutzausrüstung wird ebenfalls im Rathaus vorgehalten. Dazu sollen in unmittelbarer Zukunft noch entsprechende Umkleidemöglichkeiten (Einrichtung von Spinden) geschaffen werden.

8.2.2 Einsatzführungsdienst

Die Leitung der Feuerwehr Bergkamen übernimmt die höchste Führungsstufe innerhalb der Feuerwehr Bergkamen. Diese wird in Anlehnung an die Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ als D - Dienst bezeichnet und bei entsprechenden Einsatzstichworten mitalarmiert. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sowie das Tagesgeschäft steht dem Leiter der Feuerwehr ein Kommandowagen zur Verfügung.

Über die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) ist sichergestellt, dass entsprechend des Alarmierungsstichwortes auch immer die notwendigen Führungsqualifikationen wie der Verbandsführer (C - Dienst) und der Zugführer (B – Dienst) mitalarmiert werden und den Einsatz gesamtverantwortlich leiten können.

Bei Flächenlagen (Sturm, Hochwasser, etc.) erfolgt die Koordination der Einsätze aus dem Feuerwehrhaus Rünthe. Auch hier wird die stabsmäßige Führung der Einsatzlage mittels entsprechend qualifizierter Einsatzkräfte sichergestellt.

8.2.3 Geräteprüfung

Wie vorstehend beschrieben, werden für die planmäßige Geräteprüfung sowohl im allgemeinen Bereich als auch im Bereich der Atemschutzgeräte je ein Gerätewart in Vollzeit bei der Stadt Bergkamen beschäftigt. Die beiden Gerätewarte verfügen über die notwendigen Aus- und Fortbildungen und sind durch die Hersteller entsprechend unterwiesen bzw. geschult. Die notwendigen Gerätschaften und Prüfgeräte werden vorgehalten. Dort wo erforderlich werden

ENTWURF

die Gerätewarte durch externe Fachfirmen unterstützt bzw. werden die Prüfungen am Servicezentrum des Kreises in Unna durchgeführt. Die in kommunaler Anstellung beschäftigten Gerätewarte werden unterstützt durch ehrenamtliche Gerätewarte, die für die Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhalten. Pro Einheit gibt es mindestens einen benannten und entsprechend qualifizierten Gerätewart. Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen diesen funktionieren einwandfrei. Die Dokumentation und der Nachweis der durchgeführten Prüfungen erfolgt in der Feuerwehrverwaltungssoftware. Ebenfalls erfolgt über diese Softwarelösung eine Meldung sobald die Gerätschaften zur erneuten Überprüfung fällig sind.

8.2.4 Sonstige Konzepte

Aktuell stehen der Feuerwehr Bergkamen mit dem GW – Öl in Oberaden und dem Dekon P in Rünthe zwei Fahrzeuge zur Verfügung, die aufgrund ihres Aufbaus und vorhandener Ladebordwand je nach Einsatzlage flexibel bestückt und zum Materialtransport eingesetzt werden können. Entsprechende Materialien werden auf Rollcontainern vorgehalten. Größere Mengen Ölbindemittel können mittels des Anhängers, der in Overberge stationiert ist, in den Einsatz gebracht werden. Um zukünftig noch flexibler auf die sich dynamisch ändernden Anforderungen reagieren zu können, ist nach Neubau des Feuerwehrhauses in Oberaden, der Ersatz des GW – Öl durch ein Wechselladerfahrzeug geplant, welches verschiedene Abrollbehälter (AB) aufnehmen und zur Einsatzstelle transportieren kann. Mit einem AB mit Ladebordwand ist das Einsatzspektrum des jetzigen GW – Öl mehr als abgedeckt. Der zusätzlich in Dienstzustellende AB Mulde erweitert das mögliche Einsatzspektrum. Bei zukünftigen Anschaffungserfordernissen kann die Realisierungsmöglichkeit als Abrollbehälter geprüft werden. Die notwendigen Beschaffungen sind in den Tabellen im Kapitel 9 entsprechend vermerkt.

8.3 Ausstattung / Technik

8.3.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrgerätehäuser

Um im Falle eines länger andauernden Stromausfalls weiterhin handlungsfähig zu bleiben, ist eine geeignete technische Ausstattung erforderlich. In Heil ist die Installation einer externen Stromeinspeisung aktuell in Planung. Die übrigen Standorte verfügen bereits über solche, so dass die Feuerwehrhäuser auch bei einem längeren Stromausfall autark betrieben werden können. Für die Einspeisung kann auf insgesamt sieben Aggregate zurückgegriffen werden, die aktuell angemietet und beim städtischen Baubetriebshof untergestellt sind.

Eine Sicherheitsbeleuchtung, die im Falle eines auch nur kurzfristigen Stromausfalls, ein sicheres Betreten des Feuerwehrhauses für mindestens 60 Minuten ermöglicht, ist nur in Overberge und Rünthe vorhanden.

8.3.2 Bekleidung / PSA

Alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Bergkamen sind mit persönlicher Schutzkleidung ausgestattet. Es stehen Reservesätze zur Verfügung, die aktuell jedoch nicht ausreichend sind, um sicher einen Ausfall von Einsatzkräften für die Dauer der Reinigung der persönlichen Schutzkleidung zu verhindern. Die Kleiderkammer befindet sich am Standort der Einheit Mitte und

ENTWURF

wird von fünf ehrenamtlichen Kleiderwarten betreut. Die Reinigung wird gemäß Herstellervorgaben durch einen externen Dienstleister durchgeführt, der auch einen Hol- und Bringservice anbietet.

Um auch bei langandauernden Einsätzen bei z. B. Starkregenereignissen oder technischen Hilfen bei Sturmeinsätzen der Fürsorgepflicht als Unternehmer nachzukommen, hat die Stadt Bergkamen für alle Einsatzkräfte entsprechende Wetterschutzjacken angeschafft.

Zur verbesserten Einhaltung der Schwarz-Weiß-Trennung und zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppungen wird auf den Fahrzeugen der Feuerwehr Bergkamen entsprechende Wechselkleidung in Form von Trainingsanzügen und Overalls mitgeführt, die es den eingesetzten Trupps erlaubt, verschmutzte und kontaminierte Einsatzkleidung noch an der Einsatzstelle abzulegen.

8.3.3 Alarmierung / Funk

Die Alarmierung und Disposition von Einsätzen erfolgt über die Kreisleitstelle des Kreises Unna. Dort ist für die Alarmierung der Einheiten eine Alarm- und Ausrückeordnung hinterlegt, die regelmäßig überprüft und bei Erfordernis angepasst wird. Die Alarmierung aller Einsatzkräfte erfolgt über Funkmeldeempfänger, welche ausreichend vorhanden sind. Als Rückfallebene ist eine Handyalarmierung eingerichtet. Über diese appbasierte Lösung ist auch eine Verfügbarkeitsplanung möglich, die von den ehrenamtlichen Einsatzkräften eingegeben werden kann. Dadurch ist eine gute Vorplanung der Verfügbarkeiten und eine frühestmögliche Reaktion durch z. B. weitere Alarmierungen möglich.

Die Kommunikation im Einsatz erfolgt vollständig im Digitalfunk. Hierfür sind die erforderlichen technischen Gerätschaften vorhanden und das Personal ist ausreichend unterwiesen. Für die autarke Kommunikation sind für alle Feuerwehrhäuser festinstallierte Digitalfunkgeräte in Beschaffung. Um auch bei einem eventuellen Ausfall des Digitalfunks die Kommunikation sicherzustellen, beschafft die Stadt Bergkamen zwei Sattelitentelefone. Zwei weitere werden der Kommune durch den Kreis Unna zur Verfügung gestellt, so dass in Summe vier Sattelitentelefone zur Verfügung stehen. Auch in der Bedienung der Sattelitentelefone sind die Nutzenden zu schulen.

8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten

Für die Berechnung der jeweiligen grafischen Darstellung der Erreichbarkeiten wird die definierte Hilfsfrist von acht Minuten als Grundlage genommen. Für die freiwilligen Einheiten wurden die zeitkritischen Einsätze der letzten drei Jahren analysiert und ausgewertet. Die Zeit bis zum Ausrücken des ersten Einsatzfahrzeuges wurde mit Hilfe sekundengenauer Daten der Leitstelle des Kreises Unna ausgewertet und ein Mittelwert gebildet. Es verbleibt dann für jede Einheit eine individuelle Fahrtzeit bis zur Erreichung der Hilfsfrist 1 von acht Minuten. In den Erläuterungen zu den grafischen Darstellungen wird zur Vereinfachung jeweils nur von der zu Grunde gelegten Hilfsfrist gesprochen. Abweichungen hiervon werden ausgewiesen.

ENTWURF

8.4.1 Tatsächliche, erreichte, zeitkritische Einsätze

Aufgrund der in der Vergangenheit dokumentierten, tatsächlichen, zeitkritischen Einsätze wurden grafische Darstellungen erstellt. Die folgenden Abbildungen stellen, die mit der erforderlichen Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist 1 und 2 erreichten (grün) und nicht erreichten (rot) Einsatzstellen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 dar. Wurde das Schutzziel 1 nicht, jedoch das Schutzziel 2 erreicht, so ist diese Einsatzstelle mit einem gelben Punkt markiert. Ein hellblauer Punkt zeigt an, dass das Schutzziel 1 erreicht worden ist, jedoch die nachrückenden Kräfte nicht ausreichend waren, um das Schutzziel 2 zu erfüllen. Bei diesem Umstand kann auch eine Rückalarmierung aufgrund eines sich relativierenden Schadensereignisses ursächlich sein. Die Feuerwehrhäuser sind ebenfalls abgebildet (dunkelblau).

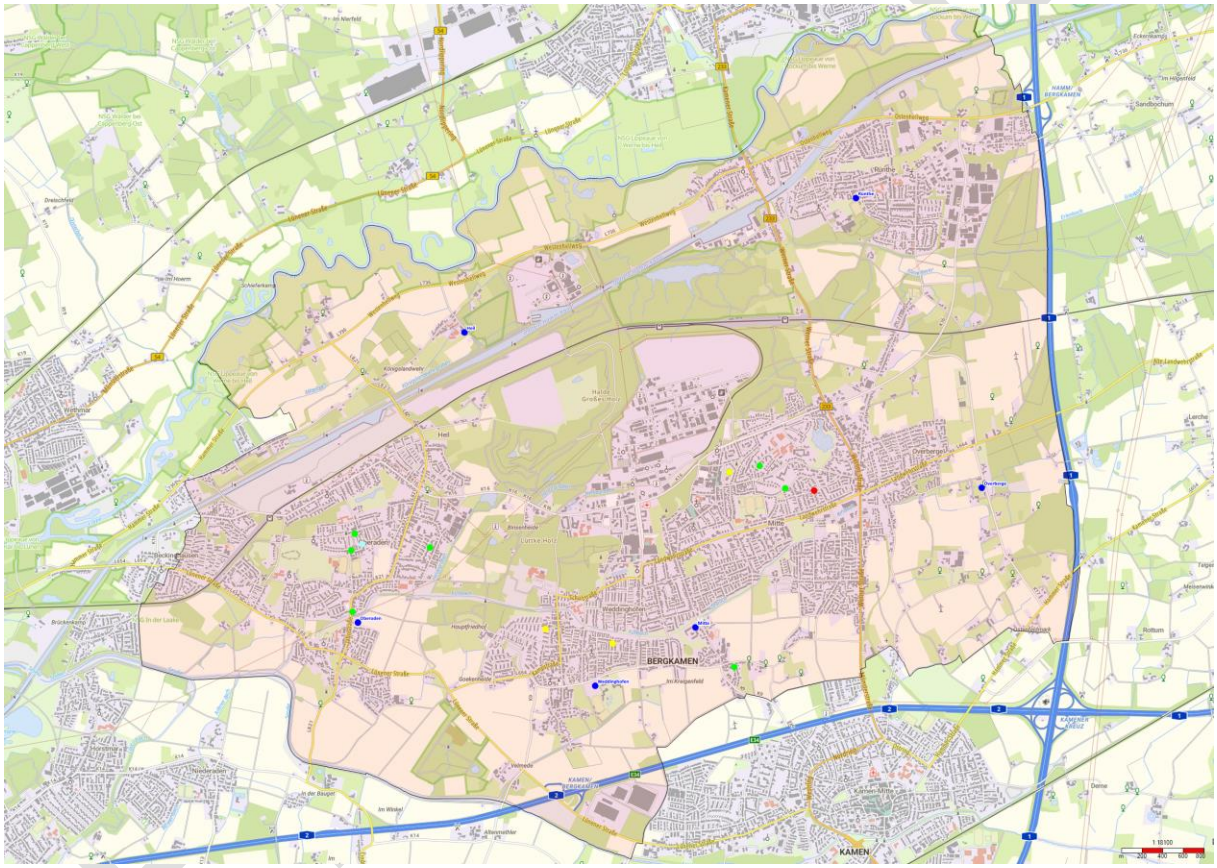

Abbildung 12 Grafische Darstellung der Erreichung zeitkritischer Einsätze im Jahr 2019

Bei den kritischen Einsätzen im Jahr 2019 liegen keine Auffälligkeiten vor. Von den insgesamt 16 kritischen Einsätzen wurden elf innerhalb des Schutzziels 1 mit der erforderlichen Funktionsstärke erreicht. Erreichte Einsatzstellen liegen unmittelbar neben nicht erreichten. Die meisten Einsätze ereigneten sich zentral in Bergkamen-Mitte und in Oberaden. Bei Erreichung bzw. Nichterreichung im Stadtkern können Verkehrsbehinderungen durch Baustellen oder insbesondere die Tageszeit und somit korrespondierende, geringere Verfügbarkeiten von ehrenamtlichen Kräften sein.

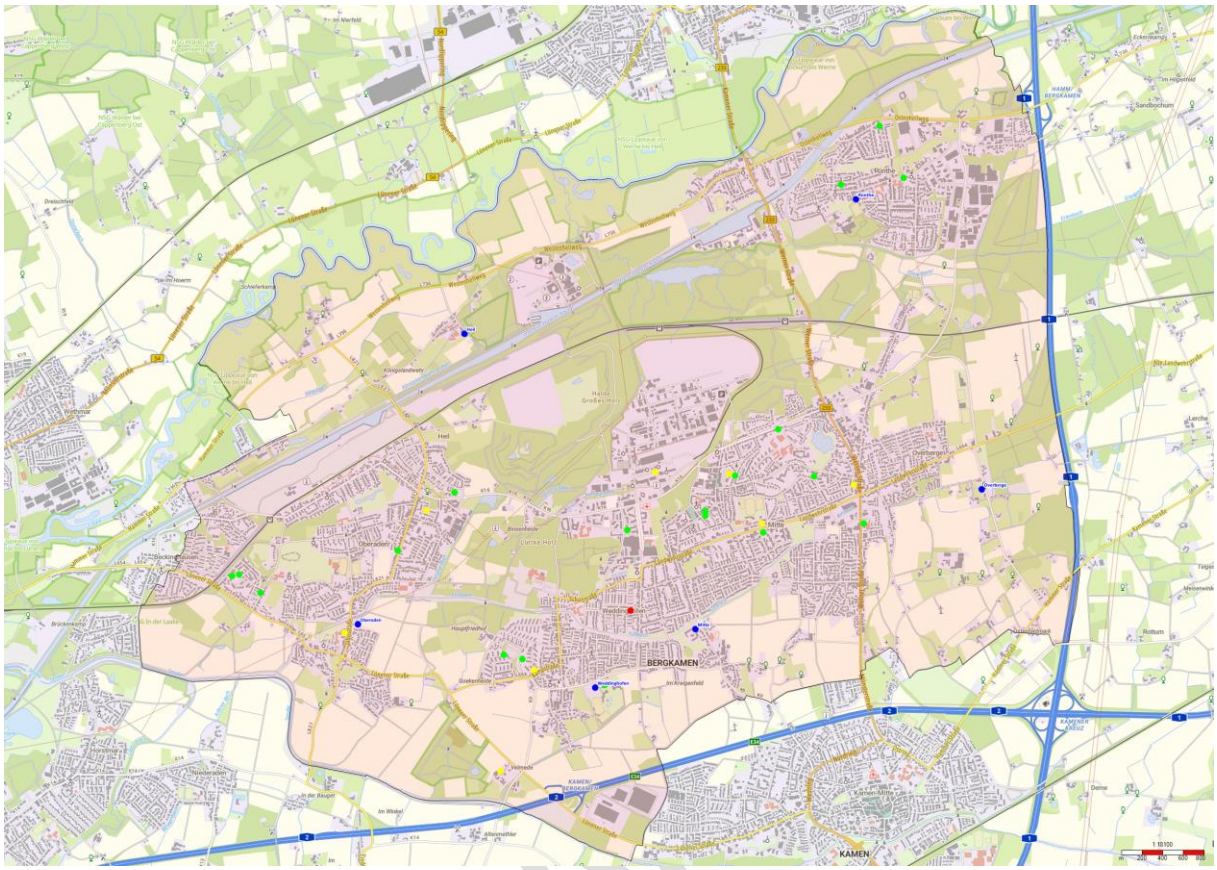

Abbildung 13 Grafische Darstellung der Erreichung zeitkritischer Einsätze im Jahr 2020

Im Jahr 2020 wurden von den 32 kritischen Einsätzen nur 22 innerhalb des Schutzziels 1 erreicht. Deutlich wird erneut, dass der Großteil der zeitkritischen Einsätze innerhalb des Zentralortes liegt, was die Ergebnisse der unter 4.5 durchgeführten Gefährdungsanalyse bestätigt. Die Lage von erreichten neben nichterreichten Einsatzstellen verdeutlich erneut, dass die Zielerreichung stark von den Verfügbarkeiten der Mitglieder abhängig ist.

ENTW

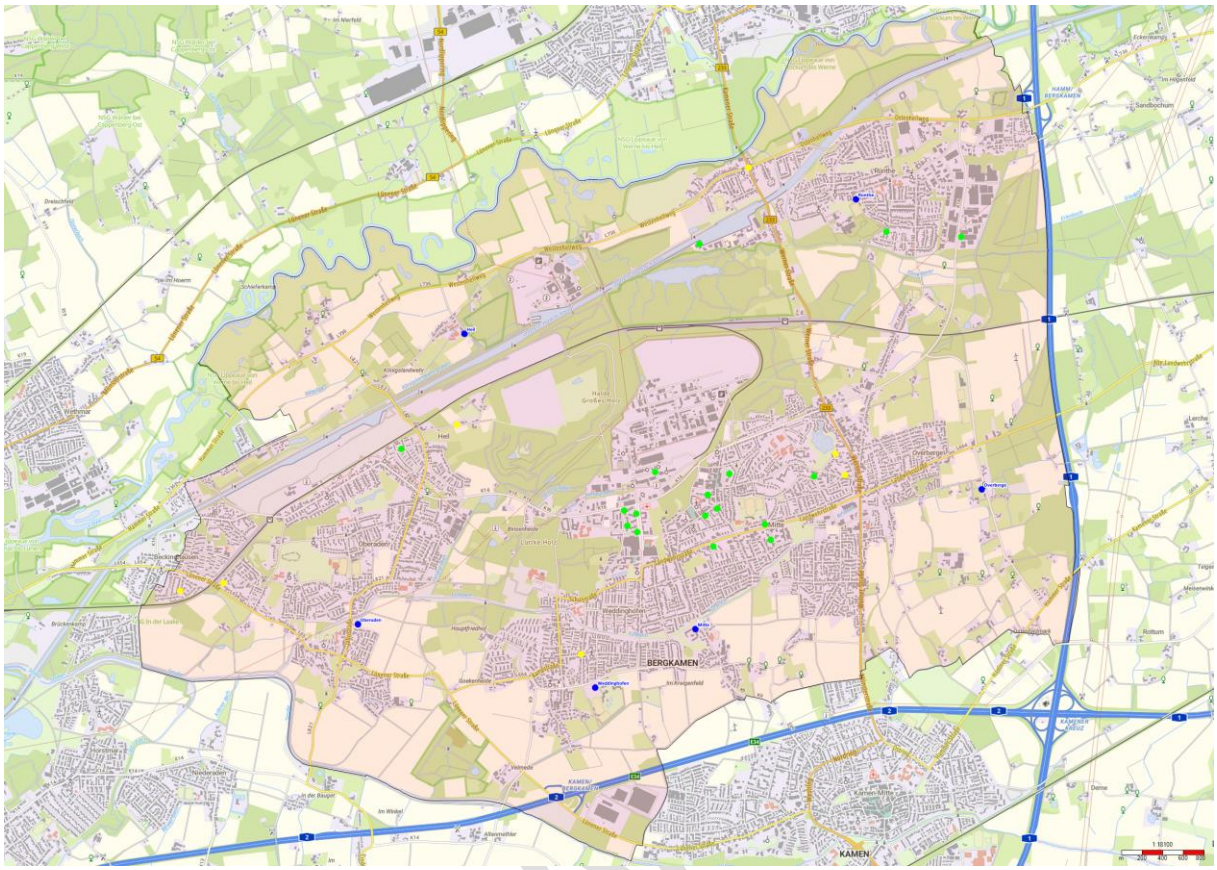

Abbildung 14 Grafische Darstellung der Erreichung zeitkritischer Einsätze im Jahr 2021

Im Jahr 2021 ereigneten sich im Stadtgebiet Bergkamen 25 kritische Einsätze, davon wurden 18 Einsätze innerhalb des Schutzziels 1 erreicht. Auch in diesem Jahr bestätigt sich der Einsatzschwerpunkt in Bergkamen - Mitte.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die meisten kritischen Einsätze sich im Stadtzentrum von Bergkamen ereignen. Hier liegen teilweise nicht erreichte Einsätze neben erreichten Einsätzen, so dass hier in der Regel als Ursache die fehlende Verfügbarkeit von Einsatzkräften zu nennen ist. Eine detaillierte Auswertung der erreichten und nichterreichten Einsätze erfolgt in Kapitel 9.1.2.

ENTW

8.4.2 Abdeckung des Stadtgebietes

Die Abdeckung des Stadtgebietes innerhalb der ersten Hilfsfrist von acht Minuten, die laut aktuellem Brandschutzbedarfsplan zur Erfüllung des Schutzzieles 1 erforderlich sind, ist in Abbildung 15 dargestellt. Wie einleitend dargestellt visualisieren diese Isochronen einen Mittelwert des Ausrückeverhaltens der jeweiligen Einheit. Tatsächliche Erreichungen der definierten Schutzziele können, wie vorstehende Abbildungen darstellen, hiervon abweichen.

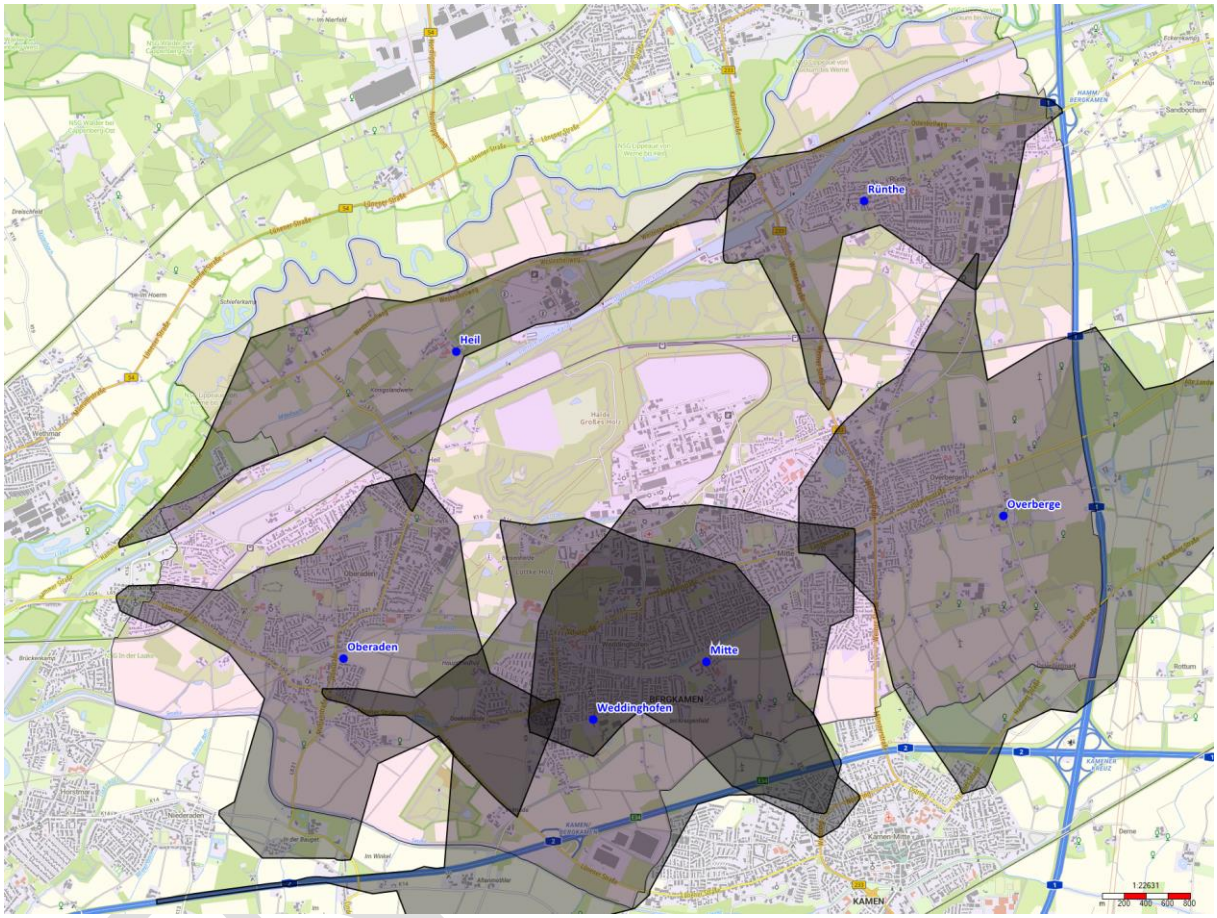

Abbildung 15 Grafische Darstellung der Abdeckung des Stadtgebietes

Ersichtlich ist, dass ein Großteil der zusammenhängenden Bebauung der Stadt Bergkamen von den aktuellen Standorten erreichbar scheint. Lediglich Teilbereich des nördlichen Stadtzentrums, westlich der B 233 und der Ortsteil Beckinghausen sind hiervon ausgenommen. Die Auswertungen unter 8.4.1 weisen jedoch auch in diesen Gebieten Eintreffzeiten innerhalb der Hilfsfrist 1 aus, was auf die beschriebene Mittelwertbildung zurückzuführen ist. Die Zuständigkeit auf dem Gelände der Firma Bayer fällt nicht in die Zuständigkeit der kommunalen Feuerwehr, da hier die Werkfeuerwehr für die Gefahrenabwehr verantwortlich ist.

8.5 Zusammenfassung Feuerwehr

Das Gefährdungspotential der Stadt Bergkamen ist im Kapitel 4 umfassend beschrieben. Hervorzuheben sind die Störfallbetriebe sowie der Datteln-Hamm-Kanal als Bundeswasserstraße. Grundsätzlich ist das Zentrum Bergkamen - Mitte als Einsatzschwerpunkt zu sehen.

Diesem Gefährdungspotential stellt die Stadt Bergkamen eine insgesamt planerisch gut aufgestellte Freiwillige Feuerwehr mit angestellten Kräften im Tagesdienst entgegen.

Über die vorhandene Organisation des Tagesdienstes durch angestellte Gerätewarte und kommunalbeschäftigte Einsatzkräfte können zum einen Eintreffzeiten verkürzt werden, aber auch Bagatelleinsätze zur Entlastung der rein ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte eigeständig abgewickelt werden.

Der Fuhrpark ist in einem technisch guten Zustand. Dennoch stehen aufgrund der vielfältigen Anforderungen, denen sich die Feuerwehr auch fahrzeugtechnisch stellen muss, in nächster Zeit weitere Beschaffungen an (vgl. Abschnitt 9.6).

ENTWURF

9. Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf einzuleitende Maßnahmen (SOLL-Struktur)

Zur Aufrechterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angepassten leistungsfähigen Feuerwehr wird nachfolgend der Bedarf beschrieben.

9.1 Schutzzieldefinition

9.1.1 Grundlagen

Nach § 3 BHKG NRW ist es Aufgabe der Stadt, eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ zu unterhalten. Die Unterhaltung der Feuerwehr umfasst dabei die personelle Aufstellung, die materielle Ausstattung und die ständige Unterhaltung. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird darüber hinaus über das im Brandschutzbedarfsplan festgelegte Schutzziel beschrieben. Für die Frage der Leistungsfähigkeit und der Bemessung der Feuerwehr ist dabei allein auf die (politische) Stadt abzustellen.

Zur Orientierung bezüglich der Wahl des Schutzziels werden allgemein anerkannte Regeln der Technik, Empfehlungen von Fachverbänden und Handreichungen herangezogen. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat in der Vollversammlung am 19.11.2015 erneut die Fachempfehlung für Berufsfeuerwehren aus dem Jahr 1998 bestätigt. Darin sind als Qualitätskriterien die Hilfsfrist, die Funktionsstärke und der Erreichungsgrad festgelegt. Diese Kriterien werden in Anlehnung an ein standardisiertes Schadensereignis, den kritischen Wohnungsbrand, bemessen. Hierbei wird von einem Brandereignis in einem Mehrfamilienhaus ausgegangen, bei dem der Treppenraum verraucht ist und somit eine Menschenrettung über Leitern der Feuerwehr durchzuführen ist. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass es neben dem kritischen Wohnungsbrand auch andere Schadensereignisse gibt, in denen eine wirksame und schnelle Hilfeleistung, bspw. bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden, erforderlich ist.

Hilfsfrist:

Als Hilfsfrist nach DIN 14011 wird die Zeit zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen der Kräfte am Einsatzort bezeichnet. Kritische Einsätzen, beispielsweise ein Wohnungsbrand aber auch bei einer technischen Rettung im Rahmen eines Verkehrsunfalls, haben immer vorrangig die Personenrettung als Ziel. In Hinblick auf die Personenrettung und die Überlebenswahrscheinlichkeit fällt dem Faktor Zeit eine relevante Rolle zu. Zweifelsfrei steigen die Brandausbreitung und mitunter auch die Gesundheitsschäden für den Betroffenen mit zunehmender Zeit an, wohingegen die Überlebenschancen sinken. Daher ist eine frühestmögliche Rettung weiterhin oberstes Ziel der Gefahrenabwehr.

Der zeitliche Ablauf von Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen sieht wie folgt aus:

ENTWURF

	Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1	Brandausbruch	
		> Entdeckungszeit
2	Brandentdeckung	
		> Meldezeit
3	Betätigung einer Meldeeinrichtung	
		> Aufschaltzeit
4	Beginn der Notrufabfrage	
		> Gesprächs- und Dispositionszeit
5	Alarmierung der Einsatzkräfte	
		> **Ausrückezeit**
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	
		> **Anfahrtzeit**
7	Eintreffen der Einsatzkräfte	
		> Erkundungszeit
8	Erteilung des Einsatzauftrages	
		> Entwicklungszeit
9	Wirksamwerden der Maßnahmen	

Die von der Stadt festzusetzende Hilfsfrist umfasst ausschließlich die von den Einsatzkräften beeinflussbaren Zeiten bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (s. Fettdruck oben). Die festgelegte Hilfsfrist (z. B. acht Minuten) kann von der Stadt durch organisatorische Maßnahmen der Feuerwehr beeinflusst werden. Die verbleibenden Minuten fallen für Brandentdeckung und Meldung (vgl. Zeitpunkt 1-4) sowie die Einleitung von Maßnahmen (vgl. Zeitpunkt 7-9) an und sind nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar.

Abbildung 16 stellt nochmal eine grafische Zusammenfassung der einzelnen Phasen eines Brandeinsatzes anhand eines Zeitstrahls dar.

ENTWURF

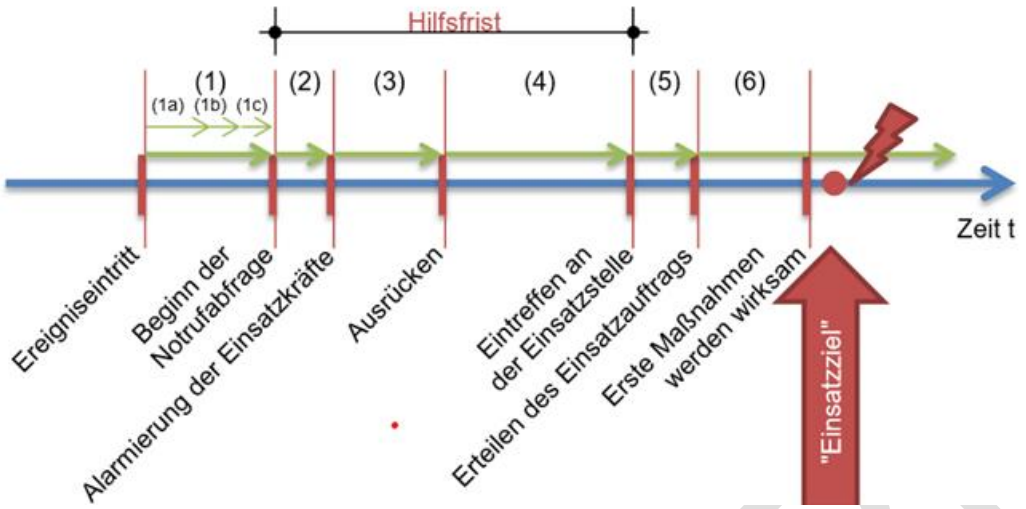

Abbildung 16 Zeitstrahl Brandentdeckung[8]

Funktionsstärke:

Die Funktionsstärke beschreibt die erforderliche Personalstärke, die zur Erreichung des Schutzziels benötigt wird. Zur Einhaltung der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften muss die ersteintreffende Einheit mindestens sechs Funktionen (taktische Einheit „Staffel“) umfassen, damit bei Einsatz eines Trupps zur Brandbekämpfung (bestehend aus zwei Funktionen) ein weiterer Trupp als Sicherungstrupp bereitsteht. Alle vier Funktionen müssen Atemschutzgeräteträger sein. Komplettiert wird die Staffel durch den Staffelführer und den Maschinisten, der für die Bedienung der Aggregate am Fahrzeug verantwortlich ist. Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr ist die „Gruppe“, die gegenüber der zuvor beschriebenen Staffel um einen weiteren Trupp, der für unterstützende Tätigkeiten, wie z.B. Materialbereitstellung oder die Vornahme von tragbaren Leitern, bereitsteht sowie einen Melder, der auf Weisung des Gruppenführers tätig wird, erweitert ist.

Die ersteintreffende Einheit ist in der Regel vollständig mit ihren Tätigkeiten gebunden, so dass für jede weitere Aufgabe, bspw. die Kontrolle der Nachbargebäude auf das Eindringen von Rauch, der Einsatz weiterer Funktionen erforderlich ist. Ebenso ist auch bei Einsätzen technischer Hilfe die ersteintreffende Gruppe vollständig gebunden und auf das Nachrücken weiterer Kräfte angewiesen. Die AGBF legt für die weiteren Arbeiten eine erforderliche Gesamtpersonalstärke von 16 Funktionen fest. Diese Funktionsstärke umfasst neben der Gruppe (9 Funktionen) und der Staffel (6 Funktionen) auch den Zugführer bzw. Einsatzleiter als gesamtverantwortliche Führungskraft.

[8] Quelle: Anlage zur Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger, 2016

ENTWURF

Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad beschreibt, in wie vielen Fällen die selbstgewählte Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Wählt man bspw. den Erreichungsgrad mit 80 % bedeutet dies, dass in vier von fünf Einsätzen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden müssen.

Ein Erreichungsgrad von 100 % ist u.a. durch folgende, nicht beeinflussbare Parameter, nicht erreichbar:

- Duplizität von Einsätzen,
- Verzögerungen in der Anfahrt durch wetterbedingte Einflussfaktoren (Glatteis, Schnee etc.),
- Stadtstruktur.

Als tatsächlich möglicher Erreichungsgrad ist nach Fachempfehlungen[9] ein Erreichungsgrad zwischen 80 % und 100 % anzustreben. Die Wahl des Erreichungsgrades kann nicht wie Hilfsfrist und Funktionsstärke durch wissenschaftliche Ansätze bestimmt werden. Der Erreichungsgrad wird insbesondere durch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die Höhe des einzugehenden Risikos bestimmt.

9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung

Im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2018 wurden die Schutzziele der Stadt Bergkamen wie folgt festgelegt:

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen	16 Funktionen
Zielerreichungsgrad	≥ 85 %	≥ 85 %

Tabelle 23 Bisheriges Schutzziel Stadt Bergkamen

Für die Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsatzdaten aus den Jahren 2019 bis 2022 herangezogen. Für die Überprüfung des Zielerreichungsgrades wurden die zeitkritischen Einsätze durch die Feuerwehr Bergkamen ausgewertet und mit dem Schutzziel abgeglichen sowie durch die Kommunal Agentur NRW vertiefend analysiert. Ausgewertet wurden im Schnitt 25 zeitkritische Einsätze pro Jahr.

Als zeitkritische Einsätze wurden alle in diesem Zeitraum anfallenden Einsätze bewertet, bei denen ein Schadensausmaß (Schaden an Objekten) und eine Gefährdung von Personen, das vergleichbar mit dem zeitkritischen Einsatz in der Empfehlung der AGBF, anzunehmen ist.

[9] R. Fischer, Der Feuerwehrmann, Heft 12/2002 - Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung?

ENTWURF

Die zeitkritischen Einsätze in den Jahren 2019 bis 2022 wurden entsprechend des oben genannten Schutzziels ausgewertet und ergaben folgende Ergebnisse:

Schutzziel 1	2019	2020	2021	2022
Anzahl kritischer Einsätze	16	32	25	27
Anzahl, davon erreichter	11	22	18	21
Erreichungsgrad	69 %	69 %	72 %	78 %

Tabelle 24 Schutzzielerreichung Schutzziel 1

Es ist festzustellen, dass eine Erreichung des verabschiedeten Ziels von ≥ 85 % Zielerreichung in keinem der hier betrachteten Jahre erreicht wird.

Differenziert man bei der Schutzzielerreichung zwischen Einsätzen tagsüber wochentags und anderen Zeiten für die Feuerwehr Bergkamen, so kann festgestellt werden, dass nahezu alle im Schutzziel 1 nicht erreichten Einsätze tagsüber stattfanden. Grund hierfür sind die ungünstiger gelegenen Arbeitsstätten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte und die somit schlechtere Verfügbarkeit dieser gegenüber den arbeitsfreien Zeiten. Zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit wird hier auf die Maßnahme der Stationierung eines LF 10 am Rathaus verwiesen.

Weiterhin werden die technischen Möglichkeiten zur Einrichtung von Arbeitsplätzen für ehrenamtliche Einsatzkräfte in Gerätehäusern bereits vorgehalten oder bei zukünftigen Baumaßnahmen (Feuerwehrgerätehäuser) berücksichtigt.

Städtebauliche und verkehrsbehördliche Maßnahmen, hier insbesondere Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h, beeinträchtigen u. a. die Erreichung der festgelegten Schutzziele. Derartige Maßnahmen sind künftig unter besonderer Berücksichtigung dieses Brandschutzbedarfsplans und unter Beteiligung der Feuerwehr zu planen. Hier ist grundsätzlich die Auswirkung auf das Schutzziel 1 zu bewerten.

Die Anzahl der für die Zielerreichung im Schutzziel 2 herangezogener zeitkritischer Einsätze differiert im Jahr 2022 von der in Tabelle 24 genannten Anzahl. Dies resultiert daraus, dass bei Einsätzen, bei denen durch das ersteintreffende Fahrzeug vor Erreichen der Hilfsfrist 2 von 13 Minuten nach Alarmierung, eine Rückmeldung gegeben wurde, dass weitere Fahrzeuge und Kräfte nicht erforderlich sind oder diese nicht weiter einsatzmäßig anfahren müssen. Die Auswertung des Schutzzieles 2 ist für dies Einsätze nicht sinnvoll möglich.

Schutzziel 2	2019	2020	2021	2022
Anzahl kritischer Einsätze	16	32	25	20
Anzahl, davon erreichter Einsätze	13	31	25	20
Erreichungsgrad	81 %	97 %	100 %	100 %

ENTWURF

Tabelle 25 Schutzzielerreichung Schutzziel 2

Im Bereich des Schutzzieles 2 ist in den Jahren 2021 und 2022 eine vollständige Zielerreichung des Schutzziels 2 festzustellen. Auch das Jahr 2020 liegt mit 97 % deutlich über dem angestrebten Ziel von mehr als 85 %. Lediglich im Jahr 2019 konnte die Erreichung des Schutzziels 2 mit 81 % knapp nicht an diesen Zielwert heranreichen. Hier kann auch die Rückalarmierung durch das ersteintreffende Fahrzeug bzw. den Führungsdienst eine Rolle spielen, so dass die nachrückenden Kräfte die Einsatzfahrt abbrechen konnten. Die weiterhin zeitnahe, explizite Auswertung solcher Einsätze ist verwaltungsseitig weiterhin erforderlich.

Teilweise führt auch das versehentliche Vergessen der Statusgabe beim Ankommen an der Einsatzstelle zu Unschärfen in der Zielerreichung. Mit diesem Brandschutzbedarfsplan sind Maßnahmen zur Verbesserung der Zielerreichung, einzuleiten bzw. fortzuführen.

Ergänzend wird auf die Abbildung 12 bis Abbildung 15 sowie die dortigen Ausführungen verwiesen, die die ausgewerteten Zielerreichungen räumlich verteilt visualisieren und die entsprechenden Schlussfolgerungen erörtern.

9.1.3 Schutzzielfestlegung

Für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan ist eine detailreichere, angepasste Schutzzieldefinition vorgesehen. Diese orientiert sich weiterhin an den Empfehlungen der AGBF und ist auf die örtliche Situation angepasst.

Die Anwendung der Schutzziele erfolgt wie bisher auch für alle zeitkritischen Einsätze aller Einsatzarten, bei denen bei Alarmierung von der Gefährdung eines Menschenlebens ausgegangen werden muss.

Schutzziel für die Stadt Bergkamen

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) + 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	≥ 80 %	≥ 80 %

Tabelle 26 neugewähltes Schutzziel für die Stadt Bergkamen

Die Schutzziele werden sowohl für kritische Wohnungsbrände wie auch Technische Hilfeleistung mit einer vergleichbaren Gefährdung von Personen zu Grunde gelegt (z. B. ein Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten oder eingeschlossenen Person soweit dieser im planungsrechtlichen Innenbereich liegt). Der Ansatz einer Löschgruppe mit neun Einsatzfunktionen lässt sowohl bei Brand- als auch bei Szenarien der Technischen Hilfe alle erforderlichen Erstmaßnahmen wie z. B. Vornahme tragbarer Leitern, Sicherstellung des Brandschutzes sowie Schaffung

ENTWURF

einer Versorgungsöffnung zu. Gleiches gilt für einen Einsatz auf dem Datteln-Hamm-Kanal. Mit der Gruppe kann das Boot in den Einsatz gebracht und notwendige Rettungsmaßnahmen eingeleitet werden. Personalplanerisch ist auf die Ausbildung entsprechender Bootsführer zu achten und die Einsatzkräfte sind in die Gefahren der Wasserrettung sowie der Arbeiten an Gewässern zu unterweisen.

Die weiteren, unterstützend notwendigen Tätigkeiten werden durch die nachrückenden sechs Funktionen (Unterstützungsstaffel) übernommen. Ebenso soll die gesamtverantwortliche Führungskraft als zehnte Funktion innerhalb der zweiten Hilfsfrist eintreffen. Für den Bereich der Einsätze mit ABC-Gefahrstoffen und zu erwartender Personengefährdung ist der Personalansatz einer Löschgruppe mit neun Funktionen ebenfalls zielgerichtet und sachgerecht. Nach der für diese Fälle geltenden **G-A-M-S** Regel beschränken sich die Erstmaßnahmen nach der **G**-efahrenerkennung auf das **A**-bsperren, die **M**-enschenrettung sowie die Nachforderung von **S**-pezialkräften. Sowohl die Absperrmaßnahmen als auch die Menschenrettung unter erweiterter Schutzkleidung kann durch die ersteintreffenden neun Funktionen sichergestellt werden.

Das Schutzziel findet keine Anwendung auf Kleineinsätze ohne Gefährdungen für Personen. Ebenso findet es keine Anwendung im Katastrophenfall oder bei Flächenereignissen, die die innerhalb dieses Brandschutzbedarfsplanes als erforderlich beschriebene Leistungsfähigkeit der Feuerwehr übersteigt.

Mit der vorgenommenen Definition der Schutzziele wird sich, den unter 9.1.1**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** genannten Grundlagen folgend, an der Definition der Funktionsstärke und den daraus resultierenden Leitungserfordernissen orientiert.

Als Zielerreichungsgrad wird über alle Schutzziele 80 %, entspricht vier von fünf Einsätzen, definiert. Neben den genannten Grundlagen entspricht dieser Zielerreichungsgrad ebenso der Veröffentlichung des Vorsitzenden der AGBF-Bund, Jochen Stein[10] sowie der Struktur der Stadt Bergkamen, insbesondere vor dem Hintergrund der geografischen Ausdehnung und der Anzahl zeitkritischer Einsätze.

Die Zielerreichung soll mit dem Ziel der langfristigen Erhöhung des Erreichungsgrades in den kommenden Jahren engmaschig überprüft werden.

9.2 Organisationsstruktur

Insgesamt ist die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen angemessen. Mit Blick auf die Einsatzbelastung von durchschnittlich mehr als einem Einsatz am Tag, ist dies für die rein freiwillige Feuerwehr der Stadt Bergkamen noch tragbar. Gründe hierfür sind die Installation einer Tagesalarmgruppe, die vorrangig städtische Bedienstete und die zwei städtischen Gerätewarte berücksichtigt sowie eine nahezu gleichmäßige Einsatzverteilung auf alle Einheiten, so dass die Belastung der einzelnen Einsatzkräfte noch leistbar ist. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG NRW soll aufgrund der organisatorischen Aufstellung, der Zielerreichung und den eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzzielerreichung

[10] Brandschutz, Deutsche Feuerwehrzeitung 07/16 „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ Jochen Stein

ENTWURF

wieder beantragt werden. Mithin wird seit Anfang 2024 die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Bergkamen im Tagesbereich z.B. durch ein direkt am Rathaus stationiertes Löschfahrzeug weiter gesteigert. Der Einsatzführungsdienst, der die gesamtverantwortliche Einsatzführung im Einsatzfall vornimmt, ist weiterhin aufrechtzuhalten und planerisch sicherzustellen. Mittelfristig sollte in Erwägung gezogen werden für diese Funktion ebenfalls ein Führungsfahrzeug in Dienst zu nehmen, um die Ausrückzeiten zu verbessern und einen Zeitvorsprung im Rahmen der Erkundung darzustellen.

In Hinblick auf den Arbeitsschutz wurde für die Feuerwehr sowie die Standorte eine Gefährdungsbeurteilung erstellt. Es gilt nun die festgelegten Maßnahmen durchzuführen und zur Risikoreduzierung im Rahmen von Wirksamkeitskontrollen zu überprüfen. Weiterhin ist die Gefährdungsbeurteilung regelmäßig fortzuschreiben.

Mit dem Ziel der weiteren Erhöhung der Schutzziele wird die Schutzzielerreichung zukünftig engmaschig und sekundengenau durch die Verwaltung protokolliert. Bei Nichterreichung des Schutzzieles sind die Gründe zu analysieren, zu dokumentieren und bei Bedarf entsprechende Handlungsweisen abzuleiten.

Die in der Beschreibung der Kommune und in der Gefährdungsanalyse herausgearbeitete Vorhalteverpflichtung für ein Hubrettungsgerät ist örtlich zu definieren. Die Örtlichkeiten der Objekte, bei denen der zweite Rettungsweg über ein Hubrettungsgeräte der Feuerwehr sicherzustellen ist, sind aufzunehmen und zu visualisieren. In Abhängigkeit der Lage dieser Objekte und der Erreichbarkeiten von den jeweiligen Standorten (vgl. Kapitel 8.4) ist die Stationierung der beiden Hubrettungsfahrzeuge unter Umständen neu zu planen.

Neben der konsequenten Fortführung der Brandschutzerziehung sind zukünftig alle Altersklassen in den Fokus zu nehmen und insbesondere der Bereich der Brandschutzaufklärung auch im Alterssegment über 60 Jahre auszubauen, da diese Altersgruppe unter den Brandtoten am häufigsten vertreten ist. Die Intensivierung der Brandschutzaufklärung gilt auch insbesondere für die Bereiche, die nach den Erreichbarkeiten des Kapitels 8.4 nicht innerhalb der ersten Hilfsfrist erreichbar sind.

Im vorbeugenden Brandschutz erfolgte im Kapitel 6 der Abgleich der notwendigen Brandverhütungsschauen anhand des jährlichen Durchschnitts. Aufgrund der Betrachtung der drei Jahre 2020 – 2022 und der Revisionsintervalle von drei bzw. sechs Jahren, ist eine Aussage über die gesetzeskonforme Wahrnehmung der notwendigen Brandverhütungsschauen alleinig mit diesen Informationen nicht möglich. Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung Bergkamen werden die Brandverhütungsschauen gemäß den gesetzlichen Erfordernissen durchgeführt und die Liste der brandschaupflichtigen Objekte ist aktuell. Die rechtssichere Wahrnehmung dieser Aufgabe des vorbeugenden Brandschutzes ist auch zukünftig sicherzustellen. Neben einer guten Ortskenntnis der durchführenden Personen, dient diese Maßnahme auch der effektiven Verhinderung von Brandereignissen. Die aktuell hinterlegten Zeitansätze erscheinen bei weitem nicht mehr auskömmlich und sollten überarbeitet werden. Ebenso sollte für diese gesetzliche Pflichtaufgabe die Vertretungsregel klar getroffen werden.

ENTWURF

Im Bereich der Löschwasserversorgung ist eine grundlegende Bestandsaufnahme zielführend, die nicht nur die baurechtlichen Anforderungen herausstellt, sondern auch das vorhandenen Löschwasserangebot diesem gegenüberstellt. Für Bereiche, in denen eine defizitäre Löschwasserversorgung festgestellt wird, können Kompensationsmaßnahmen erarbeitet und festgeschrieben werden.

9.3 Personelle Aufstellung

Die Feuerwehr Bergkamen verfügt insgesamt über ca. 200 ehrenamtliche Einsatzkräfte, die zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zur Verfügung stehen. Feststellbar ist, dass, dem NRW-weiten Trend folgend, tagsüber eine geringere Personalstärke als nachts und außerhalb der Arbeitszeiten zur Verfügung steht. Hier ist durch Doppelmitgliedschaften, Beschäftigung weiterer Kommunalbediensteter mit Feuerwehrausbildung oder aber auch durch das Angebot eines Bundesfreiwilligendienstes bei der Feuerwehr die Tagesverfügbarkeit zu stärken. Auf die Wichtigkeit der Freistellung für Einsätze und Fortbildungsveranstaltungen kann auch von Seiten der Verwaltungsspitze und der Politik im Rahmen eines Unternehmerfrühstücks oder ähnlicher Formate hingewiesen werden.

Mit dem Ziel des weiteren Personalaufbaus ist gemeinsam von Verwaltung und Feuerwehr ein Hauptaugenmerk auf die Personalentwicklung zu legen. Als zielführend identifizierte Maßnahmen wie z. B. der Imagefilm, sind zu wiederholen und auszubauen. Mit Blick auf eine Vielzahl anderer Kommunen in NRW kann auch der Aufbau einer Kinderfeuerwehr deutlich positive Effekte auf die langfristige Personalentwicklung haben. Um dieses Projekt dauerhaft, zielgerichtet und nachhaltig anzugehen, ist die Gründung einer Projektgruppe „Kinderfeuerwehr“ anzustreben, die einen möglichen Aufbau einer Kinderfeuerwehr vorbereiten kann. Insbesondere sind die finanziellen, räumlichen, personellen und qualifikationsbezogenen Anforderungen zu definieren und festzuhalten.

Neben den beschriebenen Stellenanteilen für die Durchführung der Brandverhütungsschauen sind auch die Stellenanteile, die den städtischen Gerätewarten zur Verfügung stehen, fortlaufend zu überprüfen. Durch den Aufwuchs der Tätigkeiten im Bereich der Gerätewartung aber auch insbesondere der im Bereich der IT notwendigen administrativen und organisatorischen Tätigkeiten ist hier zukünftig die hauptamtliche Unterstützung weiter auszubauen. Neben der Entlastung des Ehrenamtes, welches durch die Einsatztätigkeit bereits hoch belastet ist, führt dies auch zu einer Verbesserung der Tagesverfügbarkeit.

Im Folgenden wird die erforderliche Personalstärke für die ehrenamtlichen Einheiten ermittelt. Im BHKG-Kommentar von Schneider heißt es in § 7, Rn. 17:

> „Für Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200 – 300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600 – 700 % notwendig sein.“

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen werden die erforderlichen Personalstärken für die Besetzung der Fahrzeuge zur Sicherstellung des Grundschutzes festgelegt. Für die Einheiten, denen Sonderaufgaben (TH, Hubrettungsfahrzeug, ABC, Wasserrettung) zugewiesen worden

ENTWURF

sind, wurde zusätzlich planerisch eine weitere Staffel angesetzt, um auch die Sonderaufgabe planerisch abzudecken. Unter Beachtung der zu erwartenden Ausfälle durch Verhinderung, Ortsabwesenheit, Krankheit etc. wird ein Personalreservefaktor von 200 % berücksichtigt. Dieser Faktor resultiert neben den oben angegebenen Kommentaren aus Erfahrungswerten der Kommunal Agentur NRW aus einer Vielzahl von Brandschutzbedarfsplanungsprojekten bei vergleichbaren Feuerwehren und erscheint in Kombination von aktuellem Personalbestand und nichterreichter Einsätze aufgrund von Personalmangel auch für die Feuerwehr Bergkamen sachgerecht. Eine Ermittlung eines konkreten Personalausfallfaktors für die Feuerwehr Bergkamen als Abgleich der alarmierten und tatsächlich zum Einsatz erschienenen Einsatzkräften ist nicht erfolgt, da die aufwendige Datenanalyse nicht in Relation zum Erkenntnisgewinn steht. Dies gilt auch mit Bezug zur Anzahl der zeitkritischen Einsätze. In Absprache mit der Leitung der Feuerwehr können die getätigten Annahmen jedoch als realistisch eingestuft werden. Hieraus ergeben sich die in Tabelle 27 dargestellten Sollstärken der Einheiten. Festzustellen ist, dass, bis auf die Einheit Oberaden und Heil, alle Einheiten ausreichend besetzt sind, um planerisch den Grundschutz sicherzustellen. Für die Übernahme der Sonderaufgaben ist das ehrenamtliche Personal nicht in der planerisch angesetzten Reserve vorhanden.

ENTWURF

Standort	Aufgabe	Funkti-ons-stärke	Personal-reserve	SOLL-Stärke	IST - Stärke	Differenz
Over-berge	Grundschutz	1:8 = 9	200 %	27	26	- 1
Rünthe	Grundschutz	1:8 = 9	200 %	27	41	+14
Rünthe	Grundschutz Sonderaufgabe	1:8 + 1:5 = 15	200 %	45	41	- 4
Mitte	Grundschutz	1:8 = 9	200 %	27	42	+ 15
Mitte	Grundschutz Sonderaufgabe	1:8 + 1:5 = 15	200 %	45	42	- 3
Wedding-hofen	Grundschutz	1:8 = 9	200 %	27	35	+ 8
Wedding-hofen	Grundschutz Sonderaufgabe	1:8 + 1:5 = 15	200 %	45	35	- 10
Oberaden	Grundschutz	1:8 = 9	200 %	27	34	+ 7
Oberaden	Grundschutz Sonderaufgabe	1:8 + 1:5 = 15	200 %	45	34	-11
Heil	Grundschutz	1:8 = 9	200 %	27	18	- 9

Tabelle 27 Personalbedarf

Die in Tabelle 30 Maßnahmen an ObjektenTabelle 30 dargestellte räumliche Zusammenlegung der Einheiten Weddinghofen und Mitte bedingt auch positive Effekte auf die Personalplanung. Die aggregierte Personalplanung für einen zusammengelegten Standort kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Standort	Aufgabe	Funktions-stärke	Personal-reserve	SOLL-Stärke	IST - Stärke	Differenz
Weddinghofen und Mitte	Grundschutz	1:8 = 9	200 %	27	77	+ 50
Weddinghofen und Mitte	Grundschutz Sonderaufgabe Sonderaufgabe	1:8 + 1:5 + 1:5 = 21	200 %	63	77	+ 14

Tabelle 28 Personalbedarf zusammengelegter Standort

Die Feuerwehr der Stadt Bergkamen ist in zahlreichen Konzepten zur überörtlichen Hilfe eingebunden, sowohl auf Kreis- als auch auf Landesebene. Insbesondere bei Einsätzen außerhalb des Kreises, können sowohl die Fahrzeuge als auch das Personal über einen längeren Zeitraum im Einsatz gebunden sein. Aus diesem Grund sind die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes bedarfsplanerisch nicht zur kommunalen Gefahrenabwehr in Ansatz gebracht worden. Die Besetzung der Fahrzeuge im Einsatzfall erfolgt aus allen Einheiten, so dass mit Blick auf den Grundschutz auch hier eine ausreichende Berücksichtigung stattfindet.

Neben der Gesamt-Soll-Stärke ist auch zwingend die Qualifikation der einzelnen Funktionen zu beachten. Betrachtet man die erforderlichen Qualifikationen in Abhängigkeit der Zuordnung der Einsatzfahrzeuge zu den Einheiten, so ergibt sich folgende Tabelle:

ENTWURF

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Overberg	**26**	**13**	**39**	**- 13**
Verbandsführer	2	1	3	- 1
Zugführer	3	1	3	± 0
Gruppenführer	4	2	6	- 2
Truppführer	11	3	9	+ 2
Maschinist mit Führerschein Kl. C	16	2	6	+ 10
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	19	4	12	+ 7
Rünthe	**41**	**21**	**63**	**- 22**
Verbandsführer	4	0	0	+ 4
Zugführer	3	1	3	± 0
Gruppenführer	4	3	9	- 5
Truppführer	15	7	21	- 6
Maschinist mit Führerschein Kl. C	23	3	9	+ 14
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	21	6	18	+ 3
Mitte	**42**	18	54	**-** 12
Verbandsführer	3	1	3	± 0
Zugführer	3	1	3	± 0
Gruppenführer	11	2	6	+ 5
Truppführer	10	6	12	- 2
Maschinist mit Führerschein Kl. C	24	3	9	+ 15
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	20	8	24	- 4
Weddinghofen	**35**	17	51	**- 16**
Verbandsführer	1	0	0	+ 1
Zugführer	1	1	3	- 2
Gruppenführer	5	3	9	- 4
Truppführer	14	5	15	- 1
Maschinist mit Führerschein Kl. C	21	3	9	+ 12
DLK - Maschinist mit Führerschein Kl. C	13	1	3	+ 10
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	20	6	18	+ 2

ENTWURF

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Oberaden	**34**	13	39	**- 5**
Verbandsführer	4	0	0	+ 4
Zugführer	2	1	3	- 1
Gruppenführer	10	3	9	+ 1
Truppführer	9	3	9	± 0
Maschinist mit Führerschein Kl. C	27	3	9	+ 18
DLK - Maschinist mit Führerschein Kl. C	21	1	3	+ 18
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	24	6	18	+ 6
Heil	**18**	9	27	**- 9**
Verbandsführer	2	0	0	+ 2
Zugführer	1	0	0	+ 1
Gruppenführer	4	1	3	+ 1
Truppführer	6	3	9	- 3
Maschinist mit Führerschein Kl. C	9	1	3	+ 6
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	6	4	12	- 6

Tabelle 29 Qualifikationen

Insgesamt ist die Feuerwehr Bergkamen auch mit Blick auf die notwendigen Qualifikationen planerisch, bis auf wenige Ausnahmen, gut aufgestellt. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die hohe Anzahl an Atemschutzgeräteträgern in der Feuerwehr Bergkamen. Nur die Einheiten Mitte und Heil können die planerischen Reserven aktuell nicht stellen. Im Bereich der Führungskräfte ab Truppführer aufwärts zeigt sich ein differenziertes Bild. Die Einheiten Mitte, Oberaden und Heil haben auch bedarfsplanerisch ausreichend Führungskräfte ausgebildet bzw. können fehlende Führungskräfte durch höherqualifizierte Einsatzkräfte ausgleichen. In den Einheiten Overberge, Rünthe und Weddinghofen fehlen planerisch Führungskräfte. Hier müssen in den nächsten Jahren weitere Mitglieder nachqualifiziert werden. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass im Abgleich der aus der Einsatzführungsstruktur bekannten 2 – 5 er Regel, wonach jede Führungskraft maximal fünf Untereinheiten führen kann, lediglich zwei Verbandsführer angesetzt worden sind. Gerade bei Groß- und Flächenlagen, die ein stabsmäßiges Führen erfordern, besteht Bedarf an entsprechend ausgebildeten Einsatzkräften.

Der derzeitige Ausbildungsgrad an Kraftfahrern für Großfahrzeuge ist auf gutem Niveau. Hinsichtlich neu zu beschaffender Kleinfahrzeuge wie ELW und MZF mit zulässigem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen ist die Ausbildung von Führerscheinklassen C regelmäßig zu überprüfen und ggf. durch Ausbildung zu korrigieren.

ENTWURF

9.4 Standorte und Standortstruktur

Das Kapitel 8.1 hat deutlichen Bedarf zur Ertüchtigung der baulichen Anlagen aufgezeigt, die letztendlich nur durch bauliche Überarbeitungen und Erweiterungen aller Standorte, mit Ausnahme von Rünthe, vollumfänglich abgearbeitet werden können. Vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen ist für diese Herausforderung ein umfassendes Konzept zur Ertüchtigung der Standorte der Einheiten aufzustellen.

Aufgrund der aufgenommenen und analysierten Sachstände sowie vor dem Hintergrund der zukünftigen Aufstellung der Feuerwehr Bergkamen werden die in nachstehender Tabelle folgenden Maßnahmen im Bereich der Standorte mit Verabschiedung dieses Brandschutzbedarfsplans festgeschrieben.

Maßnahmen an Objekten

Standort	Beschreibung	Umsetzung
Overberge	Umsetzung der Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung Errichtung geeigneter sanitärer Anlagen und Umkleidebereiche sowie Schaffung von Lagerflächen und normgerechter Stellplätze	kurzfristig mittelfristig
Rünthe	keine Maßnahmen erforderlich	
Mitte und Weddinghofen	Umsetzung der Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung an beiden Standorten Prüfung der Nutzung eines gemeinschaftlichen Neubaus durch beide Einheiten Planung und Realisierung eines gemeinschaftlichen Neubaus alternativ: Ertüchtigung beider Standorte mit Blick auf die normativen und arbeitsschutzrelevanten Anforderungen	kurzfristig kurzfristig mittel – langfristig
Oberaden	Planung des Neubaus Baustart und Fertigstellung des Neubaus	kurzfristig mittelfristig
Heil	Umsetzung der Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung Prüfung Neubau an geeigneter Stelle bei Einbezug der zukünftigen Entwicklung	kurzfristig langfristig

Tabelle 30 Maßnahmen an Objekten

Die Maßnahmen können teils organisatorisch, teils baulich erzielt werden. In vorstehender Tabelle 30 sind die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Priorität und zeitlich kurzfristigen (0 – 2 Jahre), mittelfristigen (3 – 5 Jahre) oder langfristigen (länger als 5 Jahre) Umsetzung abgestuft. Für die Maßnahmen sind unter Beteiligung der örtlichen Einheiten konkrete Umsetzungspläne zu erarbeiten.

9.5 Technik und Ausstattung

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Bergkamen sind für Unwetter und Starkregenereignisse alle mit entsprechenden Wetterschutzjacken ausgestattet. Weiterführend ist auch aus Sicht des Arbeitsschutzes die Belastung der Einsatzkräfte bei Einsätzen in den wärmer werdenden Sommermonaten zu berücksichtigen. Zielführend kann hier z. B. dünne Schutzkleidung sein, um auch bei höheren Temperaturen Einsätze außerhalb der Innenbrandbekämpfung bestmöglich abarbeiten zu können. Der Einsatz der jeweiligen Schutzkleidung ist basierend auf einer Gefährdungsbeurteilung gemäß DGUV-Information 205 – 014 auszuwählen und in einem umfassenden Bekleidungskonzept festzulegen und umzusetzen. Ebenso ist für den Bereich der Innenbrandbekämpfung eine ausreichende Anzahl von Reservekleidungssätzen vorzuhalten, um für die Dauer der Reinigung einen Ausfall von verfügbaren Einsatzkräften aufgrund von fehlender Schutzausrüstung zu vermeiden.

Im Rahmen der Ertüchtigung der Standorte bzw. im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung ist nach Möglichkeit auf Doppelspindlösungen zurückzugreifen bzw. in anderer geeigneter Form das Zusammenkommen von privater Kleidung und potenziell kontaminierter Einsatzkleidung zu verhindern.

Der Zustand der Technik und der Ausstattung der Feuerwehr Bergkamen ist insgesamt gut. Um diesen Zustand aufrecht zu erhalten, sind in den kommenden Jahren die technischen Änderungen sowie sich verändernden Einsatzanforderungen zu beobachten und die erforderlichen Anpassungen an die zu erwartenden Weiterentwicklungen vorzunehmen.

9.6 Fahrzeugkonzept

Die Feuerwehr Bergkamen kann auf einen gut ausgestatteten Fahrzeugpark zurückgreifen, mit dem sie die vielfältigen Einsatzlagen weitgehend abarbeiten kann. Um in allen Gebieten der Stadt Bergkamen schnellstmöglich effektiv und adäquat Hilfe leisten zu können, wird mit dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan das Ziel verfolgt, ein zukunftsgerichtetes, an die aktuellen Herausforderungen angepasstes Fahrzeugkonzept zu entwickeln.

Zukünftig ist geplant für den Fahrzeugaustausch die folgenden Austauschrhythmen festzulegen:

- Die Kleinfahrzeuge zur Einsatzführung (KdoW und ELW) sowie zum Transport (MTF) werden nach 15 Jahren ausgetauscht.
- Sonstige Großfahrzeuge werden nach 20 Jahren ausgetauscht.
- Anhänger werden nach Bedarf in Abhängigkeit vom technischen Zustand ausgetauscht.

ENTWURF

Das jeweils zuletzt ausgesonderte Löschfahrzeug verbleibt, solange weiterhin wirtschaftlich sinnvoll, im Bestand der Feuerwehr Bergkamen und kann als Reservefahrzeug genutzt werden. Dies wird bereits aktuell so praktiziert. Wie in Tabelle 19 dargestellt verbleiben ebenfalls die beiden jüngeren ELW nach Lieferung der Neufahrzeuge im Bestand der Feuerwehr. Zum einen kann somit beiden Gerätewarten ein Feuerwehrfahrzeug zur Verfügung gestellt werden, was sich auch auf eine zügige Besetzung des erstausrückenden Fahrzeuges auswirkt. Zum anderen kann für den vielfältigen Ausbildungs- und Übungsbetrieb sowie für die zahlreichen Fortbildungen, die teilweise extern angeboten werden, ein Fahrzeug genutzt werden. Bei allen erforderlichen Ersatzbeschaffungen wird der technische Zustand der Fahrzeuge berücksichtigt und kann eine Verschiebung in Absprache mit der Leitung der Feuerwehr möglich machen. Aufgrund der aktuellen Situation, sich ändernder Lieferketten und teilweise auftretenden Lieferschwierigkeiten einzelner Komponenten sei auf die mitunter langen Lieferzeiten von bis zu 36 Monaten und länger sowie deutliche Kostensteigerungen im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge hingewiesen. Dies macht eine frühzeitige Sondierung des Fahrzeugmarktes im Rahmen der Ersatzbeschaffung notwendig.

Die in den nachfolgenden Tabellen aufgezeigten Beschaffungszeiten sind daher als Rahmenrichtwerte zu betrachten.

ENTWURF

Overberge

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
ELW 1	2010	ELW 1	2027
LF 20 KatS	2021	Land NRW	
TLF 3000	2005	LF 20	2029
FwA Öleinsatz	2001	bei Bedarf	

Tabelle 31 Fahrzeugbedarf Overberge

Rünthe

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
ELW	2006	MZF	2024
LF 20	1999	LF 20	2024
RW	2019		2039
TLF 4000	2009		2030
Dekon P	2017	Land NRW	
FwA mit RTB	2002	bei Bedarf	
MZB	2021	bei Bedarf	

Tabelle 32 Fahrzeugbedarf Rünthe

Mitte

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
ELW	2000	ELW 1	2024
HLF 20	2023		2043
HLF 20 Umweltschutz	2007		2030
LF 20 KatS	2018		2038

Tabelle 33 Fahrzeugbedarf Mitte

Weddinghofen

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
ELW	2006	MZF	2024
DLK 23/12	2023		2043
LF 20	2003	LF 20	2028
TLF 4000	2011		2031

Tabelle 34 Fahrzeugbedarf Weddinghofen

ENTWURF

Oberaden

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
ELW	2001	ELW 1	2024
HLF 20	2019		2039
LF 10	2000	LF 20	2027
GW - Öl	2006	WLF	2027
TM	2016		2036

Tabelle 35 Fahrzeugbedarf Oberaden

Mit Indienststellung des Wechselladerfahrzeuges zur multifunktionalen Wahrnehmung der Aufgaben der Einsatzstellenlogistik und -versorgung in Oberaden ergibt sich nachfolgender Bedarf bei Abrollbehälter:

Oberaden Abrollbehälter

Bestand	Baujahr	Neubeschaffung	in
		AB mit Ladebordwand	2027
		AB Mulde	2027

Tabelle 36 Bedarf Abrollbehälter Oberaden

Heil

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
ELW	2001	MZF	2024
LF 20	2005	LF 20	2029

Tabelle 37 Fahrzeugbedarf Heil

Darüber hinaus hält die Stadt Bergkamen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes weitere Fahrzeuge für Gerätewarte, Leitung der Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr vor.

Gerätewarte-, Unterstützungs- und Führungsfahrzeuge

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
KdoW	2012	KdoW	2027
GW (Gerätewarte)	2015		2030
LF 10 Reserve	1996	durch zuletzt ersetztes LF	
JF-Fahrzeug	2019	aktuell werbefinanziert	
ELW	2006	Fzg. für 2. Gerätewart (aktuell kein FW Fzg.)	bei Bedarf
ELW	2006	weiter Nutzung als MTF	bei Bedarf

Tabelle 38 Fahrzeugbedarf Gerätewarte-, Unterstützungs- und Führungsfahrzeuge

ENTWURF

Aus der Fahrzeugbedarfsplanung ergeben sich bis zum Jahr 2029 folgende Beschaffungen:

Beschaffungen

Fahrzeugtyp	Kosten (brutto)	Jahr	Einheit
drei MZF	je 100.000 €	2024	Heil und Weddinghofen
zwei ELW	je 200.000 €	2024	Mitte und Oberaden
LF 20	550.000 €	2024	Rünthe
KdoW	50.000 €	2027	Leitung der Feuerwehr
LF 20	550.000 €	2027	Oberaden
WLF	200.000 €	2027	Oberaden
AB Mulde	10.000 €	2027	Oberaden
AB mit Lade-bordwand	50.000 €	2027	Oberaden
ELW 1	230.000 €	2027	Overberge
LF 20	550.000 €	2028	Weddinghofen
LF 20	550.000 €	2029	Heil
LF 20	550.000 €	2029	Overberge

Tabelle 39 Beschaffungsfolge bis einschließlich 2029

Die Tabellen zeigen, dass in den kommenden Jahren insgesamt 15 Ersatz- bzw. Neubeschaffungen anstehen. Diese verteilen sich auf vier Kleinfahrzeuge, drei ELW, zwei Abrollbehälter sowie sechs Großfahrzeuge. Grundlage dieses Fahrzeugkonzeptes ist die Anforderung an eine leistungsfähige Feuerwehr gemäß den örtlich vorliegenden Gefährdungen, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die Ersatzbeschaffungen bis in das Jahr 2029 sind, sofern noch nicht erfolgt, in die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre aufzunehmen (vgl. Tabelle 39). Wobei bei den Preisangaben, trotz vorsichtiger Kalkulation mit informatorischen Preisen zum November 2023, mit weiterhin schwankenden Preisen je nach Lieferzeitpunkt und Fahrzeug gerechnet werden muss.

10. Maßnahmen und Prognosen

Aus dem Abgleich von IST-Struktur und SOLL-Struktur leiten sich zusammengefasst die folgenden Maßnahmen ab.

Bei der zeitlichen Umsetzung wird davon ausgegangen, dass eine zeitnahe Umsetzung unmittelbar nach Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans, ohne Verzögerung durch die Kommune, im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten begonnen wird. Die Umsetzungsdauer ist unter Umständen abhängig von externen Faktoren wie z. B. Personalverfügbarkeit bei Neueinstellungen oder Kapazitäten der Auftragnehmer bei Bauvorhaben sowie gesetzlich vorgegebenen Ausschreibungsfristen.

ENTWURF

Wenige Maßnahmen sind in ihrer Umsetzung abhängig von der Durchführung bzw. dem Abschluss einer vorherigen Maßnahme. Derartige Abhängigkeiten sind in den nachfolgenden Tabellen ebenso angeführt.

Die kontinuierlichen Prozesse und Aufgaben sind ebenfalls unmittelbar zu beginnen und während der gesamten Laufzeit des verabschiedeten Brandschutzbedarfsplans von fünf Jahren wiederkehrend durchzuführen bzw. abzuarbeiten. Es wird vorausgesetzt, dass sich die Kommune wenigstens einmal jährlich mit den entsprechenden Handlungsfeldern und Kennzahlen auseinandersetzt und bei erkannter negativer Entwicklung geeignete Maßnahmen eingeleitet und dokumentiert werden.

Zur Einordnung der Dringlichkeit der Bearbeitung des erkannten Handlungsfeldes werden jeweils Ampelfarben zugeordnet. Dabei entspricht die Kategorisierung:

- rot, wenn eine umgehende Bearbeitung notwendig ist, da rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden und / oder Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeitenden besteht
- gelb, wenn eine Bearbeitung erforderlich ist, da insbesondere Ablauf und Organisation verbessert werden können
- grün, wenn Handlungsbedarf erkannt wurde, deren Bearbeitung allerdings von der Abstimmung mit weiteren Schnittstellen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig und weniger dringend ist.

ENTWURF

10.1 Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation)

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlich-keit	Zeitraum
Maßnahmenumsetzung der Empfehlung aus der Gefährdungsbeurteilung, Wirk-samkeitskontrolle und Fortschreibung	kontinuierlicher Prozess		jährlich
Aufrechterhaltung der rechtssicheren Wahrnehmung der Aufgaben des vor-beugenden Brandschutzes	kontinuierlicher Prozess		jährlich
Durchführung der Maßnahmen zur Brandschutzaufklärung	kontinuierlicher Prozess		jährlich
Erstellung einer Liste der drehleiter-pflichtigen Objekte und Prüfung der Standorte der Hubrettungsfahrzeuge	zeitnah		2024
engmaschige Kontrolle der Schutzzieler-reichung durch die Verwaltung	kontinuierlicher Prozess		jährlich
Aufstellung Löschwasserbedarfsplan in Abstimmung mit den Wasserversorgern	zeitnah		2024 / 2025

Tabelle 40 Maßnahmen Organisationsstruktur

10.2 Personal

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlich-keit	Zeitraum
Personalentwicklung durch Verwaltung und Feuerwehr	kontinuierlicher Prozess		2024 - 2029
Stärkung der Tagesverfügbarkeit	kontinuierlicher Prozess		2024 - 2029
weiterer Ausbau zur Unterstützung des Ehrenamtes durch städtische Ange-stellte (Gerätewartung, IT)	kontinuierlicher Prozess		2024 - 2029

Tabelle 41 Maßnahmen Personal

ENTWURF

10.3 Standorte und Standortstruktur

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlich-keit	Zeitraum
Umsetzung der baulichen Maßnahmen lt. Tabelle 30	kontinuierlicher Prozess		2024 - 2029

Tabelle 42 Maßnahmen Standorte und Standortstruktur

10.4 Technik und Ausstattung

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlich-keit	Zeitraum
Berücksichtigung der Schwarz-Weiß-Trennung bei Anschaffungen im Bereich der Umkleiden	kontinuierlicher Prozess		2024 - 2029
Erstellung eines Bekleidungskonzeptes gemäß DGUV Information 205-014	zeitnah		2024
Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl an Reservekleidungssätzen	kontinuierlicher Prozess		jährlich
fortlaufende Beschaffung einsatznotwendiger Gerätschaften	kontinuierlicher Prozess		2024 - 2029

Tabelle 43 Maßnahmen Technik und Ausstattung

10.5 Fahrzeugkonzept

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlich-keit	Zeitraum
Beschaffung der Fahrzeuge lt. Beschaffungsliste in Tabelle 39	kontinuierlicher Prozess		2024 - 2029
regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Fahrzeugkonzeptes	kontinuierlicher Prozess		jährlich

Tabelle 44 Maßnahmen Fahrzeugkonzept

ENTWURF

10.6 Prognosen

Mit dem neu aufgestellten Brandschutzbedarfsplan und den aufgezeigten Maßnahmen kann dauerhaft eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten werden. Politik, Verwaltung und Feuerwehr verpflichten sich mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes zur Einhaltung dieser gemeinsam getroffenen Regelungen.

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ist dieser bestehende Brandschutzbedarfsplan spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist für das Jahr **2028** vorzusehen.

Eine vorzeitige Fortschreibung kann bei wesentlichen Änderungen erforderlich werden. Wesentliche Änderungen können grundlegende Veränderungen im Bestand der Ressourcen (bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Personal, Finanzen) sein. Aber auch das Verfehlen des festgelegten Schutzziels kann zum Bedarf der vorzeitigen Fortschreibung führen.

Cornelia Löbhard-Mann Christoph Müller

ENTWURF

Kontakt
Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 43077-0
Telefax: 0211 43077-22

Ihr Ansprechpartner:
Christoph Müller